

Opfer rechter Gewalt

Arbeitsblatt Opfergruppen



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

.....

Gehen Sie durch die Ausstellung und sehen sich alle Ausstellungstafeln aufmerksam an. Bestimmte Gruppen von Menschen werden immer wieder Opfer rechter Gewalt. Listen sie diese Gruppen auf und stellen fest, welche Gruppen am häufigsten angegriffen werden. Suchen Sie nach Gründen dafür.

Übersicht

Bundesland	Ort und Datum	Opfer	Opfergruppe	Themen	Altersempfehlung
Baden-Württemberg	Heidenheim 20. Dezember 2003	Waldemar Ickert, 16 Jahre, Aleksander Schleicher, 17 Jahre Viktor Filimonov, 15 Jahre	Russlanddeutsche	- Täter - Verhalten der Opfer - Möglichkeiten des Eingreifens	ab 9. Klasse
Bayern	Kolbermoor 15. August 1999	Carlos Fernando, 35 Jahre	ehemaliger Vertragsarbeiter, Schwarzer	- Carlos Fernandos Leben in Deutschland - Motiv des Täters - Erinnerung an die Opfer rassistischer Gewalt	ab 9. Klasse
	Memmingen 26. April 2008	Peter Siebert, 40 Jahre	Nazigegner, beschwerte sich über rechte Hassmusik	- Anerkennung als Opfer rechter Gewalt - Vergleich unterschiedlicher Falldarstellungen in der Presse	ab 10. Klasse
	Nürnberg 9. September 2000	Enver Şimşek, 38 Jahre	türkeistämmig, Migrant	- Ermittlungen zum Mord - Reaktionen und Erwartungen der Hinterbliebenen - NSU - Erinnerung an die Opfer des NSU	ab 10. Klasse
	München 26. Juli 2016	Armela Segashi, 14 Jahre Can Leyla, 15 Jahre Chousein Daitzik, 17 Jahre Dijamant Zabergja, 20 Jahre Guiliano Kollmann, 19 Jahre Roberto Rafael, 15 Jahre Sabina Sulaj, 14 Jahre Selcuk Kilic, 15 Jahre Sevda Dag, 45 Jahre	Jugendliche, Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte	- keine Anerkennung als Opfer rechter Gewalt - Kriterien der Anerkennung von rechter Gewalt - Lone Wolf-Täter - rechte Gewalt im migrantischen Kontext	ab 10. Klasse
Berlin	Berlin 21. November 1992	Silvio Meier, 27 Jahre	linker Antifaschist, Hausbesetzer	- Auftreten der Antifaschisten - Darstellung in der Presse	ab 10. Klasse
	Pankow 25. Mai 2000	Dieter Eich, 60 Jahre	Sozialhilfeempfänger	- das Leben von Dieter Eich - Tatmotiv Sozialdarwinismus	ab 9. Klasse
Brandenburg	Wittstock 4. Mai 2002	Kajrat Batesov, 24 Jahre	Russlanddeutscher	- Einordnung des Falles durch Polizei und Staatsanwaltschaft - Nicht-Eingreifen der Diskotheksbesucher*innen	ab 9. Klasse
	Guben 13. Februar 1999	Farid Guendoul, 28 Jahre	Geflüchteter, Schwarzer	- Tatmotiv Rassismus	ab 9. Klasse
	Templin 22. Juli 2008	Bernd Köhler, 55 Jahre	Sozialhilfeempfänger	- das Leben von Bernd Köhler - Tatmotiv Sozialdarwinismus - Reaktionen vor Ort - Möglichkeiten des Eingreifens	ab 9. Klasse
Bremen	keine Todesopfer durch rechte Gewalt				
Hamburg	Hamburg 27. Juni 2001	Süleyman Taşköprü, 31 Jahre	türkeistämmig, Migrant	- NSU - rechter Terror - Erinnerung an die Opfer des NSU - Tatmotiv Rassismus	ab 10. Klasse

Übersicht

Bundesland	Ort und Datum	Opfer	Opfergruppe	Themen	Altersempfehlung
Hessen	Rotenburg/Fulda 6. November 1994	Piotr Kania, 18 Jahre	Antifaschist	- Tatablauf - Verhalten des Antifaschisten - Beurteilung des Tatmotivs - Vorgehen der Polizei	ab 10. Klasse
Mecklenburg-Vorpommern	Ahlbeck 27. Juli 2000	Norbert Plath, 51 Jahre	Obdachloser	- das Leben von Norbert Plath - Motive der Täter und Täterinnen - Beteiligung junger Frauen - Möglichkeiten des Eingreifens	ab 9. Klasse
	Jarmen 22. April 2001	Mohammed Belhadj, 31 Jahre	Geflüchteter	- Tatmotiv Rassismus - Reaktionen auf den Mord	ab 10. Klasse
Niedersachsen	Eschede 9. August 1999	Peter Deutschmann, 44 Jahre	Obdachloser	- gesellschaftliche Sicht auf Obdachlose - Tatmotiv Sozialdarwinismus - Erinnerung an Opfer rechter Gewalt	ab 9. Klasse
	Scharnebeck bei Lüneburg 10. Juli 2003	Gerhard Fischhöder, 49 Jahre	Obdachloser	- Tatmotiv Sozialdarwinismus - Möglichkeiten des Eingreifens	ab 9. Klasse
Nordrhein-Westfalen	Wuppertal 13. November 1992	Karl-Hans Rohn	Metzger, bezeichnete sich als Jude	- Tatablauf - Antisemitismus - Reaktionen auf den Mord	ab 10. Klasse
	Dortmund 28. März 2005	Thomas Schulz, 32 Jahre	Punk, Nazigegner	- rechte Szene in Dortmund - Reaktionen auf den Mord - Möglichkeiten des Eingreifens	ab 10. Klasse
Rheinland-Pfalz	Bad Breisig 1. August 1992	Dieter Klaus Klein, 49 Jahre	Obdachloser	- Tatablauf - Einschätzung der Staatsanwaltschaft	ab 9. Klasse
Saarland	Sulzbach 9. August 2002	Ahmet Sarlak, 19 Jahre	Jugendlicher mit türkischer Migrationsgeschichte	- Tatablauf - Vorgeschichte Rechtsradikale vor Ort	ab 9. Klasse
Sachsen	Leipzig 23. November 1996	Achmed Bachir, 30 Jahre	Geflüchteter	- Tatmotiv Rassismus - Einschätzung der Staatsanwaltschaft - gesellschaftliche Debatte um sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge	ab 10. Klasse
	Leipzig 23. Juli 2008	Karl-Heinz Teichmann, 59 Jahre	Obdachloser	- Tatmotiv Sozialdarwinismus - Anerkennung als Opfer rechter Gewalt	ab 10. Klasse
	Dresden 1. Juli 2009	Marwa El-Sherbini, 31 Jahre	Muslima	- Tatmotiv antimuslimischer Rassismus - als rechte Gewalttat anerkannt	ab 9. Klasse
Sachsen-Anhalt	Dessau 14. Juni 2000	Alberto Adriano, 39 Jahre	ehemaliger Vertragsarbeiter, Schwarzer	- Tatablauf - Tatmotiv Rassismus - rechte Ideologie, rechte Positionen: Freunde der Täter äußern sich	ab 9. Klasse
	Magdeburg 17. August 2008	Rick Langenstein, 20 Jahre	Nazigegner	- Tatmotiv - Einschätzung der Staatsanwaltschaft - Möglichkeiten des Eingreifens	ab 9. Klasse
Schleswig-Holstein	Mölln 22. November 1992	Bahide Arslan, 51 Jahre Ayşe Yilmaz, 14 Jahre Yeliz Arslan, 10 Jahre	Migrantinnen	- Tatablauf - besondere Bedeutung der Brandanschläge - Migration und Migrationsgeschichte in Deutschland - Perspektive der Angehörigen der Opfer	ab 9. Klasse
Thüringen	Saalfeld 26. März 1998	Jana Georgi, 14 Jahre	Jugendliche positioniert sich gegen Nazis	- Tatablauf - divergierende Einschätzungen der Tat - Umgang mit der rechten Szene in Saalfeld - Reaktionen auf den Mord	ab 10. Klasse

Baden-Württemberg



Die Morde an Waldemar Ickert, 16 Jahre,
Aleksander Schleicher, 17 Jahre, und
Viktor Filimonov, 15 Jahre, am 20. Dezember 2003 in Heidenheim

Der Tagesspiegel, 22.12.2003 von Frank Jansen

»Die Stadt ist geschockt. ‚Ich kann mich nicht an eine vergleichbare Bluttat in Heidenheim erinnern‘, sagt Thomas Engelhardt, stellvertretender Leiter der örtlichen Polizeidirektion. (...) In der Nacht zu Sonnabend hat ein junger Rechtsextremist mit einem Messer vor der Diskothek ‚K2‘ drei jugendliche Aussiedler attackiert. Der 17-Jährige rampte die 20 Zentimeter lange Klinge seinen 15 bis 17 Jahre alten Opfern blitzschnell in Brust und Herz. Zwei waren sofort tot, der dritte starb im Krankenhaus. (...) ‚K2‘-Chef Spellenberg sagt, Leonhardt S. sei mit einem Freund vor der Disko aufgetaucht, beide mit schwarzen Bomberjacken und Stiefeln. Der Freund habe eine Schlägerei mit den Aussiedlern angefangen. S. habe daneben gestanden – und plötzlich zugestochen. Spellenberg vermutet, dass es schon vorher einen Konflikt gab. Die Aussiedler seien nämlich mit Rufen ‚Nazis raus aus Deutschland‘ durch Heidenheim gezogen.«

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/politik/parolen-vor-der-tat/476294.html> (Zugriff: 14.09.2018)

taz, 8.1.2004 von Henning Kober

»Feinmaschiges Zaungitter steht hoch in den Himmel, Stacheldraht auf der Krone. Überwachungskameras schwenken leise ihre Augen. Der Hof der Kulturbühne 2, kurz K2, lang ‚Kulturbühne für unkommerzielle Ansprüche‘, ist eine der sichersten Einfahrten Deutschlands. Eigentlich. Eine Justizvollzugsanstalt liegt direkt neben der Kneipe mitten in der Innenstadt von Heidenheim. Aber Sicherheit ist nichts, um das man einen Zaun bauen kann. Auf dem brüchigen Asphalt flackern rote Kerzen in den Wind. Bunte Filzstifte schreiben ‚Warum?‘, versprechen ‚Wir werden euch nie vergessen!‘ und fordern ‚Stoppt den Nazi-Terror!‘ Fotos zeigen junge Gesichter. Am 19. Dezember um 23.30 Uhr starben hier die drei Freunde Victor B. (15), Aleksander S. (17) und Waldemar I. (16). Die ersten Blumen sind verwelkt. (...) Eine Woche ist vergangen seit dieser Nacht. (...)

Es ist gegen 22.30 Uhr, als Leonhard Schmidt, 17 Jahre alt, zusammen mit seiner Freundin vor dem K2 auftaucht. Türsteher Roger lässt ihn nicht hinein. Eine Stunde später wird Leonhard ein 20 Zentimeter langes Messer ziehen und drei Jungen, nur wenig jünger als er selbst, das Leben rauben. ‚Leonhard hatte Hausverbot‘, erzählt Spellenberg. Der Grund ist die Nacht zum 3. Oktober. Damals lauern vor dem K2 fünfzehn Skinheads einem Punk auf, schlagen mit Stöcken auf ihn ein. Dabei ist Leonhard Schmidt. Seine Hand führt eine Flasche, die das Opfer am Kopf verletzt.

Schon vorher war Leonhard in Heidenheim als junger Mann bekannt, der seine rechtsradikalen Ansichten nicht versteckt. An

diesem Abend kurz vor Weihnachten beteuert er: ‚Ich mache nichts, wir wollen nur ein Bier trinken.‘ Spellenberg ruft die Polizei. Die Beamten nehmen die Personalien auf und erteilen einen Platzverweis. Ein Messer entdecken sie nicht. Leonhard und seine Freundin verschwinden in der benachbarten Kneipe »Stattgarten«.

Eine Stunde später wird Spellenberg wieder zur Tür gerufen. Im Hof stehen Victor, Aleksander, Waldemar und drei weitere Freunde auf der einen Seite. Sie alle haben Eltern, die Anfang der Neunzigerjahre als so genannte Russlanddeutsche in die Stadt zogen. Auf der anderen Seite Leonhard samt Freundin und mindestens einem weiteren Freund, in Bomberjacke, den Kopf kahl geschoren.

Dieser Freund und einer der Jungen beginnen eine Prügelei. Der Türsteher, ein kräftiger Kerl, trennt die beiden, hat sie noch im Griff, als Aleksander etwas nach vorne tritt und Leonhard anschreit. In diesem Moment zieht der sein Messer und sticht zu. Aleksander bricht zusammen. (...)

Auch Waldemar und Victor liegen schwer verletzt am Boden. Der Täter ist mit seiner Freundin durch den benachbarten Biergarten geflüchtet. Inzwischen ist die Polizei eingetroffen. (...) Victor und Waldemar sterben im Hof zwischen Kneipe und Knast, Aleksander wenig später im Krankenhaus.

Die Nachricht vom dreifachen Mord verbreitet sich schnell. A-n-g-s-t, schreibt sich die Botschaft. Heidenheim ist eine Industriestadt. Übersetzt heißt das eine Arbeitslosenrate von über 10 Prozent, eine der höchsten in Baden-Württemberg. Etwa 15 Prozent der Einwohner sind Immigranten, zum größten Teil deutschstämmige Russen. In den 90er-Jahren ist Heidenheim eine Hochburg der Rechten. Die Republikaner erzielen hier ihre besten Wahlergebnisse, teils über 14 Prozent. Besuche von Franz Schönhuber wachsen sich zu Großveranstaltungen aus. (...)

Linke Gruppen aus Heidenheim und dem ganzen Land glauben an eine politische Tat. Auf einer Demonstration am 27. Dezember klagt die Sprecherin des baden-württembergischen VN-Bundes der Antifaschisten, Anne Rieger: ‚Hier wird versucht, einen rechtsradikalen neofaschistischen Zusammenhang von vornherein zu leugnen.‘

Aufgewachsen ist Leonhard Schmidt in Berlin. Sein Vater ist Architekt, die Mutter Referentin für Sonderpädagogik an einer Berliner Universität. Beide engagieren sich in der Friedensbewegung. Die ideale Familie – auf den ersten Blick. Irgendwann in der Pubertät entgleitet ihnen Leonhard. Mit neuen rechtsradikalen Freunden trinkt er auf Spielplätzen Bier, seine schulischen Leistungen fallen ab. Er wirft Steine von Brücken. Im Sommer 2003 schicken ihn die Eltern auf Anraten eines Psychologen zu Manfred Nemeth, seinem Onkel, der in Herbrechtingen einem Nachbarort von Heidenheim, eine

Baden-Württemberg

Die Morde an Waldemar Ickert, 16 Jahre,
Aleksander Schleicher, 17 Jahre, und
Viktor Filimonov, 15 Jahre, am 20. Dezember 2003 in Heidenheim



Fahrschule besitzt. Schon früher hatte er dort öfter die Ferien verbracht.

Was die Eltern nicht wissen, auch in Heidenheim bewegt sich Leonhard in rechten Kreisen. Das ‚Scharfe Eck‘ und der ‚Schloßkeller‘, bekannte Treffpunkte für Rechte, werden seine Stammlokale. Die Heidenheimer Nachwuchsnazis bewundern ihn, sie nennen ihn ‚den Berliner‘. Er erzählt von wilden Prügeleien und Jagd auf Ausländer in der Hauptstadt. Warum die Eltern ihren Sohn ausgerechnet zu Manfred Nemeth schickten, ist unklar. Bei der letzten Gemeinderatswahl kandidierte der Hobbyjäger jedenfalls für die Republikaner.

Nach der Tat kann Leonhard zunächst flüchten. Eine selbst gebaute Pistole und acht Schuss Munition, die er bei sich hat, wirft er in einen Baggersee, dann versteckt er sich bei einem Freund in Dillingen, wo er seit Oktober wohnt. (...) Schmidt sitzt nun in Untersuchungshaft an einem geheimen Ort und schweigt. ‚Genaueres erwarte ich erst im Hauptverfahren‘, sagt Oberstaatsanwalt Harald Stephan. ‚Wir gehen nach wie vor von einer Einzeltat ohne rechtsextremistischem Motiv aus.‘

Tatsächlich aber gibt es in Heidenheim eine Serie von Fällen rechter Gewalt, in die Leonhard Schmidt verwickelt ist und die von der Polizei nur halbherzig untersucht werden. Ebenfalls in der Nacht des 3. Oktobers werden auf dem Parkplatz eines Supermarktes vier Jugendliche von einem Dutzend Skinheads verprügelt. Die Polizei sucht erst am 14. Oktober via Lokalpresse nach Zeugen. Am 10. Oktober laufen rechte Gruppen durch Heidenheim. Sie tragen T-Shirts der Organisation ‚Nationaler Widerstand‘ – auch Leonhard wird gesehen. Einige Jugendliche, die regelmäßig im K2 sind, bekommen Kurzmitteilungen auf ihr Handy, die zur nächtlichen ‚Entscheidungsschlacht um Heidenheim‘ vor das Konzerthaus laden.

‚Die Polizei macht ja sowieso nichts für uns.‘ Bitter klingt die Stimme des 18-Jährigen, der ebenfalls anonym bleiben will. Der Junge mit den hellblonden Haaren musste mit ansehen, wie seine Freunde vor dem K2 starben. (...)«

Quelle: <http://www.taz.de/1809791/> (Zugriff: 14.09.2018)

Baden-Württemberg

Die Morde an Waldemar Ickert, 16 Jahre,
Aleksander Schleicher, 17 Jahre, und
Viktor Filimonov, 15 Jahre, am 20. Dezember 2003 in Heidenheim



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Geben Sie das Verhalten der drei jungen Aussiedler Waldemar Ickert, Aleksander Schleicher und Viktor Filimonov am Tatabend wieder.

2. Fassen Sie die Informationen in den Presseberichten über den Täter Leonhardt S. zusammen. Diskutieren und beurteilen Sie, ob sein familiärer Hintergrund mit dem gängigen Bild von Rechtsextremisten übereinstimmt.

3. Erörtern Sie Möglichkeiten für die Diskothekenbesucher*innen, bei der Tat einzuschreiten. Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.

Bayern

Der Mord an Carlos Fernando, 35 Jahre,
am 15. August 1999 in Kolbermoor



Alles beim Alten in Kolbermoor?

»Kolbermoor bei Rosenheim ist eine durchschnittliche Kleinstadt in Bayern: über 18.000 Einwohner, 62 Vereine und 4 Kirchen. 1989 fand der Ort jedoch Beachtung in den überregionalen Medien, die Republikaner erhielten bei der Europawahl 29,1 Prozent der Stimmen. Zehn Jahre nach dem braunen Wahlerfolg findet Kolbermoor mit dem traurigen Höhepunkt rechter Gewalt erneut Beachtung in den bundesweiten Presse. Der Mosambikaner Carlos Fernando wurde am 15. August 1999 von einem Kolbermoorer Rassisten ins Koma geprügelt und erlag sieben Wochen später seinen Verletzungen.

Am 15. August 1999 greift ein Deutscher in Kolbermoor vor der ‚Cubana-Bar‘ erst zwei Angolaner und einen Mosambikaner wegen einem zugeparkten Auto an, sie können jedoch fliehen. Wenig später verlässt Carlos Fernando die Bar und wird völlig unvermittelt von dem Rassisten angegriffen. Der Täter, Roman G. aus Kolbermoor, ist vorbestraft und der Polizei auch wegen eines fremdenfeindlichen Delikts bekannt. Er schlägt den 35-jährigen Mosambikaner mit einem Fausthieb nieder. Als das Opfer mit dem Kopf auf den Asphalt aufschlägt und regungslos liegen bleibt, tritt Roman G. ihm ins Gesicht. Carlos Fernando erleidet schwerste Gehirnverletzungen.

Er stirbt am 30. September 1999 im Krankenhaus. Der damals 31-jährige Täter gibt zu Protokoll, sein Opfer habe ihn gereizt, weil er ein ‚Neger‘ gewesen sei. Die ‚Nürnberger Nachrichten‘ zitieren G. mit den Worten: ‚Die Drecksnegers gehören alle totgeschlagen‘.

Die Reaktionen nach dem Bekanntwerden des Todes von Carlos Fernando gab es lediglich eine Spontandemo von einigen antifaschistischen Jugendlichen. Erst eine Woche nach dem Tod demonstrierten rund 400 Bürger mit einem ökumenischen Gottesdienst und einen Schweigemarsch mit Kerzen ihre Betroffenheit. Am 16. Mai 2000 verurteilte dann das Landgericht Traunstein den rassistischen Schläger wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu zehn Jahren Haft ohne Bewährung. Das Gericht sah jedoch, im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft, Ausländerhass nicht als den zentralen Beweggrund. Diese hatte auf Mord plädiert und nahm Rassenhass als Motiv an.

5 Jahre später

In Kolbermoor selbst erinnert auf dem ersten Blick nichts an den rassistischen Mord von 1999, am Tatort selbst ist keine Gedenktafel oder ähnliches angebracht. Nur Eingeweihte

wissen von einer Gedenktafel am ‚neuen‘ Friedhof, diese lies der SPD Ortsverband zum 2-jährigen Todestag anbringen. Auf der Tafel steht: ‚Zum Gedenken Carlos Fernando † 1999‘ unter welchen Umständen Carlos Fernando starb wird jedoch verschwiegen. Der Mord hat nach Meinung von örtlichen Antifaschisten nur wenige Menschen aufgerüttelt, sie sprechen von einer ‚rassistischen‘ Grundstimmung in großen Teilen der Bevölkerung, die sich nicht geändert hätte. Hans Gruber, Sprecher der Infogruppe Rosenheim, berichtet auch von aktuellen rechtsextrem Treffen in der Stadt an der Mangfall: Zum Beispiel wählte die offen rechtsextreme Partei NPD Ende 2003 Sascha Wagner in Kolbermoor zum Vorsitzender des NPD-Bezirksvorstandes Oberbayern und am 17. Januar 2004 feierten zwischen 60 und 80 FaschistInnen in der Kolbermoorer Gaststätte ‚urner Alm‘ eine sogenannte Reichsgründungsfeier mit dem rechtsextremen Liedermacher Michael Müller.«

Quelle: <https://schutzverein.wordpress.com/2016/04/22/germanien-kolbermoor-rassisten-uebivva/> (Zugriff: 14.09.2007)

Das Leben des Carlos Fernando (2001)

Dokumentarfilm von Samuel Schirmbeck

»Die Dokumentation von Samuel Schirmbeck entstand in der Reihe ‚Tödliche Begegnungen‘ des Hessischen Rundfunks (HR). Der Film erinnert an einen lebenslustigen, jungen Mann, der zunächst als »Mossi«, als Mosambikaner, in der DDR lebte, als Arbeiter in einem Reifenkombinat. Die Wende machte aus dem sozialistischen Bruder einen arbeitslosen Fremden. Er lernte noch die beiden Deutschlands kennen: die DDR und das wiedervereinigte Deutschland. Carlos Fernando verwirklichte seinen Traum und zog an den Rand der bayerischen Alpen, wo er 1999 erschlagen wurde. Vorausgegangen war, dass die Ausländerbehörde ihn abschieben wollte, seine deutsche Frau Ramona ihn aber versteckte. Schließlich verließ er Neubrandenburg, trennte sich von seiner Frau und fand mit Tochter Tracy eine neue Heimat im scheinbar beschaulichen Kolbermoor in Oberbayern, die geliebten Berge in Sichtweite. Vor der ‚Cubana-Bar‘ wurde er ermordet, von einem Rechtsradikalen, im Streit um ein zugeparktes Auto. Der Täter spielt in diesem Film, wie in der gesamten Reihe, nur eine Nebenrolle. Im Mittelpunkt steht ein offener Mann, dessen Leben durch einen Fausthieb ausgelöscht wurde.«

Quelle: <https://www.facebook.com/events/660262800734720/> (Zugriff: 14.09.2018)

Bayern

Der Mord an Carlos Fernando, 35 Jahre,
am 15. August 1999 in Kolbermoor



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Aufgaben zum Pressebericht und der Kurzbeschreibung des Films:

1. Fassen Sie die Motive des Täters Roman G. für den Angriff auf den Mosambikaner Carlos Fernando zusammen.

2. Beschreiben Sie, was Sie über Carlos Fernando aus den Quellen erfahren. Erläutern Sie, wie sich sein Leben nach der Wende 1989 veränderte.

3. Der Pressebericht kritisiert, dass in Kolbermoor nicht angemessen an den rassistischen Mord an Carlos Fernando erinnert wird. Erörtern Sie die Forderung, dass an die Todesopfer von rechter Gewalt öffentlich erinnert werden soll. Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.

Bayern

Der Mord an Enver Şimşek, 38 Jahre, am 9. September 2000 in Nürnberg



Mordserie des NSU: Der NSU war zwischen 1998 bis zu seiner Selbstenttarnung 2011 aktiv. In den Jahren 2000 bis 2006 ermordete der NSU neun Menschen aus rassistischen Gründen sowie eine Polizistin. Die Neonazigruppierung verübte drei Sprengstoffanschläge, bei denen nur durch Glück niemand getötet wurde. Sie finanzierten sich durch Raubüberfälle vor allem auf Banken. Weil die Polizei nicht in Richtung rechts, sondern gegen die Angehörigen ermittelte, die Medien auf gleiche Weise berichteten und die Angehörigen, die immer wieder auf die Möglichkeit eines rassistischen Hintergrundes hinwiesen, nicht gehört wurden, wurde der NSU erst 2011 nach einem missglückten Banküberfall und dem Selbstmord der beiden Haupttäter bekannt.

Am 9. September 2000 wurde **Enver Şimşek** vom »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) an seinem Blumenstand in Nürnberg angeschossen. Zwei Tage später starb er an seinen Verletzungen. Er war das erste Opfer der rassistischen Mordserie des NSU. Enver Şimşek war 1985 nach Deutschland gekommen. Gemeinsam mit seiner Frau Adile hatte er zwei Kinder: Semiya und Abdulkerim. Sie waren zum Zeitpunkt seiner Ermordung 14 und 13 Jahre alt.

Semiya Şimşek, Tochter von Enver Şimşek, über die Ermittlungen der Polizei nach dem Mord: »Am schlimmsten traf es von Anfang an meine Mutter. Schon (...) wenige Tage nach der Beerdigung, wurde sie in der Polizeistation (...) stundenlang mit Fragen traktiert. Sie wird das nie wieder vergessen können - den Druck, die Angriffe und Verdächtigungen, all das, was nun über sie hereinbrach, nachdem sie gerade unter unbegreiflichen Umständen ihren Mann verloren hatte. Von der ersten Vernehmung an haben sie sie hart angefasst. Sie hauten auf den Tisch und schrien sie an, dass sie damit zu tun habe, sie solle es endlich zugeben.«

Abdulkerim Şimşek, Sohn von Enver Şimşek, über die Jahre nach dem Mord, vor 2011: »Ich war viele Jahre sehr wütend. Auf alles eigentlich: auf die Polizei, auf das System, auf Deutschland. Die Hilflosigkeit machte mir zu schaffen. Ich hatte das Gefühl, dass man die Taten zulässt, weil wir Ausländer sind. So viele Leute mussten sterben. Normalerweise finden sie in Deutschland jeden, der zu schnell auf der Autobahn unterwegs ist. Aber es wurde immer weiter getötet. Das schien kein Ende zu nehmen. Ich war enttäuscht. Und dann immer wieder diese Lügen in den Medien. Ich hatte Wut in mir. Richtige Wut.«

Abdulkerim Şimşek zu den Ermittlungen der Polizei: »Jedes Mal wenn ich die Polizisten sah, habe ich Angst gekriegt. Jetzt sind nicht die guten, sondern die bösen Männer in Blau wieder da, was wollen die jetzt wieder. (...) Wenn ich an Polizei denke, so gute Erinnerungen habe ich da nicht.«

Semiya Şimşek erzählt, wie es war, als sie erfuhr, dass Neonazis ihren Vater getötet haben: »Mein Vater musste sterben, weil er schwarze Haare und eine dunklere Haut hatte als seine Nachbarn, weil auf seinem Auto ein nichtdeutscher Name stand – er musste sterben, weil er ein Türke war. Diese Erkenntnis hat mich fast zerrissen. Elf Jahre lang hatten die Polizisten uns gesagt, ein fremdenfeindliches Motiv für den Mord komme nicht in Frage, es gebe ja kein Bekennerzeichen. Und nun mussten sie eingestehen, dass er nur deshalb erschossen wurde, weil er Ausländer war. Plötzlich verspürte ich wieder die Angst wie in der ersten Zeit nach dem Mord, als wir fürchteten, die Mörder könnten noch jemanden aus unserer Familie im Visier haben. Diese Verunsicherung hatte auch viele andere Türken in Deutschland erfasst. Wir wussten nun, dass es jeden von uns hätte treffen können.«

Abdulkerim Şimşek wie es war, als er erfuhr, dass Neonazis ihren Vater getötet haben: »Für mich war es eine unglaubliche Erleichterung. Die Unschuld meines Vaters war bewiesen. Das war uns sehr wichtig. Die Polizei kam allerdings erst Monate später, um uns aufzuklären – erst nachdem wir medial Druck gemacht haben. Das fand ich ärgerlich. Jahrelang hat man nichts von ihnen gehört. Und als es überall in den Medien zu sehen war, dass wir unschuldig waren, mussten wir hinterherrennen, um Informationen zu bekommen.« (...) »Nach 11 Jahren konnten wir endlich sagen, wir sind Opfer.«

Abdulkerim Şimşek über seine Fragen und über den ersten NSU-Prozess: »Ich frage mich oft, warum gerade er ausgewählt wurde. (...) Warum haben die Mörder genau meinen Vater ausgewählt? Ich kann und will einfach nicht glauben, dass es ein Zufall war. (...) 437 Verhandlungstage und diese für uns wichtige Frage wurde nicht beantwortet.«

Die Anwältin von Abdulkerim Şimşek, Seda Başay-Yıldız, sagt nach Ende des ersten NSU-Prozesses: »Diejenigen, die schuld daran sind, dass die Morde nicht aufgeklärt wurden, weil sie voller Vorurteile waren gegen die Opfer, diejenigen müssen darüber nachdenken, was sie denn eigentlich ändern können, was sie falsch gemacht haben.«

Quellen: Semiya Şimşek: *Schmerzliche Heimat*. Berlin 2013.

Interview: *Hinterbliebener*: »Noch heute sind Täter auf freiem Fuß« https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_83272546/nsu-prozess-hinterbliebener-im-interview-mein-vater-ist-gestorben-.html (Zugriff 21.09.2018)

Dokumentation des Bayerischen Rundfunks: »Der NSU-Prozess und das Leiden der Opfer« <https://www.youtube.com/watch?v=6tz1A-TncfE> (Zugriff 02.12.2018)

Bayern

Der Mord an Enver Şimşek, 38 Jahre,
am 9. September 2000 in Nürnberg



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Aufgaben zu den Interview- und Buchauszügen:

1. Was erzählen die Geschwister über die Ermittlungen nach der Ermordung ihres Vater? Diskutieren Sie, was das für ihr Leben als Jugendliche bedeutet haben könnte?
 2. Die Hinterbliebenen sagen aus, dass sie sich erst nach dem Bekanntwerden des NSU als Opfer fühlen konnten. Analysieren Sie anhand von Belegstellen in den Aussagen von Semiya und Abdulkерim Şimşek, wie dieses Gefühl zustande kommt.
 3. Beschreiben Sie, wie die Nachricht, dass die Täter Neonazis waren, von den Hinterbliebenen aufgenommen wurde.
 4. Legen Sie dar, welche Erwartungen die Angehörigen mit dem Prozess verbunden haben. Gingen ihre Hoffnungen in Erfüllung? Begründen Sie Ihre Antwort schriftlich.
 5. Wen meint die Anwältin in ihrer Aussage? Diskutieren Sie gemeinsam, wie ein angemessener Umgang mit der Aufklärung der NSU-Morde hätte aussehen können.
-

Bayern

Der Mord an Peter Siebert, 40 Jahre,
in der Nacht zum 26. April 2008 in Memmingen



Münchener Abendzeitung, 22.12.2008

»Wegen Totschlags an seinem Nachbarn ist ein junger Mann vom Landgericht Memmingen zu einer Haftstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Der 22-Jährige hatte gestanden, den 40-Jährigen im Frühjahr nach einem Streit mit einem Bajonett erstochen zu haben. Er gab nach Angaben einer Gerichtssprecherin auch den Tötungsvorsatz zu. Einem Gutachten zufolge ist der 22-Jährige vermindert schuldfähig, da er an einer Persönlichkeitsstörung leidet und zur Tatzeit erheblich betrunken war. Weil ‚aufgrund seiner Erkrankung eine Gefährdung für die Allgemeinheit bestehe‘, hat das Gericht die Unterbringung in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik angeordnet.

Ende April war es zwischen den beiden Männern wegen einer Lärmbelästigung nachts zu einem Streit gekommen. Das Opfer hatte sich bei dem jüngeren Mann, der im selben Mehrfamilienhaus in Memmingen lebte, über die Lautstärke von dessen Musikanlage beschwert. Der Beschuldigte holte daraufhin ein Bajonett aus seiner Wohnung und stach auf seinen Widersacher ein. Der 40-Jährige wurde bei dem Angriff so schwer verletzt, dass er noch vor dem Eintreffen des Notarztes starb. Beide Männer hatten zur Tatzeit rund drei Promille Alkohol im Blut. Mit dem Urteil folgte das Gericht weitgehend dem Antrag des Staatsanwalts. Der Ankläger hatte neun Jahre gefordert. Die Verteidigung hatte auf sieben Jahre Haft plädiert.«

Quelle: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.bayern-nachbarn-mit-dem-bajonett-erstochen-99-monate-haft-fuer-22-jaehrigen.ef9e80b7-110f-4aa5-bc90-0fd958f7f542.html>
(Zugriff: 15.09.2018)

DIE ZEIT, 15.9.2010

von Frank Jansen

»Der Täter kommt mit einem langen Bajonett. Alexander B., ein polizeibekannter Rechtsextremist, dringt in die Wohnung seines Nachbarn Peter Siebert ein und sticht zu. Siebert hat sich oft über die braune Hassmusik beschwert, mit der B. in voller Lautstärke das Haus beschallt. Nachdem der Hitlerfan im April 2008 wieder mit Siebert aneinandergeraten ist, bringt er den lästigen Nachbarn in der Nacht um. Ein grausiges Verbrechen, mitten in der idyllischen Allgäustadt Memmingen, doch der Fall erregt nur wenig Aufsehen. Das Landgericht der Stadt verurteilt den Täter im Dezember 2008 in einem Prozess, der nur einen Tag dauert, zu acht Jahren und drei Monaten Haft. Wegen Totschlags, nicht wegen Mordes. Ob der Täter ein rechtsextremes Motiv hatte, was Mord und eine weit höhere Strafe bedeuten würde, interessiert die Richter offenbar kaum.

Das ist heute selbst dem Vizepräsidenten des Landgerichts peinlich. Die Strafkammer habe es dabei belassen, den ‚äußeren Sachverhalt‘ zu klären, sagt Manfred Mürbe. Da B. die tödlichen Stiche gestand hatte, hätten die Richter ‚nicht mehr intensiv nachgeforscht‘. Obwohl der Täter vor dem Prozess zugegeben hatte, er habe mit Siebert gestritten, ‚weil ich rechts bin‘. Vizepräsident Mürbe sagt, in der Gesamtschau sei ein rechtsextremer Hintergrund der Tat ‚wahrscheinlich‘. Doch sie taucht in der bayerischen Polizeistatistik nicht als rechts motiviertes Tötungsverbrechen auf. So erfährt das Bundeskriminalamt (BKA) nichts, das solche Fälle sammelt und der Bundesregierung übermittelt. Als sie im Oktober 2009 auf eine Große Anfrage der Linksfraktion zu rechten Tötungsdelikten seit 1990 antwortet, bleibt der Fall Memmingen ungenannt. Es ist nicht der einzige.«
Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/polizei-justiz-toetungsverbrechen> (Zugriff: 15.09.2018)

Bayern

Der Mord an Peter Siebert, 40 Jahre,
in der Nacht zum 26. April 2008 in Memmingen



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND
SEIT 1990

Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Arbeiten Sie aus den Presseberichten den Ablauf der Tat heraus.

2. Vergleichen Sie die beiden Zeitungsartikel aus der ZEIT und der Münchner Abendzeitung. Arbeiten Sie die Unterschiede in der Darstellung des Falls in den beiden Presseartikeln heraus.

3. Erörtern Sie Ihre Position dazu, dass der Richter nach dem Geständnis des Täters nicht weiter nach den Motiven für die Tat geforscht hat.

4. Es besteht immer noch die Forderung, dass der Mord an Peter Siebert als rechts motiviert eingestuft wird. Nehmen Sie zu dieser Forderung Stellung und wägen Sie dabei Pro und Kontra-Argumente ab.

Bayern

Das Attentat mit Mehrfachtötung am Olympia-Einkaufszentrum am 26. Juli 2016 in München

WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
SEIT 1990
IN DEUTSCHLAND

Bei dem Anschlag wurden ermordet:

Armela Segashi, 14 Jahre
Can Leyla, 15 Jahre
Chousein Daitzik, 17 Jahre
Dijamant Zabergja, 20 Jahre
Guiliano Kollmann, 19 Jahre
Janos Roberto Rafael, 15 Jahre
Sabina Sulaj, 14 Jahre
Selcuk Kilic, 15 Jahre
Sevda Dag, 45 Jahre

Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.6.2017

von Andreas Förster

»Knapp ein Jahr nach dem sogenannten Amoklauf in München hat die Bayerische Staatsregierung erstmals Inhalte von Dokumenten veröffentlicht, die der Täter David S. vor den Morden verfasst hatte. Darin kündigte S. an, gezielt Türken und ‚Untermenschen‘ töten zu wollen.

Obwohl die Ermittlungen noch weitere Hinweise auf eine rassistische und rechtsextreme Einstellung von S. erbracht haben, wollen die Behörden auch weiterhin kein politisches Motiv für die Tat erkennen. (...)

Staatsanwalt sieht Mobbing als Motiv

Am Abend des 22. Juli 2016 hatte der 18-jährige David S. in einem Schnellrestaurant und im Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen erschossen, bevor er sich selbst richtete. Die Opfer waren Türken, Griechen und ein Kosovo-Albaner. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass David S. aus Hass getötet habe, weil ihn Mitschüler aus Migrantenfamilien jahrelang gemobbt hätten. Tatsächlich aber hat laut Ermittler die letzte Mobbinghandlung gegen S. im Jahr 2012 stattgefunden. (...)

Darin heißt es auch, dass S. seinen Hass auf Ausländer im Internet auslebte, indem er etwa bei Onlinespielen offen rassistische Äußerungen tätigte. Zudem habe S. den norwegischen Attentäter Anders Breivik verehrt, der ‚eine Art Vorbild für ihn‘ gewesen sei. Dass S. für seine Mordtat gezielt den Jahrestag der Breivik-Anschläge auswählte, sei möglich, aber nicht belegt. Allerdings hatte S. den Ermittlungen zufolge wenige Stunden vor seinem Amoklauf ein Dokument verfasst mit dem Titel: ‚Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer.‘

Hitler-Gruß beim Psychiater

Bereits ein Jahr zuvor schrieb er in einem von ihm als ‚Manifest‘ bezeichneten Dokument über seinen Stadtteil Feldmoching-Hasenberg, dass die von vielen Migranten bewohnte Gegend nahezu komplett mit einem ‚Virus infiziert‘ sei und dass er ‚Kakerlaken, Untermenschen und Menschen exekutieren‘ werde. Wegen psychischer Probleme war S. zeitweise in Behandlung. Bei Therapiesitzungen soll er den Ermittlungen zufolge mehrmals

den Hitlergruß gezeitigt, ‚Sieg Heil‘ gerufen und Hakenkreuze gezeichnet haben.

Katharina Schulze kritisiert, dass Behörden und Staatsregierung dennoch an der Mobbing-These festhalten. ‚Die Antwort auf meine Anfrage hat erneut die rechtsextreme Einstellung des Täters aufgezeigt‘, sagt sie. Der Amoklauf müsse daher auch als politisch motivierte Kriminalität eingeordnet werden. Opferanwalt Narin wirft Staatsanwaltschaft und Innenministerium ebenfalls die Verharmlosung eines tatsächlich ‚rechtsextremen Mordanschlags‘ vor.(...)«

Quelle: <https://www.ksta.de/politik/auslaender-im-visier-muenchener-amoklaeuf-war-rechtsextrem-27786906>

(Zugriff: 06.10.2018)

ZEIT ONLINE, 27.9.2018

von Johannes Radke und Toralf Staud

»Es war eine Tat, die große Aufmerksamkeit erregte. Aber die politischen Hintergründe bekam kaum jemand mit. Am späten Nachmittag des 22. Juli 2016 erschoss der 18-jährige David Ali S. im Olympia-Einkaufszentrum in München-Moosach nacheinander neun Menschen, meist Jugendliche. Fünf weitere Personen wurden teils schwer verletzt. Polizei und Medien vermuteten anfangs einen islamistischen Terroranschlag, später setzte sich die Bezeichnung ‚Amoklauf‘ durch. Der Täter sei sozial isoliert gewesen, ein Fan von Ego-Shooter-Computerspielen und seit Jahren in psychiatrischer Behandlung.

All das stimmt. Und greift doch zu kurz. Denn David Ali S.‘ Opfer waren ausnahmslos Menschen mit Migrationshintergrund oder Sinti und Roma. Im Laufe der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Täter sie kollektiv mitverantwortlich machte für jahrelanges Mobbing durch migrantische Mitschüler. (...) Er stilisierte sich zum ‚Arier‘, weil das Wort ursprünglich persischer Herkunft ist und ein Teil seiner Familie aus dem Iran kommt. (...)

S. hatte für seine Tat eindeutig rassistische Motive. Dennoch tauchen die neun Getöteten von München nicht in den staatlichen Statistiken zu rechter Gewalt auf. Und sie sind bei Weitem nicht die einzigen. Lediglich 83 Tote seit 1990 nannte das Bundesinnenministerium im Juni dieses Jahres in seiner Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Petra Pau (Linkspartei). Doch nach Recherchen von ZEIT ONLINE und Tagesspiegel liegt die Zahl mindestens doppelt so hoch. (...)

Zwar wurde die Statistik 2001 verbessert – aber die Reform hakt bis heute

Um den Gründen für die lückenhafte Statistik auf die Spur zu kommen, muss man eintauchen in die Geschichte und die Details der staatlichen Zahlenwerke. Ihr offizieller Fachterminus lautet ‚Politisch-motivierte Kriminalität – rechts‘ (kurz: ‚PMK-rechts‘). Dieser wurde 2001 eingeführt, weil sich frühere

Bayern

Das Attentat mit Mehrfachtötung am Olympia-Einkaufszentrum am 26. Juli 2016 in München



Definitionen als zu eng erwiesen hatten. Bis dahin ging es in den Statistiken um ‚rechtsextremistische‘ Delikte. Doch um als ‚extremistisch‘ zu gelten, musste eine Tat auf die Abschaffung des Staats oder seiner freiheitlich-demokratischen Grundwerte zielen. Methodisch fielen daher viele Delikte vor allem aus der militanten Szene durchs Raster, zum Beispiel Angriffe von Neonazi-Skinheads auf Migranten oder Punks. Denn sie wollten ja nicht den Staat umstürzen. Die Opfer wurden oft nur gezählt, wenn die Täter auch Mitglieder einer rechtsextremistischen Gruppe waren.

»Stark antiquiertes Verständnis« von politischer Gewalt

Nach massiver öffentlicher Kritik reformierten die Innenminister aus Bund und Ländern die gesamte Zählmethodik zum 1. Januar 2001. Seitdem wurde sie mehrmals im Detail geändert, zuletzt Anfang 2017. Nun liegen die Hürden für die Einstufung einer Tat als ‚politisch motiviert‘ deutlich niedriger. (...) Die offizielle Definition beschreibt es hölzern so: ‚Wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Inhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie ... gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind ...‘

Explizit wird darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung einer Tat auch ‚die Sicht der/des Betroffenen‘ einzubeziehen ist. Wenn also ein Opfer den Eindruck hat, aus politischen Gründen angegriffen worden zu sein, soll das ebenfalls als Grund zum Zählen gelten.

Ganz grundsätzlich weist die Definition außerdem darauf hin, dass es der ‚wesentliche Kerngedanke einer ‚rechten‘ Ideologie‘ ist, von einer Ungleichheit oder Ungleichwertigkeit von Menschen auszugehen. Dies gilt natürlich für Rassismus und Islamhass, aber eben auch für Phänomene wie Schwulenfeindlichkeit oder Verachtung für Obdachlose. (...)

Doch genau dies geschieht bis heute in vielen Fällen nicht. Die neun Getöteten von München fehlen in der Statistik, weil das bayerische Landeskriminalamt (LKA) bei der Bewertung der Tat die psychische Störung und die Mobbingverfälschung des Täters als ausschlaggebend ansah. Dafür bekamen die Beamten sogar Rückendeckung von ihrem obersten Dienstherrn. ‚Es ist nicht erkennbar‘, sagte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU), ‚dass der Täter einen Bezug zu Rechtsextremisten hatte‘. Selbst der Minister hat also offenbar noch immer nicht verstanden, dass ‚ein Bezug zu Rechtsextremisten‘ seit 2001 überhaupt nicht mehr erforderlich ist für eine Einstufung als rechtsmotiviertes Tötungsdelikt.

Die bayerischen Innenbehörden hingen ‚einem stark antiquierten Verständnis‘ von politischer Gewalt an, kritisiert der Politikwissenschaftler und Extremismusexperte Florian Hartleb. Er hat im Auftrag der Stadt München ein Gutachten zu der Tat verfasst und stuft den Anschlag als Rechtsterrorismus ein. (...)

Als ein Grundproblem hat sich erwiesen, dass die PMK-Statistiken von der Polizei geführt werden, politische Hintergründe einer Tat sich oft aber erst später im Gerichtsverfahren zeigen. (...)

Zumindest was die neun Toten des Münchner ‚Amoklaufs‘ angeht, scheint das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Grünen im bayerischen Landtag fordern seit Monaten eine offizielle Anerkennung. Die Stadt München hatte neben Florian Hartleb noch zwei weitere Wissenschaftler um Gutachten gebeten. Sie kamen einhellig zu dem Ergebnis, dass die Tat als politisch motivierte Gewalt zu werten sei. Auch das Bundesamt für Justiz, das für finanzielle Hilfen für Opfer und ihre Angehörige zuständig ist, geht längst von einer politischen Tat aus. Zuletzt wurde bekannt, dass der Täter David S. Kontakt mit einem ebenfalls rassistischen Todesschützen aus den USA hatte. ‚Unter Einbeziehung der neuen Erkenntnisse werden wir eine Neubewertung vornehmen‘, sagte ein Sprecher des bayerischen LKA auf Anfrage und schob hinterher: ‚Wie die ausfällt, ist offen‘.«
Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/rechte-gewalt-rechtsextremismus-terrorismus-statistik-kritik/komplettansicht> (Zugriff: 06.10.2018)

Bayern

Das Attentat mit Mehrfachtötung
am Olympia-Einkaufszentrum am 26. Juli 2016 in München



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie nach dem Lesen schriftlich aus den beiden Texten zusammen, was Sie über den Verlauf des Anschlages im Münchner Olympia-Einkaufszentrum erfährt. Berücksichtigen Sie dabei auch die Informationen über den Täter David S. und seine Motive.

2. Diskutieren Sie, welchen Einfluss Rassismus und rechtes Denken auf die Morde hatte. In Ihrer Beurteilung der Tat sollten Sie berücksichtigen, ob Sie Mobbing für ein ausreichendes Motiv halten.

3. Finden Sie anhand der Presseberichte heraus, welche Definition politisch motivierter Gewalt von rechts benutzt wird. Gibt es Unterschiede zu früheren Definitionen? Arbeiten Sie die wesentlichen Unterschiede heraus.

4. Vergleichen Sie die Aussagen des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten sowie des Landeskriminalamtes mit denen des Experten Florian Hartleb. Bewerten Sie schriftlich die Triftigkeit der jeweiligen Argumente.

Berlin

Der Mord an Silvio Meier, 27 Jahre,
am 21. November 1992 in Berlin



Berliner Zeitung, 23.11.1992

»Mehr als 2.500 Berlinerinnen und Berliner haben gestern mit einem Trauermarsch des 27-jährigen Silvio Meier gedacht, der am Wochenende vermutlich von Rechtsradikalen erstochen wurde. Die größtenteils aus der autonomen Szene stammenden Demonstrationsteilnehmer riefen dazu auf, sich gemeinsam gegen Neonazismus zur Wehr zu setzen. Der Trauerzug stand unter dem Motto ‚Wandelt Wut und Trauer in Widerstand‘ und begann am U-Bahnhof Samariter-Straße in Friedrichshain, wo Meier getötet und zwei Personen schwer verletzt worden waren. Gegen 0 Uhr in der Nacht zu Sonnabend war es zu der Auseinandersetzung gekommen, als die vier Hausbesetzer, zu denen der Getötete gehörte, im Treppenbereich des U-Bahnhofes drei bis vier Männern und einer Frau begegneten. Von diesen trug einer einen Aufnäher ‚Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein‘. Die Besetzer forderten den Jugendlichen auf, den Sticker abzunehmen. Dabei kam es zu einer Rangelei.

„Damit erschien die Auseinandersetzung beendet und unsere FreundInnen gingen auf den Bahnsteig“, heißt es in einer Presseerklärung der Mitbewohner der Opfer. „Weil die U-Bahn nicht kam, entschlossen sie sich, ein Taxi zu nehmen.“ Vor dem Fahrkartenschalter warteten die vermutlich aus der rechtsradikalen Szene stammenden Täter. Als sich die Gruppe mit Silvio Meier den Jugendlichen auf wenige Meter genähert hatte, hätten zwei Personen Messer gezogen und auf die als Linke zu erkennenden Hausbesetzer eingestochen, berichtete gestern eine Augenzeugin. Ein Mitarbeiter der Berliner Verkehrsbetriebe sagte, er habe Rufe wie ‚Ihr linken Säue‘ gehört. Der 27-jährige, der bereits in der ‚Kirche von unten‘ in der DDR-Opposition politisch aktiv war, wurde mit drei Stichen in die Lunge getötet. Zwei seiner Begleiter erhielten Messerstiche in Rücken und

Beine und wurden schwer verletzt. Nach Angaben des Leiters der vierten Mordkommission, Manfred Vogt, sei erst ein Opfer vernehmungsfähig. Vogt erklärte auf Nachfrage, dass eine Zeugin inzwischen bestätigt habe, dass die Täter Aufnäher mit rechtsradikalem Inhalt trugen. Einer der Täter sei 20 bis 22 Jahre alt. Noch bis zum Sonntag hatte die Polizei von rivalisierenden Jugendgruppen gesprochen und erklärt, sie könne keinen politischen Hintergrund erkennen. Seit dem tödlichen Angriff halten Besetzer eine Mahnwache auf dem U-Bahnhof ab.«

Silvio-Meier-Straße -

Berlin-Friedrichshain - Postleitzahl: 10247

»Die Silvio-Meier-Straße ist eine Straße im Berliner Stadtteil Friedrichshain und damit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Sie verläuft von der Frankfurter Allee bis zur Rigaer Straße (...). Von 1901 bis 2013 war die Straße nach dem Erfinder des Kurzschriftsystems, Franz Xaver Gabelsberger, benannt. Die Umbenennung in Silvio-Meier-Straße fand am 26. April 2013 statt. Silvio Meier (* 1965 in Quedlinburg; † 21. November 1992 in Berlin) war ein Ost-Berliner Hausbesetzer und Aktivist der links-alternativen Szene. 1992 wurde er auf dem U-Bahnhof Samariterstraße an der Frankfurter Allee von Neonazis ermordet. Zu seinem Gedenken findet jährlich die Silvio-Meier-Demo statt.«

Quelle: <http://www.xhain.info/friedrichshain/silvio-meier-str.htm>
(Zugriff: 15.10.2018)

Erläuterung:

Kirche von unten (KvU): 1987 von evangelischen Basisgruppen gegründet, Teil der Oppositionsbewegung in der DDR.

Berlin

Der Mord an Silvio Meier, 27 Jahre,
am 21. November 1992 in Berlin



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Geben Sie den Verlauf des Angriffs auf Silvio Meier und seine Freund*innen in einer Zusammenfassung wieder. Berücksichtigen Sie dabei auch die Vorgeschichte.
 2. Die Polizei vermutete zunächst eine unpolitische Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Jugendgruppen. Legen Sie die Gründe dar, die dafür sprechen, dass die Tat dennoch einen politischen Hintergrund hat.
 3. Bewerten Sie das Auftreten von Silvio Meier, seinen Freundinnen und Freunden gegenüber den Neonazis auf dem U-Bahnhof. Überlegen und begründen Sie, welche anderen Verhaltensmöglichkeiten bestanden hätten.
 4. Die Erinnerung an Silvio Meier hält bis heute an. Erörtern Sie die Bedeutung dieser Erinnerung für seine Freund*innen und für die Stadt Berlin.
-

Berlin

Der Mord an Dieter Eich,
am 25. Mai 2000 in Pankow

WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
SEIT 1990
IN DEUTSCHLAND

Störungsmelder, 19.05.2010

Auszug aus dem Aufruf des Gedenkbündnisses zum 10. Jahrestag der Ermordung von Dieter Eich:

»Dieter Eich lebte lange Zeit in einer Laube in einer Blankenburger Gartenanlage. Nach dem Tod seiner Lebensgefährtin zog er nach Pankow-Buch in deren Wohnung in der Walter-Friedrich-Straße 52. Zu dieser Zeit bezog er Sozialhilfe. Wegen seiner Frisur war er in der Nachbarschaft als ‚Beethoven‘ bekannt. Im selben Haus wohnte auch Dieter Eichs späterer Mörder René R. (18 Jahre / geb. 1982), Neonazi und Sohn eines ehemaligen BGS-Beamten.

Einen ‚Assi aufklatschen‘

René R.'s Wohnung war zu diesem Zeitpunkt regelmäßiger Treffpunkt für R.'s rechten Freundeskreis. Laut Anwohner_innen kamen es aus der Wohnung und deren näherer Umgebung durch die Clique immer wieder ‚Sieg Heil!‘-Rufe. René R. feierte am 24. Mai 2000 die Einweihung seiner Wohnung zusammen mit seinen drei Kameraden Andreas I. (19 Jahre / geb. 1982), Thomas S. (17 Jahre / geb. 1983) und Matthias K. (21 Jahre / geb. 1979). Erst drei Wochen zuvor war er aus dem elterlichen Haus ausgezogen.

Am Karower Eck, einer Imbissbude in der Gegend, betranken sie sich und holten Alkohol für das anstehende Trinkgelage. Auf dem Weg zu R.'s Wohnung grölten sie rechte Parolen und beleidigten in einer Grünanlage einen Afrikaner mit rassistischen Pöbeleien. Abends hörten sie rechte Musik, tranken und hetzten. Es wurde erst über Migrant_innen hergezogen, später über ‚Asoziale‘. Die Neonazis fassten den Entschluss Dieter Eich, der in Gegend als ‚Alki‘ galt, eine Lektion zu erteilen. Die Initiative einen ‚Assi aufklatschen‘ zu gehen ging dabei maßgeblich von Matthias K. aus.

Die Gruppe machte sich von der sechsten Etage des Wohnblocks auf den Weg in die neunte. Problemlos gelangten sie in Dieter Eichs Wohnung, da deren Tür bereits länger kaputt war. Als René R. und Matthias K. auf der Suche nach Spirituosen nicht fündig

wurden begaben sie sich ins Schlafzimmer. Dort fanden sie ihr Opfer schlafend vor und begannen auf Dieter Eich mit Schlägen und Tritten zu traktieren. Immer wieder traten sie gezielt gegen den Kopf und in die Magengegend. Während Matthias K. und René R. auf den wehrlosen Dieter Eich einschlugen, hielten Andreas I. und Thomas S. im Flur Wache.

In der Wohnung von R. wieder angekommen bekamen sie Angst ihr Opfer könne sie wieder erkennen. Eine Stunde später entschlossen sie sich Dieter Eich umzubringen, um ihn mundtot zu machen. R. hatte hierfür das Jagdmesser seines Vaters mitgebracht. Mehrmals stach er auf Dieter Eich ein und rampte ihm letztendlich die 11 Zentimeter lange Klinge direkt ins Herz. (...) Dieter Eich starb im Alter von 60 Jahren. Der Stich in die Herzgegend durchtrennte zwei der Herzscheidewand und ließ ihn innerlich verbluten. Ein Freund fand ihn blutüberströmt in dessen verwüsteter Wohnung, wo sie sich zum Kaffee trinken verabredet hatten.

‚Der musste weg, der war asozialer Dreck‘

Am Tag darauf prahlte René R. damit »seinen ersten Menschen abgestochen« (2) zu haben. ‚Matze‘, (Matthias K.) hatte ihn bereits kurz nach der Tat dafür gelobt: ‚Das hast du gut gemacht. Der musste weg, der war asozialer Dreck.‘ Zu diesem Zeitpunkt pflegte K. gute Kontakte zu Arnulf Priem, einem langjährigen Aktivist der ost- und westberliner Neonaziszene. K. und R. besuchten einen Tag nach der Tat Arnulf Priem in dessen Wohnung im Wedding. Wie einige der Angeklagten später vor Gericht angaben, war Priem auch bei Kameradschaftsabenden zugegen, an denen sie teilgenommen hatten und an denen er unter anderem ‚deutsches Schriftgut‘ vortrug. Die Tatsache, dass Priems Stammanwalt Aribert Streubel den Angeklagten Matthias K. im Laufe des Prozesses vertrat, legt nahe, dass René R. und Matthias K. bei Priem nicht bloß zum Kakao trinken vorbei schauten, sondern gezielt dessen Rat ersucht hatten.«

Quelle: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/05/19/die-tater-wollten-einen-„assi-aufklatschen“-gedenken-an-dieter-eich_3366
(Stand 15.09.2018)

Berlin

Der Mord an Dieter Eich,
am 25. Mai 2000 in Pankow



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Aufgaben zum Text:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung der Tat und der Vorgeschichte des Mordes an Dieter Eich. Arbeiten Sie dabei Informationen über das Leben Dieter Eichs und über das Verhalten der Täter heraus.

2. Geben Sie die Motive der Täter wieder. Begründen Sie die Stichhaltigkeit der Thesen der Mord an Dieter Eich wäre politisch motiviert.

3. Diskutieren Sie in der Arbeitsgruppe die Gründe dafür, warum Menschen, die von Sozialhilfe leben, obdachlos sind oder in anderer Form als sozial schwach gelten, immer wieder Opfer rechter Gewalt werden.

Brandenburg

Der Mord an Farid Guendoul (alias Omar Ben Noui),
28 Jahre, am 13. Februar 1999 in Guben



Berliner Zeitung, 14.2.1999

von Katrin Zimmermann und Jürgen Schwenkenbecher

»Mit Entsetzen und Trauer haben Brandenburgs Regierung und die Bevölkerung Gubens auf den Tod eines 28jährigen algerischen Asylbewerbers reagiert, der am Sonnabend nach einer Hetzjagd durch ausländerfeindliche Jugendliche in Guben ums Leben gekommen war. Das Amtsgericht der Stadt erließ am Sonntag Haftbefehl gegen zwei Jugendliche aus Guben. Die Staatsanwaltschaft wirft den 17jährigen fahrlässige Tötung, Landfriedensbruch, Nötigung, Beleidigung und Körperverletzung vor. Sie werden in das Jugendheim Frostenwalde bei Schwedt eingeliefert. Gegen drei weitere am Sonnabend festgenommene 18jährige habe sich der dringende Tatverdacht nicht bestätigt, teilte die Staatsanwaltschaft am Sonntag mit. Das Gericht lehnte deshalb die Haftanträge ab. Dagegen werden zwei weitere junge Männer aus Brandenburg, die tatverdächtig sind, von der Polizei noch gesucht.

Den Ermittlungen zufolge wurden der Algerier sowie zwei weitere Ausländer Opfer eines ‚Rachefeldzugs‘ von etwa 15 der rechten Szene angehörigen Jugendlichen. Diese hatten sich zusammengerottet, nachdem es einen Streit mit Ausländern vor einer Diskothek gegeben hatte, bei der ein Jugendlicher aus Guben Schürfwunden erlitt. Die Deutschen machten sich auf die Suche nach einem daran beteiligten Ausländer und trafen an einer Tankstelle auf zwei Algerier und einen Mann aus Sierra Leone, die aus dem Asylbewerberheim Sembten bei Guben stammten. Auf diese wurde eine Treibjagd veranstaltet. Ein Algerier flüchtete vor seinen Verfolgern in panischer Angst in einen Hauseingang und trat dazu eine Scheibe ein. Dabei verletzte er sich eine Schlagader am Knie so schwer, daß er

kurz darauf verblutete. Der zweite algerische Asylbewerber wurde von den Verfolgern, die für ihre Jagd Autos und Handys benutzten, verprügelt und am Auge verletzt. Die fünf zunächst festgenommenen Deutschen sind der Polizei durch Gewalt- und Propagandadelikte bekannt. Stolpe: ‚Ein schrecklicher Tag‘.

Am Tatort in Guben versammelten sich am Sonntag nachmittag etwa 500 Menschen und brachten ihre Betroffenheit zum Ausdruck. Teilnehmer der Mahnwache legten Blumen vor dem Haus nieder und stellten Kerzen auf. Etwa 100 Autonome und Mitglieder linker Gruppen zogen am Nachmittag durch Guben, um gegen den ‚neonazistischen Mord‘ zu protestieren. ‚Es ist ein schrecklicher Tag für Guben, Brandenburg und Deutschland‘, sagte Ministerpräsident Manfred Stolpe. Das ganze Land sei entsetzt über die ‚ungeheuerliche Schreckenstat‘. Justizminister Hans Otto Bräutigam sagte, der Vorfall sei nach den jüngsten Erfolgen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ein ‚schwerer Rückschlag‘. Gubens Bürgermeister Gottfried Hain sagte, er sei ‚erschüttert‘, daß junge Gubener einen Ausländer ‚in den Tod getrieben‘ hätten. Grüne und PDS verlangten den sofortigen Stopp der Unionskampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Die Aktion sei eine ‚unerträgliche Stimmungsmache‘ gegen Ausländer. Der evangelische Bischof in Berlin-Brandenburg, Huber, mahnte: ‚Wir können nicht aufhören, uns gegen nationalistisches Denken, blanken Rassismus und Gewalt zu stemmen, bis Ausländer in unserer Mitte nicht mehr um Leib und Leben fürchten müssen.‘«

Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/rechtsradikalen-sollen-algerier-in-den-tod-gehetzt-haben---haftbefehl-gegen-zwei-jugendliche-erlassen---stolpe-nahm-an-mahnwache-teil-entsetzen-nach-dem-tod-eines-asylbewerbers-in-guben-16398050> (Zugriff: 15.09.2018)

Brandenburg

Der Mord an Farid Guendoul (alias Omar Ben Noui),
28 Jahre, am 13. Februar 1999 in Guben



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND
SEIT 1990

Aufgaben zum Pressebericht:

1. Geben Sie eine kurze Zusammenfassung des Verbrechens an Farid Guendoul sowie Ihrer Vorgeschichte. Arbeiten Sie dabei auch die Informationen über die Täter und ihre Motive heraus.

2. Erörtern Sie in der Arbeitsgruppe auf der Grundlage des Presseberichts, ob es für Außenstehende Möglichkeiten gegeben hätte, gegen die Täter einzugreifen.

Brandenburg

Der Mord an Kajrat Batesov, 24 Jahre,
am 4. Mai 2002 in Wittstock

WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
SEIT 1990
IN DEUTSCHLAND

Jahresdokumentation 2002, Opferperspektive e.V.

»Am Samstag, dem 4. Mai 2000 klingelte das Mobiltelefon der Opferperspektive. Kajrat Batesov, ein 24-jähriger Russlanddeutscher, und sein Freund Max K. waren am frühen Morgen nach einem Partybesuch in Wittstock angegriffen und brutal zusammengeschlagen worden.

Max K. berichtete später, dass die beiden bemerkt hatten, dass sie auf der Techno-Veranstaltung als Russlanddeutsche ‚erkannt‘ wurden und offenbar ‚nicht erwünscht‘ waren.

Mindestens fünf Personen hatten die beiden Freunde mit Tritten und Schlägen traktiert. Einer der Täter hatte schließlich einen schweren Feldstein auf Kajrat Batesov geschleudert. Zum Zeitpunkt des Anrufs lag der 24-Jährige auf der Intensivstation des Krankenhauses. Er verstarb auf Grund schwerer innerer Verletzungen am 23. Mai 2002. ‚Ein rechtsextremer Hintergrund ist nicht auszuschließen‘, ließ die Staatsanwaltschaft zunächst verlauten. Die fünf jungen Männer, die im Verlauf der kommenden Woche verhaftet wurden, galten jedoch nicht als Angehörige der rechten Szene. (...)«
Der Text findet sich in der Dokumentationsmappe zur Ausstellung unter den Fällen des Jahres 2002.

Tagesspiegel, 4.3.2003 von Frank Jansen

»Mit teils harten, teils milden Strafen hat das Landgericht Neuruppin den gewaltsamen Tod des Aussiedlers Kajrat Batesov und die Misshandlung seines Freundes Maxim Kartagusov geahndet. Der Haupttäter Patrick Sch. erhielt zehn Jahre Haft wegen Totschlags, versuchten Totschlags und zwei weiterer Delikte. Sch. (23) hatte während der Prügelorgie in der Nacht zum 4. Mai 2002 vor einem Wittstocker Tanzlokal einen fast 18 Kilogramm schweren Feldstein auf die Aussiedler geworfen. Der 24-jährige Batesov starb knapp drei Wochen später im Krankenhaus Pritzwalk an inneren Verletzungen.

Den Angeklagten Ralf A. verurteilte die Jugendkammer unter Vorsitz von Richterin Gisela Thieren-Daig zu sieben Jahren Haft. Der 22-jährige A. hatte auf Batesov gesessen und ihm mit beiden Fäusten ins Gesicht geschlagen. Marko F. (21), den die Staatsanwaltschaft ursprünglich für den Steinwerfer hielt und der vor der Tat mit Patrick Sch. Kokain konsumiert hatte, muss für seine Schläge und Tritte sechs Jahre hinter Gitter. Der zur Tatzeit betrunkene Mike Sch., der auf Maxim Kartagusov eingetreten hatte, wurde wegen vorsätzlichen Vollrauschs zu zweieinhalb

Jahren verurteilt. Die Kammer hob jedoch den Haftbefehl auf, Sch. konnte den Saal als freier Mann verlassen. Der fünfte Angeklagte, Michael H., bekam ein Jahr auf Bewährung. Er hatte versucht, Maxim Kartagusov einen Faustschlag zu versetzen.

Aufgewühlt und offenbar nicht einverstanden vernahmten die Mutter und der Bruder von Kajrat Batesov sowie Maxim Kartagusov das Urteil. Die drei wollten sich aber nicht äußern. Ihre Anwältinnen hatten auf Mord plädiert und den Angeklagten ein rassistisches Motiv vorgeworfen. Die Jugendkammer konnte jedoch bei der Tat nur eine diffuse, unterschwellig mitschwingende Fremdenfeindlichkeit erkennen. Die Angeklagten hätten wegen einer vermeintlichen Unverschämtheit der beiden Aussiedler gemeint, sie müssten ‚das eigene Revier verteidigen‘.

Batesov und Kartagusov sollen nach dem Ende einer Techno-Disko in dem Wittstocker Lokal die Täterclique um Zigaretten gebeten haben. Thieren-Daig hielt den Angeklagten ‚Alkoholisierung, Selbstüberschätzung und Imponiergehabe‘ vor. Scharfe Kritik äußerte die Richterin auch an den vielen jungen Zeugen, die mit den fünf Tätern befreundet sind und sie mit falschen Angaben entlasten wollten. Das Verhalten dieser ‚lügenden Mittäter‘ sei ‚gewissenlos, verantwortungslos und feige‘. Die Kammer habe aber dennoch den Tatablauf aufklären können. Gegen 14 Zeugen ermittelt die Staatsanwaltschaft – wegen Falschaussage.

In seinem Plädoyer hatte Staatsanwalt Kai Clement härtere Strafen gefordert, aber auf eine Revision wird er vermutlich trotzdem verzichten. Der Verteidiger von Patrick Sch., der Freispruch gefordert hatte, will das Urteil anfechten. Die gegen Sch. verhängten zehn Jahre Haft werden sich noch verlängern, da der Schläger wegen eines anderen Delikts eine Strafe von 14 Monaten offen hat. Die Haft war zur Bewährung ausgesetzt, sie wird nun widerrufen.

Abweichend von der üblichen Praxis ließ die Jugendkammer im Fall zweier Angeklagter, die zur Tatzeit noch keine 21 Jahre alt waren, nicht das Jugendstrafrecht gelten. Marko F. und Mike Sch. hätten weder jugendtypisches Fehlverhalten gezeigt, noch seien Entwicklungsrückstände zu erkennen.«
*Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/themen/brandenburg/hohe-strafen-im-prozess-um-aussiedler-tod/394846.html>
(Zugriff: 15.09.2018)*

Brandenburg

Der Mord an Kajrat Batesov, 24 Jahre,
am 4. Mai 2002 in Wittstock



Fragen zu den Berichten:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des Angriffs auf Kajrat Batesov und der Vorgeschichte. Erläutern Sie im Anschluss die Motive der Täter und bewerten Sie deren Verhalten.

2. Geben Sie die Begründung des Gerichts für das Urteil wieder und nehmen Sie dazu kritisch Stellung. Bewerten Sie dabei, welche Gründe dafür und dagegen sprechen, die Tat als rechts motiviert einzustufen.

3. Die Tat fand an einem öffentlichen Ort, im Umfeld einer Technoparty, statt. Erörtern Sie in der Arbeitsgruppe wie es möglich ist, sich in solch einer Situation zu verhalten. Schreiben Sie Ihre Argumentation auf.

Brandenburg

Der Mord an Bernd Köhler, 55 Jahre,
am 22. Juli 2008 in Templin



Rundbrief der Opferperspektive vom 1.9.2009

»Templin, die ‚Perle der Uckermark‘, war vor einem Jahr Schauplatz eines brutalen Mordes. Sven P. (19) und Christian W. (22) misshandelten in der Nacht zum 22. Juli 2008 den 55-jährigen Bernd K. und töteten ihn. Anschließend versuchten sie, die Leiche zu verbrennen. Zuvor hatten die drei gemeinsam getrunken. Bernd K. musste sterben, weil die beiden Rechten ihn als arbeitslosen und alkoholkranken Sozialhilfeempfänger verachteten. Bei der ‚Auswahl des Opfers‘ habe ‚das neonazistische Menschenbild‘ der Täter eine Rolle gespielt, betonte das Landgericht Neuruppin. Am 5. Mai 2009 sprach das Gericht Sven P. des Mordes schuldig. Der Mitangeklagte Christian W. wurde wegen Beihilfe zum Mord durch Unterlassen verurteilt. Die Täter machten keinen Hehl aus ihrer rechten Gesinnung. Sie sind mehrfach einschlägig vorbestraft. In der Tatnacht trug Sven P. ein T-Shirt, auf dem das Bild des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess prangte. In Untersuchungshaft hielten sie trotz Mordanklage an ihrer menschenverachtenden Ideologie fest und schickten sich ‚troie germanische Grüße‘.

Der Mord an Bernd K. sorgte nicht nur wegen seiner Brutalität für Aufsehen. Empörung löste auch die Äußerung des parteilosen Bürgermeisters von Templin, Ulrich Schoeneich, aus. Er hatte nach der Tat die Existenz einer rechten Szene in Templin geleugnet. Auch sprach er sich gegen ein Benefizkonzert für die Familie des Opfers aus. Erst nach Protesten ließ er sich umstimmen. Wie schwer sich Schoeneich damit tat, öffentlich das Problem zu benennen, zeigte auch seine Reaktion auf eine Podiumsdiskussion der uckermärkischen CDU im August 2008. Die Initiative bewertete er als ‚Einmischung von außen‘. Seit Mitte 2007 gab es zahlreiche Übergriffe aus der rechten Szene

Templins auf junge Linke, Punker und Menschen mit dunkler Hautfarbe. Die Opferperspektive zählte in den zwölf Monaten vor dem Mord zehn rechte Angriffe. Für eine Kommune mit knapp 17.000 EinwohnerInnen ist dieses Ausmaß erheblich. Drei Wochen nach dem Mord zertrat ein Neonazi in der Uckermark-Stadt einem Jugendlichen bei einer Attacke den Kiefer. Durch das Vorgehen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten hat sich die Situation inzwischen entspannt. Der Opferperspektive wurden bis Juli 2009 lediglich drei Angriffe bekannt. Mittlerweile ist auch ein Umdenken in der Stadtverwaltung zu verzeichnen. Es gab Schulungen und Informationsveranstaltungen. Auch unterstützt die Stadt BürgerInnen, die sich gegen die rechte Szene in Templin engagieren.

Der Mord an Bernd K. zeigt, wie rechte Ideologiefragmente zu einer völlig entgrenzten Gewaltbereitschaft gegen diejenigen führen, die als ‚anders‘ oder ‚schwach‘ angesehen werden. Armut, Ausgrenzung, Wohnungslosigkeit gelten rechten Schlägern als Beweis für die Minderwertigkeit des Opfers. Ein gesellschaftliches Klima, in dem sozial Randständige für ihre Situation selbst verantwortlich gemacht werden, trägt dazu bei, dass diejenigen, die am wenigsten Zugang zu Hilfe und Unterstützung haben, rechten Gewalttätern schutzlos ausgeliefert sind.«

Quelle: <https://www.opferperspektive.de/aktuelles/templin-mord-aus-rechter-gesinnung> (Stand 15.09.2018)

Brandenburg

Der Mord an Bernd Köhler, 55 Jahre,
am 22. Juli 2008 in Templin



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Aufgaben zum Text:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung Ablaufs der Tat. Arbeiten Sie dabei auch den gesellschaftlichen Status des getöteten Bernd Köhler heraus. Erläutern Sie im Anschluss die Motive der Täter und bewerten Sie deren Verhalten.

2. Seit dem Mord hat sich in Templin einiges getan. Legen Sie die Aktivitäten gegen rechts dar. Diskutieren Sie, ob eine frühere Aufmerksamkeit gegenüber rechten Aktivitäten den Mord an Bernd Köhler hätte verhindern können. Schreiben Sie Ihre Argumente auf.

3. Beurteilen und diskutieren Sie das Verhalten des Bürgermeisters? Fassen Sie Ihre Diskussion schriftlich zusammen.

Hamburg

Der Mord an Süleyman Taşköprü, 31 Jahre,
am 27. Juni 2001 in Hamburg



Mordserie des NSU: Der NSU war zwischen 1998 bis zu seiner Selbstenttarnung 2011 aktiv. In den Jahren 2000 bis 2006 ermordete der NSU neun Menschen aus rassistischen Gründen sowie eine Polizistin. Die Neonazigruppierung verübte drei Sprengstoffanschläge, bei denen nur durch Glück niemand getötet wurde. Sie finanzierten sich durch Raubüberfälle vor allem auf Banken. Weil die Polizei nicht in Richtung rechts, sondern gegen die Angehörigen ermittelte, die Medien auf gleiche Weise berichteten und die Angehörigen, die immer wieder auf die Möglichkeit eines rassistischen Hintergrundes hinwiesen, nicht gehört wurden, wurde der NSU erst 2011 nach einem missglückten Banküberfall und dem Selbstmord der beiden Haupttäter bekannt.

Am 27. Juni 2001 wurde **Süleyman Taşköprü** im Lebensmittelladen seines Vaters in Hamburg-Bahrenfeld durch den »Nationalsozialistischen Untergrund« mit drei Schüssen in den Kopf ermordet. Die Projektile stammen aus zwei verschiedenen Waffen, mit denen bereits auf Enver Şimşek geschossen wurde. Der Vater Ali Taşköprü kam kurz nach der Tat zum Geschäft und sah noch zwei Männer, von ihm als Deutsche bezeichnet, weggehen. Im Laden fand der Vater den sterbenden Sohn vor. Das Landeskriminalamt ermittelte in Richtung organisierte Kriminalität und ging von einer Auseinandersetzung verschiedener türkischer Gruppierungen aus. Die Familie hat das Lebensmittelgeschäft aufgegeben, weil sie dort täglich an das Geschehen erinnert wurde. Die zum Tatzeitpunkt zweieinhalbjährige Tochter von Süleyman Taşköprü wuchs bei den Großeltern auf.

Aysen Taşköprü, die Schwester von Süleyman Taşköprü, wurde im Februar 2013 zusammen mit anderen Angehörigen der vom NSU ermordeten Menschen durch den damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck eingeladen. Sie sagte dieses Treffen ab, weil sie ihre Anwältin nicht als Beistand mitbringen durfte. Die folgenden Zitate sind einem Brief an den Bundespräsidenten entnommen, in dem Aysen Taşköprü ihre Absage begründet.

»(...) dann kam der Abend, an dem ich vor dem Fernseher saß und auf einmal das Bekennervideo der NSU gezeigt wurde. Ich habe angefangen zu schreien und konnte nicht wieder aufhören. Da lag mein Bruder in seinem eigenen Blut auf den rotweißen Fliesen, die ich so gut kannte. Ich sehe seine zierlichen Hände und ich erkenne seine Armbanduhr. Und kein Lächeln auf seinen Lippen; er ist ermordet worden und liegt auf den kalten Kacheln in seinem eigenen Blut.«

»Ich wurde 1974 in der Türkei geboren; seit 1979 lebe ich in Deutschland. Ich bin hier zur Schule gegangen, habe

meine Ausbildung gemacht und gearbeitet. Mein Sohn wurde hier geboren und ich fühlte mich als Deutsche mit türkischen Wurzeln. (...) Ich hatte mal ein Leben und eine Heimat. Ich habe kein Leben mehr. Ich bin nur noch eine leere Hülle, die versucht, so gut wie möglich zu funktionieren. Ich bin nur noch unendlich traurig und fühle mich wie betäubt.

Ich habe auch keine Heimat mehr, denn Heimat bedeutet Sicherheit. Seitdem wir wissen, dass mein Bruder ermordet wurde, nur weil er Türke war, haben wir Angst. Was ist das für eine Heimat, in der du erschossen wirst, weil deine Wurzeln woanders waren?«

»(...) auch Ihnen, Herr Bundespräsident Gauck, ist mein Bruder doch nur wichtig, weil die NSU ein politisches Thema in Deutschland ist. Was wollen Sie an unserem Leid ändern? Glauben Sie, es hilft mir, wenn Sie betroffen sind?

Ich würde mir wünschen, dass Sie als erster Mann im Staat mir helfen könnten, meine Antworten zu finden. Da helfen aber keine emphatischen Einladungen, da würden nur Taten helfen. Können Sie mir helfen? Wir werden sehen.«

Quelle: <http://www.belltower.news/artikel/brief-an-gauck-von-aysen-taskoeprue-8517> (Zugriff: 03.12.2018)

Osman Taşköprü wurde 2018 von der taz befragt. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Interview.

»Ja, mein Vater war ja kurz nach den Schüssen im Laden, mein Bruder starb in seinen Armen. Mein Vater hatte Oliven geholt. Als er wieder kam, begegnete er zwei Männern: groß, schlank, zwischen 25 und 30 Jahren, Deutsche, keine Südländer. Das sagte er der Polizei. Die Spur wurde nie verfolgt.«

»Telefonate wurden abgehört, Nachbarn befragt und und und. Wir waren in Altona eine angesehene Familie. Nach den Ermittlungen zogen sich Freunde und Nachbarn mehr und mehr zurück. Man kennt das ja, irgendwann denkt man: Wenn da so ermittelt wird, muss doch irgendwas dran sein. Hintenrum wurde getuschelt. Hier und da gab es böse Blicke.«

»Die drei, ich will ihre Namen gar nicht aussprechen, die haben die Morde nicht alleine vorbereitet und verübt. 2012 hat uns die Bundeskanzlerin nach Berlin eingeladen und vollständige Aufklärung versprochen. Aber ihr Versprechen hat weder Angela Merkel noch irgendwer anders eingehalten.«

Quelle: <http://www.taz.de/15506679/> (Zugriff: 03.12.2018)

Hamburg

Der Mord an Süleyman Taşköprü, 31 Jahre,
am 27. Juni 2001 in Hamburg



Aufgaben zu den Brief- und Interviewauszügen:

1. Was erfahren Sie aus den Presseberichten über die Tat? Geben Sie eine Zusammenfassung des Tatablaufs und der Vorgeschichte. Was erfahren Sie über das Opfer? Was erfahren Sie über den Täter?

2. Piotr Kania und seine Freunde sind dem offensichtlich rechten Bundeswehrsoldaten energisch entgegengetreten. Was halten Sie von diesem Auftreten der jungen Antifaschisten? Diskutieren Sie untereinander und formuliert Sie Positionen.

3. Der Staatsanwalt sprach zunächst davon, dass der Täter, der Rekrut J., aus Notwehr gehandelt habe und der Fall wurde als »normale Schlägerei« eingestuft. Warum ist der politische Hintergrund der Tat von Bedeutung? Diskutieren Sie und stellen Sie Ihre Ergebnisse vor.

4. Warum löste, Ihrer Meinung nach, die Polizei die Mahnwache für Piotr Kania auf? Was halten Sie von diesem Vorgehen? Diskutieren und stellen Sie Positionen vor.

Hessen

Der Mord an Piotr Kania, 18 Jahre, am 6. November 1994 in Rotenburg/Fulda



ZEIT ONLINE, 20.11.1994

»Am 6. November 1994 gerät der 18-jährige Piotr Kania am Bahnhof Rotenburg/Fulda (Hessen) in eine Auseinandersetzung mit fünf Bundeswehrrekruten. Nach Zeugenaussagen war einer der Rekruten durch Bomberjacke, Springerstiefel sowie ein T-Shirt mit der altdeutschen Aufschrift ‚Hools Deutschland‘ als Rechter erkennbar. Kania bezeichnet ihn deshalb als ‚Nazischwein«, und verfolgt ihn bis zum Bahnhofsvorplatz. Dort dreht sich der 19-jährige Rekrut aus Halle/ Saale plötzlich um und rammt dem Sohn polnischer Migranten einen Stoßdolch ins Herz. Einen herbeieilenden Freund von Kania sticht der 19-Jährige in den Brustbereich. Anschließend flüchtet er gemeinsam mit den anderen Soldaten in einem Taxi in die Kaserne. Dort wird in seinem Spind rechtsextremes Propagandamaterial gefunden, zudem wird bekannt, dass gegen den 19-Jährigen wegen ‚schweren Landfriedensbruchs‘ im Zusammenhang mit den rassistischen Krawallen in Rostock-Lichtenhagen im Sommer 1992 ermittelt wurde. Gegenüber der Polizei erklärt der 19-Jährige, er habe in Notwehr gehandelt; eine Version, der sich die Staatsanwaltschaft Kassel anschließt. Sie stellt im Februar 1995 die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Rekruten ein.«

Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/verdachtsfaelle-toetungsdelikt-rechter-hintergrund/seite-7> (Zugriff: 21.09.2018)

taz, 6.11.1994

von Anette Rogalla

»Mehr als 500 Menschen zogen am Samstag in einem Trauermarsch durch das hessische Rotenburg. Sie gedachten des

toten Piotr K. Der 18-jährige Pole war vor vierzehn Tagen von einem Bundeswehrsoldaten auf dem Bahnhofsvorplatz erstochen worden, sein 17-jähriger Freund wurde verletzt. Sie gehörten zur örtlichen Antifa-Szene. Am vorletzten Sonntag waren sie mit der Bahn nach Rotenburg gefahren, wo drei Freunde sie auf dem Bahnsteig erwarteten. Im Zug war auch eine Gruppe Bundeswehrsoldaten.

Einer von ihnen trug Springerstiefel und ein T-Shirt mit aufgedruckter Reichskriegsflagge. Als sie an den Jugendlichen vorbei liefen, rief Piotr ihnen zu: ‚Schieß Nazi- Schweine‘. Aus dem Zuruf sei eine wechselseitige Beschimpfung geworden, sagen seine Antifa-Freunde. Gegenüber der taz geben sie an, die Jugendlichen hätten den Soldaten den Weg n die Stadt abschneiden wollen. Piotr sei dem Kahlrasierten mit dem T-Shirt hinterher gelaufen. Als er ihn eingeholt hatte, habe dieser sich umgedreht und sofort mit dem Messer zugestochen. Der Stich traf Piotr in die Herzkammer, er war sofort tot. Sein Freund, der ihm helfen wollte, wurde leicht mit dem Messer verletzt. Der Soldat stammt aus Halle und leistet in Rotenburg seinen Wehrdienst ab. Er habe nicht die Absicht gehabt, jemanden zu töten, nahm ihn der zuständige Staatsanwalt Fenner in Schutz. Er habe in einer ‚Paniksituation um sich gestochen, um frei zu kommen und nicht mehr belästigt zu werden‘. In Haft genommen wurde der Täter nicht. Die Bundeswehr zeigte sich ‚sehr betroffen‘. Rüde lösten die Polizisten die Mahnwache auf, die Piotrs Freunde nach der Tat am Bahnhof abhielten; sie zertraten Blumen und Kerzen.«

Quelle: <http://www.taz.de/11532823/> (Zugriff: 21.09.2018)

Hessen

Der Mord an Piotr Kania, 18 Jahre,
am 6. November 1994 in Rotenburg/Fulda



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie den Tatablauf und die Vorgeschichte aus den Presseberichten kurz zusammen. Arbeiten Sie dabei auch heraus, was Sie über das Opfer und was Sie über den Täter erfahren.
 2. Piotr Kania und seine Freunde sind dem offensichtlich rechten Bundeswehrsoldaten energisch entgegengetreten. Beurteilen und bewerten Sie das Auftreten der jungen Antifaschisten. Formulieren Sie Ihre Position schriftlich und begründet.
 3. Der Staatsanwalt sprach zunächst davon, dass der Täter, der Rekrut J., aus Notwehr gehandelt habe, und der Fall wurde als »normale Schlägerei« eingestuft. Begründen Sie, warum der politische Hintergrund der Tat von Bedeutung ist.
 4. Die Polizei hat die Mahnwache für Piotr Kania aufgelöst. Diskutieren und beurteilen Sie das polizeiliche Verhalten in der Arbeitsgruppe.
-

Mecklenburg-Vorpommern

Der Mord an Norbert Plath, 51 Jahre,
am 27. Juli 2000 in Ahlbeck



Frankfurter Rundschau, 31.7.2000

»Für den 51-jährigen Norbert Plath wurde die Fahrt ins frühere ‚Kaiserbad‘ Ahlbeck an der Grenze zu Polen eine Reise in den Tod. (...) Plath kannte Ahlbeck. Hier war er aufgewachsen, hier hatte er bis zum Mauerfall gelebt. Danach ging er weg, wollte das Glück westwärts suchen. Er schaffte es nicht. Bald war er ‚Berber‘, wie sich Wohnungslose nennen (...).

Ahlbecker haben Plath am Sonntag über die Promenade (...) gehen sehen. Dort traf er vermutlich seine späteren Peiniger: junge Leute zwischen 15 und 24 Jahren aus der rechtsradikalen Szene des Ortes, viele kahl geschoren. 20 bis 30 gehörten im Ort zum Kern Jugendlicher mit rechtsradikalem Gedankengut. Drei von ihnen, 15, 16 und 19 Jahre, sind unter dem Vorwurf des Mordes verhaftet worden, alle aus ‚ganz normalen Familien«, zwei Schüler, ein Auszubildender. Nach dem 24-jährigen Gunnar D. aus Ahlbecks Obdachlosenheim wird gefahndet. (...)

Er ist wegen Körperverletzung vorbestraft und trägt, so heißt es in Ahlbeck, seine rechtsradikale Gesinnung sichtbar zur Schau: ‚White Power‘ habe er sich hinters Ohr auf den Kahlkopf und ‚H-A-S-S‘ auf den rechten Finger tätowieren lassen. Zum Nächtigen fand Plath den ruhigen Fleck hinter der Kirche. In der Dunkelheit, ermittelte die Polizei, haben ihn zwei Verdächtige aufgesucht, haben erst mit ihm getrunken, dann ‚auf ihn eingeschlagen und ihn unglaublich brutal gequält‘. Danach seien sie zu Gesinnungsgenossen gegangen, seien mit ihnen, darunter auch Mädchen, erneut zur Kirche gekommen, ‚um den Mann ganz fertig zu machen‘. Jetzt hätten vier erneut zugeschlagen, im Beisein der Mädchen. (...)

Als Motiv hörten die Beamten: Hass auf Obdachlose. Einer habe gesagt: ‚Asoziale und Landstreicher gehören nicht ins schöne Ahlbeck‘; ein anderer habe dem um Schonung flehenden Mann zugerufen: ‚Die Kirche wird dir auch nicht helfen.‘ Ein Dritter soll ausgesagt haben: ‚Mit Springerstiefeln wäre es schneller gegangen.‘

Die Welt, 3.2.2001

»(epd) Im Prozess um den Mord an einem Obdachlosen in Ahlbeck auf der Ostseeinsel Usedom hat das Landgericht Stralsund am Freitag mehrjährige Haftstrafen verhängt. Einer der insgesamt vier angeklagten jungen Männer aus der rechten Szene wurde wegen Mordes zu zwölf Jahren Gefängnis, ein anderer zu acht Jahren Jugendstrafe verurteilt. Ein weiterer Angeklagter erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung eine Jugendstrafe von drei Jahren. Die Art und Weise ihres Angriffs auf den 51-jährigen Obdachlosen habe die ‚pure Lust an Misshandlung‘ eines Menschen gezeigt, den sie als ‚asozialen Dreck‘ ansahen, hieß es zur Begründung. Das Verfahren gegen den 24-jährigen Gunnar D., der als Haupttäter gilt, wurde vom Verfahren abgetrennt. Das Gericht ordnete ein psychiatrisches Gutachten an. Neben der Schuldfähigkeit soll dabei auch seine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung geklärt werden. Mit seinem Urteil blieb das Gericht unter der Forderung der Staatsanwaltschaft, die für Gunnar D., aber auch für den 19-jährigen Sven S. eine lebenslange Haftstrafe gefordert hatte. Zusammen mit den beiden heute 16-jährigen Paul J. und Roger F. hatten sie am 23. Juli vergangenen Jahres den Obdachlosen Norbert Plath an der Kirche von Ahlbeck zu Tode geschlagen. Drei der Angeklagten waren kurz nach der Tat gefasst worden und hatten ein Geständnis abgelegt. Sie gaben als Tatmotiv ‚rechtsextreme Gesinnung‘ an.«

Quelle: <https://www.welt.de/print-welt/article431757/Hohe-Haftstrafen-fuer-Ahlbecker-Obdachlosenmord.html> (Zugriff 21.09.2018)

Mecklenburg-Vorpommern

Der Mord an Norbert Plath, 51 Jahre,
am 27. Juli 2000 in Ahlbeck



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des Angriffs auf Norbert Plath und dessen Vorgeschichte.
 2. Geben Sie wieder, was Sie aus den Texten über Norbert Plath erfahren.
 3. Führen Sie die Motive aus, die zum Angriff auf Norbert Plath geführt haben. Diskutieren Sie, wie ein Klima des Hasses zustande kommen kann, das solche Verbrechen zulässt.
 4. Beurteilen Sie aufgrund der Informationen aus den Presseberichten, ob und wie die Tat hätte durch das Eingreifen anderer Personen hätte verhindert werden können.
-

Mecklenburg-Vorpommern

Der Mord an Mohammed Belhadj, 31 Jahre,
in der Nacht auf den 22. April 2001 in Jarmen



ZEIT ONLINE, 16.9.2019

»In der Nacht zum 22. April 2001 wird nahe Jarmen (Vorpommern) der 31-jährige Asylbewerber Mohammed Belhadj erschlagen. Als Täter werden vier Männer aus Greifswald im Alter zwischen 18 und 22 Jahren ermittelt. Einer nimmt sich in der Untersuchungshaft das Leben. Im Prozess am Landgericht Neubrandenburg behaupten die unter anderem wegen Gewaltdelikten vorbestraften Angeklagten, sie hätten den Algerier auf Haschisch angesprochen und dann sei es während der Autofahrt zum Streit gekommen, weil Belhadj den Weg zum Wohnheim nicht mehr sicher sagen konnte, und die Angeklagten sich um den in Aussicht gestellten Haschisch-Deal betrogen fühlten. Daher begannen sie den 31-Jährigen schon im Auto u.a. als ‚Penner‘ zu beschimpfen und zu schlagen. An einem Kiessee bei Zarrenthin zerrten sie ihr Opfer aus dem Wagen, traten und schlugen auf den am Boden Liegenden ein und zerrten ihn schließlich zum Ufer des Kiessees. Dort zwangen sie ihn, im Wasser zu knien, dann warf der 18-jährige Haupttäter dem Opfer einen Stein ins Gesicht. Belhadj fiel dadurch ins Wasser, wo er ertrank. Als einer der Schläger auf dem Nachhauseweg fürchtet, Belhadj sei tot, sagt ein Kumpan: ‚Mach dich doch nicht fertig. Es war doch nur ein Scheiß-Ausländer.‘ Im März 2002 verurteilt das Landgericht Neubrandenburg die drei Angeklagten wegen Mordes zu Jugendstrafen zwischen fünfeneinhalb und neun Jahren. Der 18-jährige Haupttäter sei in ‚menschenverachtender Weise‘ mit seinem Opfer umgegangen, stellte das Gericht fest. Einen ausländerfeindlichen Hintergrund erwähnen die Richter nicht.«
Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechte-gewalt/seite-13> (Zugriff: 21.09.2018)

Le Quotidien d´Oran vom 21.5.2000

Die algerische Tageszeitung »Le Quotidien d´Oran« schreibt über den Mord an dem Asylbewerber Mohamed Belhadj, der von vier Greifswalder Jugendlichen in Vorpommern getötet wurde:

»Es ist zehn Uhr: ein Reisender steht allein auf dem verwaisten Bahnsteig des Bahnhofs Zarrenthin- Jarmen in Deutschland. Er erwartet einen Zug, der ihn nach Frankfurt bringen soll. Aber dieser Zug wird ihn nirgendwo hinbringen. Ein Auto hält, ‚Skinheads‘, Neonazis, springen heraus. Ihr Ziel: Mord an dem

jungen Mohamed Belhadj, einem Oraner, einem Algerier, einem Araber. Einem unerwünschten Ausländer. (...) Das geschah am 19. April, am Geburtstag von Mohamed. Er war gerade 31 Jahre alt geworden, und nun dies. Sein Körper wurde am 16. Mai zum Flughafen Houari Boumédiène überführt. Acht Jahre nach seiner Emigration. Man riet der Familie, nicht den Sarg zu öffnen, wegen des schrecklichen Anblicks: der junge Mohamed war völlig entstellt. (...) Ein Artikel, eher eine Kurzmeldung, wurde ihm in der deutschen Presse gewidmet. So etwas ist in Deutschland Alltag geworden, rassistische Morde häufen sich und werden banalisiert. (...) Für Mohamed war es nicht die erste Auseinandersetzung mit ‚Skinheads‘. Er hatte schon zweimal zuvor mit ihnen Probleme bekommen. Ein Streit mit jungen Ausländerfeinden brachte ihm vier Monate Gefängnis. Er wollte einen seiner algerischen Freunde, die von einer Gruppe Jugendlicher attackiert wurde, verteidigen. Dabei stürzte einer von ihnen gegen eine Scheibe, die zerbrach. Er wurde verhaftet, verurteilt und eingesperrt.

Die Botschaft Algeriens in Deutschland steht ‚derzeit in Kontakt mit der Ausländerbehörde. Der Bericht wird nach Abschluß der Untersuchungen an die Botschaft übergeben‘, ist vom Vater des Opfers zu erfahren: ‚Ich möchte wissen, unter welchen Umständen mein Sohn gestorben ist.‘ ‚Er wurde gelyncht, entstellt, man bringt ihn mir in einer Kiste zurück, und ich kann nicht einmal ein letztes Mal sein Gesicht sehen‘, fügt er schmerzlich hinzu. Er hatte ihn einmal gebeten, in den Schoß der Familie zurückzukehren, weil er Angst hatte zu sterben, ohne ihn noch einmal gesehen zu haben. ‚Das Schicksal wollte, daß er vor mir stirbt‘, sagt er mit einem Seufzer. Mit einer Geste verjagt er seine Traurigkeit und empört sich: ‚Unsere Kinder sterben im Ausland ohne irgendwelchen Schutz. Das Schlimmste ist, daß ganze algerische Familien in Deutschland leben, ich fürchte für sie und ihre Kinder, sie sind gefährdet.‘«

Drei Tage vor seinem Tod hatte Mohamed mit seiner Schwester telefoniert. Er hatte ihr angekündigt, daß er vielleicht in sein Land zurückkehren werde. Vorahnung oder Schicksal, er kehrte zurück - in einem Sarg. Der deutsche Traum hatte ihn besiegt.«

Quelle: Algeria Watch. Informationen zur Menschenrechtslage in Algerien <https://algeria-watch.org/?p=2621> (Zugriff: 21.09.2018).

Mecklenburg-Vorpommern

Der Mord an Mohammed Belhadj, 31 Jahre,
in der Nacht auf den 22. April 2001 in Jarmen



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des Mordes an Mohammed Belhadj und der Vorgeschichte.
 2. Beschreiben Sie mit den Informationen aus den Presseberichten Mohammed Belhadj.
 3. Das Gericht geht nicht auf den rassistischen Hintergrund der Tat ein. Wodurch werden Ihrer Meinung nach die rassistischen Motive der Täter deutlich? Wie beurteilen Sie den Mord an Mohammed Belhadj? Diskutieren untereinander, stellen Sie Positionen vor und begründen sie.
 4. Die algerische Tageszeitung »Le Quotidien d'Oran« kritisiert den Umgang mit dem Mord an Mohammed Belhadj in Jarmen. Führen Sie die Kritik schriftlich aus und nehmen Sie in der Arbeitsgruppe dazu Stellung.
-

Niedersachsen

Der Mord an dem Obdachlosen Peter Deutschmann,
44 Jahre, am 9. August 1999 in Enschede



Berliner Straßenmagazin Motz, 29.1.2000

»Mit 6.000 Einwohnern zählt die Gemeinde Eschede (Landkreis Celle) zu den Ortschaften jener Größenordnung, wo jeder Bürger jeden kennt. So versteht es sich, dass Hubertus Bühmann (CDU), ehrenamtlicher Samtgemeindebürgermeister, auf den Mordfall Deutschmann vom 9. August 1999 angesprochen, berichtet, Täter und Opfer seien ihm gleichermaßen bekannt gewesen. ‚Deutschmann war ortsbekannt und galt als asozial‘, erinnert er, ‚er ging keiner geregelten Tätigkeit nach und in seiner Wohnung muss es ausgesehen haben wie auf einer Müllhalde‘. An seinem Todestag, dem 9. August 1999, sei er zuletzt an einem bestimmten Platz gesehen worden, ‚wo Leute seiner Art sich treffen, wie das fast überall zu finden ist‘. Auch an jenem Montag habe er dort gesessen und u.a. gemeinsam mit seinen späteren Mördern ‚ordentlich einen gehoben‘. Als Deutschmann schließlich nach Hause gegangen sei, wären ihm kurz darauf die beiden Täter mit der Bemerkung ‚Mit dem haben wir noch was zu klären‘ gefolgt. Auf ihr Klingeln hin habe das seinerzeit 44-jährige Opfer arglos die Tür geöffnet. Daraufhin hätten die als rechtsradikal Bekannten ‚mit ihren Springerstiefeln sofort zugetreten‘, bis ihr Opfer keine Regung mehr gezeigt habe, und seien anschließend nach Hause gegangen. So grausam und von niederen Motiven geprägt das Verbrechen auch war: unter dem Eindruck des Zuganglücks geriet es schnell (und wohl auch gerne) weitgehend in Vergessenheit. (...)«

DIE ZEIT, 15.9.2010

von Heike Kleffner

»Am 9. August 1999 wird im niedersächsischen Eschede der 44-jährige Peter Deutschmann von zwei Naziskinheads getötet. Die beiden damals 17 und 18 Jahre alten Täter Johannes K. und Marco Siedbürger gehen mit großer Brutalität vor.

Der Obdachlose Deutschmann, der von der Gemeinde eine Sozialwohnung zugewiesen bekommen hatte, galt in Eschede als ‚Hippie‘. Er kannte die Täter schon lange, war mit einem ihrer Väter befreundet und hatte sich schon mehrfach mit ihnen über ihre politischen Ansichten gestritten. Kurz vor der Tat hatte Deutschmann den arbeitslosen Marco Siedbürger und den ein Jahr jüngeren Gymnasiasten Johannes K. aufgefordert, ‚den Scheiß mit dem Skinhead-Gehabe‘ zu lassen. In Eschede war bekannt, dass Marco S. schon mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten war und wegen Körperverletzung und neonazistischer Propagandadelikte unter Bewährung stand. Peter Deutschmann bezahlte seine Auseinandersetzung mit dem Naziskinhead-Duo mit dem Leben. (...)

Elf Jahre sind seit dem Tod von Peter Deutschmann vergangen. Einer der Täter, Johannes K., trat kürzlich auf einer Veranstaltung vor Konfirmanden in der Hermannsburg auf. Dort beschrieb er seinen Weg in die Neonaziszene und den schwierigen Ausstieg. Den Jugendlichen erzählte er, die Haft sei für ihn ‚ein Glücksfall‘ gewesen. Dort sei er religiös geworden. Und weil ihn die Anstaltsleitung in eine Zelle mit migrantischen Mithäftlingen legte, sei er gezwungen gewesen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und habe sich sogar mit einigen seiner Mitgefangenen angefreundet. Heute studiert der 28-Jährige evangelische Theologie und hofft in zwei Jahren als Pastor zu arbeiten. ‚Ich habe eine zweite Chance bekommen und bin froh, dass sie mir ermöglicht wurde‘, sagte er vor Kurzem in einem Interview.

Ganz anders verlief das Leben des anderen Täters: Marco Siedbürger vertieft während der Haftzeit seine Kontakte in die niedersächsische Neonaziszene. In der Jugendhaftanstalt Hameln lernt er Marcus Winter kennen, der wegen Entführung und Misshandlung eines jungen Antifa-Aktivisten in Schaumburg einsitzt. Das Duo gründet die ‚Kerkerkameradschaft Hameln‘. Über Winter findet Siedbürger nach seiner Haftentlassung leicht den Einstieg in die Szene der militanten Freien Kameradschaften in der Region Weserbergland – und macht fortan überall da mit, wo auch der zwei Jahre ältere Winter aktiv ist. Beispielsweise in der Kameradschaft ‚Nationale Offensive Schaumburg‘, die seit Langem als Vorreiter für die militante Kameradschaftsszene in Niedersachsen gilt und deren Website ein Zitat aus Hitlers ‚Mein Kampf‘ vorangestellt ist. Siedbürger, der mittlerweile statt Glatze und Springerstiefel schwarzes Basecap, Turnschuhe und Kapuzenjacke trägt, wird schnell zum ‚Kampfhund der Kameradschaft‘, sagen Beobachter. Als Beruf gibt der verheiratete Vater zweier Kinder Schlachter an. (...)

Endlose Bewährungszeit

Als er seine Haftstrafe für den Tod an Peter Deutschmann verbüßt hat, legt das Landgericht eine Führungsaufsicht für Marco Siedbürger bis Ende Juli 2007 fest. Das hindert ihn jedoch nicht daran, noch in dieser Zeit erneut zuzuschlagen. Bei der nächsten Straftat ist das Amtsgericht Bückeburg zuständig – Siedbürger wird zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und die Bewährung bis Mitte Juni 2010 verlängert. Da überrascht es kaum, dass er im Juli 2008 erneut auffällt – dieses Mal bei einem Überfall auf ein alternatives Jugendzentrum in Detmold.

‚Ich bringe dich um, ich bringe dich um‘, habe er gebrüllt, als er wie von Sinnen auf sie eintrat, sagt die 20-jährige Nicola Keller (Name geändert). Die junge Frau engagiert sich in einer Antifagruppe in der Nähe von Hannover. Sie gehört zu denjenigen ‚politischen Gegnern‘, die die ‚Nationale Offensive Schaumburg‘ als explizite Zielscheibe für Drohungen und Terror ausgesucht hat. (...)

Niedersachsen

Der Mord an dem Obdachlosen Peter Deutschmann,
44 Jahre, am 9. August 1999 in Eschede



WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
IN DEUTSCHLAND SEIT 1990

Ignoranz verstärkt Überlegenheitsgefühl

„Siedbürger fühlt sich vollkommen überlegen und unangreifbar“, beschreibt die junge Frau dessen Auftreten. Kein Wunder, denn jahrelang gingen der polizeiliche Staatsschutz und die Justiz extrem zögerlich gegen die Kameradschaftsszene, gegen Siedbürger und seinen Freund Winter vor. Ein Staatsschutz-Beamter wurde schließlich versetzt, nachdem öffentlich wurde, dass er bei einem ‚Nationalen Fußballturnier‘ den Pokal überreicht und seine Ehefrau Marcus Winter beschäftigt hatte.«

Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/neonazis-obdachloser-eschede> (Zugriff: 16.09.2018)

Erläuterungen:

Zugunglück in Eschede: Am 3. Juni 1998 entgleiste ein ICE in Eschede. Dabei kamen 101 Menschen ums Leben.

Samtgemeindebürgermeister: Bezeichnung in Niedersachsen für den Bürgermeister eines Verbunds verschiedener Kommunen.

Niedersachsen

Der Mord an dem Obdachlosen Peter Deutschmann,
44 Jahre, am 9. August 1999 in Enschede

.....



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Schildern Sie, wie der Mord an dem Peter Deutschmann abgelaufen ist, und betrachten Sie das Verhalten der Täter.

 2. Der Samtgemeindegemeindevorstand wird im Artikel aus dem Straßenmagazin Motz zitiert. Nehmen Sie kritisch Stellung zu seiner Haltung gegenüber Obdachlosen.

 3. Fassen Sie die Lebensläufe der beiden Täter Johannes K. und Marco S. zusammen. Vergleichen Sie die Entwicklung der beiden und stellen Sie die Unterschiede heraus. Verfassen Sie eine kurze Beurteilung dazu, ob ein anderes Vorgehen von Polizei und Justiz etwas am Leben von Marco Siedbürger ändern kann.
-

Niedersachsen

Der Mord an Gerhard Fischhöder, 49 Jahre,
am 10. Juli 2003 in Scharnebeck bei Lüneburg



taz, 18.7.2003
von Andreas Speit

»Die Tritte trafen Gerhard Fischhöder tödlich. ‚Der Täter ist bereits in der JVA‘, erklärt Michael Düker, Sprecher der Lüneburger Polizei. Am Freitag hatten Beamte den 49-jährigen Mann in seiner Wohnung in der Obdachlosenunterkunft Scharnebeck bei Lüneburg tot aufgefunden.

‚Ein Zeuge, der Fischhöder besuchen wollte, hatte uns angerufen‘, sagt ein Ermittler. Nach Hinweisen von Nachbarn aus dem Obdachlosenheim konnte die Polizei den Gewalttäter stellen. ‚Der 38-Jährige gestand, das Opfer im Streit angegriffen zu haben‘, erläutert Düker. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag der vergangenen Woche hatte der Angreifer mit Fischhöder ‚reichlich Alkohol getrunken‘. Nachdem Fischhöder ihn beleidigte, habe er ihn geschlagen. Als er die Wohnung verließ, beteuert der Täter, lebte sein Opfer noch. Die Aussage deckt sich mit Berichten der Nachbarn, die beobachtet haben wollen, dass ein ‚Kumpel‘ mit dem schwer Verletzten noch ‚durchs Fenster‘ redete. Wenige Stunden später starb Fischhöder. ‚Seine Rippen sind regelrecht durchgetreten worden‘, stellte der Gerichtsmediziner fest. ‚Von einer politischen Tat kann nicht ausgegangen werden‘, so Düker.

Wohl aber von einem politischen Hintergrund des Täters. Zwei Nachbarn geben an, dass der Täter zu einer Gruppe von drei Männern und einer Frau gehöre, die häufig zu Fischhöder kamen. ‚Die haben Hakenkreuze auf den Schultern tätowiert und häufig einen Hitler-Gruß gemacht‘ berichtet einer. Und eine weitere

Nachbarin führt aus, sie kamen oft, wenn ‚es Sozialhilfe gab‘. Häufig habe Fischhöder dann ein ‚blaues Auge‘ gehabt. Einmal habe die Gruppe auch Möbel auf die Straße geschmissen. ‚Wir haben uns nicht getraut rauszugehen‘, räumt ein Nachbar ein. Mehrmals hätten sie die Polizei gerufen. Ein Ermittler bekräftigt: »‘egen der Auseinandersetzungen waren wir vor Ort.‘«

Quelle: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/1739839&s=Fischhöder&SuchRahmen=Print/> (Zugriff: 21.09.2018)

Tagesspiegel, 15.9.2010

»Gerhard Fischhöder wird in der Nacht zum 10. Juli 2003 in seiner Wohnung in einer Obdachlosenunterkunft in Scharnebeck bei Lüneburg (Niedersachsen) zu Tode getreten. Der 38-jährige Angreifer hatte vorher mit seinem Opfer stundenlang getrunken. Als Fischhöder ihn ‚arbeits-scheu‘ nennt, tritt er plötzlich auf den 49-Jährigen ein. Insgesamt 18 gebrochene Rippen durchspießen die Lunge. Anwohner berichten, dass der Täter zu einer Neonaziclique gehörte, die regelmäßig vor dem Obdachlosenheim durch Pöbeleien, Gewalt und zeigen des Hitlergrußes auffiel. Der Täter wird im Dezember 2003 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu vier Jahren Haft verurteilt. Das Gericht legte es zu seinen Gunsten aus, dass er sich durch die Bezeichnung als arbeitsscheu ‚subjektiv gekränkt‘ gefühlt hätte.«

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/toedlicher-hass-149-todesopfer-rechter-gewalt-seite-14/1934424-14.html> (Zugriff: 21.09.2018)

Niedersachsen

Der Mord an Gerhard Fischhöder, 49 Jahre,
am 10. Juli 2003 in Scharnebeck bei Lüneburg



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie den Verlauf der Tat und der Vorgeschichte zusammen. Berücksichtigen Sie dabei das Verhältnis zwischen Gerhard Fischhöder und seinem Mörder
 2. Erläutern Sie in der Arbeitsgruppe was darauf hindeutet, dass es sich beim Täter und seiner Clique um Neonazis handelt. Belegen Sie den Zusammenhang zwischen der Tat und der Einstellung des Täters anhand der Presseartikel.
 3. Neonazis haben die Bewohner*innen des Scharnebecker Obdachlosenwohnheims seit Wochen terrorisiert. Diskutieren Sie, was in dieser Situation hätte unternommen werden können, um die Bewohner*innen des Heims zu beschützen.
 4. Es werden immer wieder Obdachlose und sozial schwache Menschen von extrem Rechten angegriffen und auch getötet. Erklären Sie aus dem gemeinsamen Wissen in der Arbeitsgruppe, was Sozialdarwinismus ist. Sie können dazu auch ihr Smartphone zur Recherche nutzen. Geben Sie eine kurze Definition des Begriffs.
-

Nordrhein-Westfalen

Der Mord an Karl-Hans Rohn, 53 Jahre,
am 13. November 1992 in Wuppertal



Wuppertaler Nachrichten, Nr. 2, 1994

»Die beiden martialisch aussehenden Wuppertaler Skins Andreas (heute 26) und Michael S. (heute 20) feierten und tranken am Tag der Tat zusammen mit Freundinnen in der Barmer Kneipe ‚Laternen‘. Auf dem Plattenspieler lag eine Scheibe der ‚Böhren Onkelz‘. Rohn, der ebenfalls als Gast im Laternen war, feierte mit und begann ein Wetttrinken mit Andreas W. Er soll mehrfach behauptet haben, Jude zu sein. Der aus ‚Oberschlesien‘ stammende Wirt Marian G. (32) soll diese Selbststilisierung des späteren Opfers im Verlaufe des Abends zu antisemitischen Beschimpfungen genutzt haben. Der schwergewichtige W. schlug Rohn schließlich mit einem ‚Schwinger‘ vom Barhocker. Beide Skins traten mit ihren Springerstiefeln vielleicht 15 bis 16 mal auf das am Boden liegende Opfer ein. (...) Die Skins setzten ihn mit Hilfe von Alkohol und Feuerzeug in Brand. Zuvor ertönte der Spruch ‚Juden müssen brennen‘ aus dem Mund des Wirts. Wegen der bestialischen Geruchsentwicklung wurde das Opfer wieder ‚gelöscht‘. (...) ‚Vergasen wäre die bessere Methode‘, hieß es als Kommentar und ‚macht Auschwitz wieder auf‘. Das noch lebende Opfer sollte beseitigt werden, verschiedene Ideen wurden durchgespielt. (...)

Die Skins, für die dies ein makaberer ‚Spaß‘ war, überredeten den Wirt Marian G., sich mit seinem Wagen an der Beseitigung des Opfers zu beteiligen. (...) Auf der Fahrt nach Venlo setzte sich der jüngere Skin auf den Brustkorb des Opfers. In den Niederlanden nahe der Autobahn wurde Rohn aus dem Auto geworfen. Noch unklar ist, ob er zu diesem Zeitpunkt bereits tot war oder erst jetzt verstarb. (...) Die Polizei konnte die Täter wenige Tage später festnehmen. (...) In der ganzen Wohnung verteilt fand die Polizei Propagandamaterial der NF und des ‚Freundeskreises Freiheit für Deutschland‘ (FFD).«

Westdeutsche Zeitung, 24.11.1992

»Der Fall aus Wuppertal lieferte gestern (10 Tage nach der Tat) die Schlagzeilen für Tageszeitungen in ganz Europa. Er wurde als weiterer Höhepunkt der Gewalt Rechtsradikaler und des eskalierenden Antisemitismus in der Bundesrepublik dargestellt. Nachrichtenagenturen hatten am Sonntag im Anschluss an eine Pressekonferenz der Wuppertaler Staatsanwaltschaft weltweit gemeldet, bei dem (...) aufgefundenen Opfer handele

es sich um einen Juden. Daraufhin gingen gestern bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal weitere 30 bis 40 Anfragen ausländischer Journalisten ein. Oberstaatsanwalt Rosenbaum: Die Agenturmeldung enthält in einem Punkt eine falsche Wiedergabe. Karl Hans Rohn war kein Jude. Er hatte eine katholische Mutter und einen evangelischen Vater und ist der jüdischen Gemeinde in Wuppertal nicht bekannt.«

Westdeutsche Zeitung, 25.11.1992

»Die israelische Tageszeitung ‚Jediot Acharonot‘ (Tel Aviv) hatte noch am Dienstag den Mord an einem vermeintlichen Juden in Wuppertal kommentiert: In den Schlagzeilen heißt es, dass ein Mann in Wuppertal ermordet wurde, weil Skinheads ihn für einen Juden hielten – er aber in Wirklichkeit ein in jeder Hinsicht ‚koscherer‘ Christ ist. Wir sind erleichtert: nur ein Streit unter Betrunkenen. Sind wir wirklich erleichtert?«

Frankfurter Rundschau, 14.9.2000

»Am 7. Februar 1994 verurteilte eine Wuppertaler Jugendstrafkammer die beiden Skins und den Gastwirt, der zu der Tat angefeuert hatte, wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu 14, zehn und acht Jahren Haft. Das Gericht sagte in seiner Urteilsbegründung über die beiden Skinheads, sie hätten sich ‚so mit rechtsradikalem Gedankengut vollgesaugt, dass sie in einem entscheidenden Moment nach rechtsradikalem Muster handelten.‘«
Gemeinsame Quelle: <https://www.facebook.com/notes/solingen-1993-niemals-vergessen/vor-25-jahren-der-mord-an-karl-hans-rohn-53-jahre-am-13-november-1992-in-wuppertal/126506364694024/> (Zugriff: 15.09.2018)

Erläuterungen:

Selbststilisierung: Verhalten, sich so darzustellen, wie man selbst gern gesehen werden möchte.

NF: Nationalistische Front, 1985 gegründete rechtsextremistische Organisation; sie ist seit 1992 verboten.

FFD: Freundeskreis Freiheit für Deutschland, als rechtsextremistische Vereinigung seit 1993 verboten.

Nordrhein-Westfalen

Der Mord an Karl-Hans Rohn, 53 Jahre,
am 13. November 1992 in Wuppertal



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie die Ereignisse rund um den Mord an Karl-Hans Rohn zusammen. Geben Sie dabei insbesondere wieder, was Sie über die Täter und das Opfer erfahren.

2. Untersuchen Sie die Presseberichte nach Merkmalen, die für ein antisemitisches Motiv der Tat sprechen.

3. Konkretisieren Sie in der Arbeitsgruppe den Zusammenhang von Antisemitismus und rechter Ideologie. Tragen Sie dazu Ihr gemeinsames Wissen über das Thema zusammen und finden Sie weitere Beispiele für antisemitisches Gedankengut. Diese Beispiele müssen nicht nur in der extremen Rechten angesiedelt sein. Notieren Sie Ihre Überlegungen.

4. Diskutieren Sie untereinander die Gründe für die Aufmerksamkeit, die der Mord an Karl-Hans Rohn auf sich gezogen hat. Tragen Sie ihre Ergebnisse vor.

Nordrhein-Westfalen

Der Mord an Thomas Schulz, 32 Jahre,
am 28. März 2005 in Dortmund



taz, 21.9.2005

von Sarah Mersch

»In Dortmund beginnt der Prozess gegen einen 17-jährigen Neonazi wegen ‚heimtückischen Mordes‘. Der legt sofort ein Geständnis ab: ‚Es tut mir leid‘. Am Ostermontag stach ein 17-jähriger Neonazi in einem Dortmunder U-Bahnhof einen Punk nieder. Der 32-jährige Thomas S. starb im Krankenhaus an den Folgen des Messerstichs. Gestern begann am Landgericht Dortmund der Prozess wegen heimtückischen Mordes. Der Jugendliche hat gleich am ersten Tag gestanden, den Mann umgebracht zu haben. Er soll erklärt haben, dass ihm die Tat leidtue. Er habe sich von dem späteren Opfer verbal angegriffen gefühlt.

Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, da der Angeklagte noch minderjährig ist. Das höchstmögliche Strafmaß liegt bei zehn Jahren Haft. Die Tat löste in Dortmund und Umgebung Entsetzen und Empörung aus. Mehrere hundert Dortmunder kamen zu Gedenkveranstaltungen. Das lokale Bündnis gegen rechts sprach von ‚politischem Mord‘ und warf Polizei und Stadt vor, die Probleme mit Neonazis zu verharmlosen. Nach dem Mord an dem dreifachen Vater habe es mindestens ein halbes Dutzend weiterer Übergriffe von Rechten gegeben, berichtete Jan Tacke vom Linken Bündnis Dortmund. Polizeisprecher Peter Schulz dagegen hielt den Fall für eine ‚ungeplante Einzeltat‘. Die Situation sei ‚absolut ruhig. Die rechtsextremistisch motivierten Straftaten sind sogar rückläufig‘, sagte Schulz. Die Staatsanwaltschaft, für die der Täter kein Unbekannter war, sieht dies anders. ‚Er hatte Kontakte zu Jugendgerichten‘ und gehöre zur rechten Szene. Unter Verfassungsschützern gilt die Dortmunder Neonaziszene als größte in Nordrhein-Westfalen.«

Quelle: <http://www.taz.de/1542666/> (Zugriff: 15.09.2018)

taz, 3.4.2006

»Rechtsextreme haben am Wochenende versucht, die Dortmunder Trauerfeier für den ermordeten Punk ‚Schmuddel‘ zu stören. Rund 800 DemonstrantInnen hatten bei einer Kundgebung an den vermutlichen Mord an ihrem Mitstreiter vor einem Jahr erinnert. Als 16 Rechtsextreme in den Demonstrationszug eindringen wollten, griff die Polizei zu. Neben den Randalierern wurden fünf Demonstranten wegen Raubes, Waffenbesitzes oder Körperverletzung festgenommen. Schmuddel wurde vor einem Jahr von einem 17-jährigen Skinhead erstochen. JOE«

Quelle: <http://www.taz.de/1451275/> (Zugriff: 15.09.2018).

Tagesspiegel online, 31.05.2012

von Frank Jansen, Johannes Radke, Heike Kleffner und Thoralf Staud

»Glatze, Springerstiefel, eine Rückentätowierung ‚Skinhead‘ in altdeutschen Lettern – seine Gesinnung stellte Sven K. gern zur Schau. So war der 17-jährige auch am Ostermontag 2005 als Rechtsextremist erkennbar, als er gegen 18.30 Uhr gemeinsam mit einer Freundin auf dem Heimweg von einem Fußballspiel in der Dortmunder U-Bahn-Station Kampstraße auf eine Gruppe von etwa zwanzig Punks traf. Über die Rolltreppen hinweg flogen wechselseitige Beschimpfungen. Die Punks zogen weiter zu einem Konzert – bis auf den 31-jährigen Thomas Schulz. Der Familienvater, von seinen Freunden ‚Schmuddel‘ genannt, war alkoholisiert und bekiffte und wollte Sven K. zur Rede stellen. Nach weiteren gegenseitigen Beschimpfungen zog Sven K. ein beidseitig geschliffenes Wurfmesser aus der Innentasche seiner Bomberjacke und stach sein unbewaffnetes Opfer durch die Brust ins Herz. Schulz starb kurz darauf im Krankenhaus. Wenige Tage danach klebten Dortmunder Neonazis in der Stadt höhnische Plakate: ‚Wer sich der Bewegung in den Weg stellt, muss mit den Konsequenzen leben.‘ Sven K. sei ein »anerkanntes und respektiertes Mitglied« der neonazistischen Kameradschaftsszene in Dortmund, hielt das dortige Landgericht im November 2005 in seinem Urteil fest. ‚Zu seinen Feindbildern gehörten auch ›Punker‹ ... Diese bezeichnete er als ›Zecken.‘ Seinem Hass hatte Sven K. schon einmal, ein Dreivierteljahr vor der Tötung von Thomas Schulz, freien Lauf gelassen: In einem Regionalzug beschimpfte und schlug er einen Punk mehrfach ins Gesicht. Nur drei Wochen vor dem Angriff auf Schulz wurde dafür zu einer Woche Dauerarrest und Schmerzensgeld verurteilt. Ausführlich ging das Gericht auf die Behauptung des Täters ein, er habe sich nur gegen Thomas Schulz gewehrt, quasi in Notwehr. Eine Bedrohung habe es nicht gegeben, das Opfer sei ‚in der konkreten Tatsituation arglos und damit wehrlos diesem Überraschungsangriff ausgesetzt‘ gewesen, so die Richter. Wegen Totschlags wird Sven K. zu sieben Jahren Haft verurteilt. Aus dem Gefängnis verschickt er über neonazistische Websites Grüße an ‚die Kameraden‘ und bittet in einschlägigen Szenepostillen um Briefe.«

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/toedlicher-hass-149-todesopfer-rechter-gewalt-seite-16/1934424-16.html> (Zugriff: 16.09.2018)

Nordrhein-Westfalen

Der Mord an Thomas Schulz, 32 Jahre,
am 28. März 2005 in Dortmund



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie zusammen wie es zu dem Mord an Thomas Schulz kam. Geben Sie dabei insbesondere wieder, was Sie über die Täter und Opfer erfahren.
 2. Konkretisieren Sie anhand von Textbeispielen die Motive, die zu der Tat geführt haben.
 3. Geben Sie anhand der Informationen aus den Pressebeiträgen eine Beschreibung der extrem rechten Szene in Dortmund. Diskutieren Sie die Reaktionen des Umfelds des Täters.
 4. Untersuchen Sie die Reaktionen von Nazi-Gegner*innen auf das Verbrechen im Hinblick auf die Reaktionen von Stadt und die Polizei nach dem Mord an Thomas Schulz.
 5. Diskutieren Sie, wie Sie sich nach so einem Mord verhalten würden, wenn dieser in Ihrer Stadt geschehen würde.
-

Rheinland-Pfalz

Der Mord an Dieter Klaus Klein, 49 Jahre,
am 1. August 1992 in Bad Breisig



Frankfurter Rundschau, 3.6.1993

»Mord an Obdachlosen ‚nicht politisch‘ Skinheads traten und stachen auf ihr Opfer ein – Prozess begann.

Wegen Mordes an einem Obdachlosen stehen in Koblenz seit Mittwoch zwei jugendliche Skinheads vor Gericht. Das Verfahren ist nicht öffentlich, weil die Angeklagten zur Tatzeit Jugendliche waren. Vor der 2. Großen Strafkammer sind die heute 18-Jährigen beschuldigt, im August 1992 einen schlafenden Wohnsitzlosen zuerst geschlagen und getreten und dann mit einem Kampfmesser erstochen zu haben. Die Tat hatte sich in Bad Breisig im Kreis Ahrweiler zugetragen. Wie die Staatsanwaltschaft ermittelte, waren die Jugendlichen, ein Hilfsarbeiter und ein Auszubildender, in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August 1992 nach reichlichem Alkoholkonsum auf ‚Randale‘ ausgezogen. Dabei beschädigten sie auf dem Weg zum Kurpark, ‚Sieg Heil‘ brüllend, zunächst Autos, eine Telefonzelle und Parkbänke, ehe sie auf den Obdachlosen trafen, der schlafend auf einer Brunnenmauer lag. Durch den Lärm geweckt, verbat sich der Obdachlose die Störung. Die Skins traten ihn daraufhin, so die Staatsanwaltschaft, mit ihren Springerstiefeln zusammen, bis er sich nicht mehr regte. Nach einem weiteren Kneipenbesuch suchten die beiden noch einmal das Opfer auf. Der Hilfsarbeiter ließ sich von dem Lehrling das Messer geben und stach wahllos auf den Obdachlosen ein. Die Staatsanwaltschaft sieht darin laut Anklage einen Mord zur Verdeckung einer Straftat. ‚Rechtsextremistisches Gedankengut oder politische Motive‘ erkennt sie dagegen nicht.«

Rhein-Zeitung, 14.11.2017

von Jan Lindner

»Sie suchten Randale, lärmten, brüllten ‚Sieg Heil‘ durch den Bad Breisiger Kurpark. Dieter Klaus Klein wollte nur in Ruhe auf der Bank am Brunnen schlafen und fühlte sich obendrein

durch dieses Nazigezeter belästigt. Der Rest ist bekannt: In einer Sommernacht Ende Juli des Jahres 1992 wurde der 51-jährige Wohnungslose von zwei 17-jährigen Neonazis erst brutal zusammengeschlagen und dann erstochen. (...)

In Bad Breisig erinnert bis heute nichts an den schrecklichen Gewaltakt von vor gut 25 Jahren. Nach 2010 hatten Aktivisten und Linken-Kommunalpolitiker zuletzt am 31. Juli 2017 eigenmächtig gehandelt – ohne Genehmigung und Absprache mit der Stadt Bad Breisig. Sie hatten Stauden aus dem Beet am neuen Brunnen gerissen und dort einen Gedenkstein samt Tafel angebracht. Die Stadt ließ beides sofort entfernen und teilte mit, dass der Rat vor zwei Jahren entschieden habe, nach Abschluss der Arbeiten im Kurpark eine Gedenkstele zu errichten im Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus in der Quellenstadt – vor, während des Zweiten Weltkriegs und danach. (...)

Ein Abschlussbericht zu den Taten des NSU-Trios kommt zu dem Ergebnis: ‚Die mangelnde Strafverfolgung nach schwersten Straftaten hat das Trio ermutigt.‘ Die Journalistin sagt: ‚Das gilt auch für andere Täter und generell für die frühen 90er-Jahre. Die Generation Pogrom war der Ansicht, dass sie schwerste Straftaten begehen konnte, ohne bestraft zu werden.‘

Die beiden Mörder von Dieter Klaus Klein, ein Hilfsarbeiter aus Sinzig und ein Azubi aus Bad Breisig, wurden zu acht respektive sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Während sich einer der beiden von der Neonaziszene losgesagt und bemüht haben soll, dass sein Stiefsohn nicht auch abdriftet, soll der andere nach wie vor in der rechten Szene verkehren.«

Quelle: [https://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/bad-neuenahr-
artikel-als-dieter-klaus-klein-im-breisiger-kurpark-von-neonazis-
ermordet-wurde-_arid,1730830.html](https://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/bad-neuenahr-artikel-als-dieter-klaus-klein-im-breisiger-kurpark-von-neonazis-ermordet-wurde-_arid,1730830.html) (Zugriff: 16.09.2018)

Rheinland-Pfalz

Der Mord an Dieter Klaus Klein, 49 Jahre,
am 1. August 1992 in Bad Breisig



Aufgaben zum Pressebericht:

1. Fassen Sie den Verlauf des Angriff auf den Obdachlosen Dieter Klaus Klein zusammen. Arbeiten Sie dabei heraus, was Sie über das Opfer und die Täter erfahren.

2. Immer wieder werden Obdachlose von Rechten angegriffen. Geben Sie eine Interpretation der Motive, die den besonderen Hass auf Obdachlose kritisch bewertet.

3. Die Staatsanwaltschaft sieht bei den Tätern keinen rechten Hintergrund als Motiv für den Mord an Dieter Klaus Klein. Diskutieren Sie dieses Auslegung untereinander und stellen Sie Ihre Positionen vor.

4. Beschreiben Sie das Gedenken an Dieter Klaus Klein und diskutieren Sie eigene Ideen, wie eine würdevolle Erinnerung an den ermordeten Obdachlosen aussehen kann.

Saarland

Der Mord an Ahmet Sarlak, 19 Jahre,
am 9. August 2002 in Sulzbach



taz, 2.11.2002

von Klaus-Peter Klingelschmitt

»Das Entsetzen im Saarland war groß. Ministerpräsident Peter Müller (CDU) bekundete seine Abscheu über die Gewalttat, und Politiker aller Parteien waren sich einig, dass sich ein solcher ‚neonazistischer Gewaltakt‘ nicht wiederholen dürfe. Niemand zweifelte daran, dass es eine ‚fremdenfeindliche Straftat‘ war, der am späten Abend des 9. August der 19-jährige Türke Ahmet S. zum Opfer fiel. Im Streit um eine Zigarettenkippe hatte ihm ein 25-jähriger Rechtsradikaler aus dem Ort sechs Messerstiche in Bauch und Oberkörper versetzt, an denen Ahmet S. tags darauf starb.

Knapp drei Monate später hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken jetzt Anklage erhoben – und erwähnt mit keinem Wort, dass das Opfer der Bluttat ein Ausländer war. Ahmet S. firmiert namenlos als der ‚andere Festbesucher‘. Auf die rechtsradikale Gesinnung des mutmaßlichen Täters findet sich kein Hinweis. Dabei waren in der Wohnung des Beschuldigten Carlos N. illegale Waffen, neonazistische Musik und eine Hakenkreuzfahne sichergestellt worden.

Auch von Mord ist nicht mehr die Rede. Carlos N. wurde lediglich wegen Totschlags angeklagt. Für eine Anklage wegen Mordes müssten dem Angeklagten ‚niedrige Beweggründe‘ nachgewiesen werden, sagte Staatsanwältin Birgit Sieren-Kretzer der taz. Doch die ‚anfänglich bestehende Annahme‘, es handle sich um eine Tat mit ausländerfeindlichem Motiv, habe sich ‚nicht bestätigt‘.

Die Tat sei nicht aus latentem Fremdenhass begangen worden, sondern Folge einer ‚gewaltsamen Auseinandersetzung aus nichtigem Grund‘ gewesen. In deren Verlauf habe der alkoholisierte Carlos N. dann zu seinem Messer gegriffen und den ‚anderen Festbesucher‘ niedergestochen. Das Opfer Ahmed S. soll dem späteren Killer aus Versehen eine Zigarettenkippe an den kahlen Kopf geschnippt haben.

Ob Carlos N. auch sein Messer gezogen hätte, wenn der ‚Kippenschnipper‘ ein Deutscher gewesen wäre? Die Staatsanwältin kann diese ‚hypothetische Frage‘ nicht beantworten. Aber man habe ihm eben nicht nachweisen können, dass er nur zustach, weil der ‚andere Festbesucher‘ ein Ausländer war. In der offiziellen Erklärung der Staatsanwaltschaft

liest sich das so: ‚Es liegen insbesondere keine ausreichenden Hinweise dafür vor, dass der 25-Jährige das Opfer willkürlich und als Repräsentant einer nationalen Gruppe angegriffen hat.‘ Der Mordvorwurf sei damit ‚vom Tisch‘, so Sieren-Kretzer.

Bei seiner Festnahme soll der regional bekannte Neonazi einem Polizeibeamten eine Pistole an den Kopf gehalten und dann abgedrückt haben. Das ‚Klicken‘ des Hahnes sei deutlich zu hören gewesen, doch ein Schuss habe sich ‚nicht gelöst‘, sagten zwei Polizisten am Tag danach aus. Doch inzwischen ist auch der Mordversuch an dem Polizisten kein Thema mehr. Während einer erneuten Vernehmung habe einer der an der Festnahme beteiligten Beamten ausgesagt, dass vielleicht nicht der Hahn der Pistole geklickt habe, sondern ‚möglicherweise auch der Lichtschalter‘.

Die Anklage gegen Carlos N. lautet jetzt auf ‚Verstoß gegen das Waffengesetz‘. Sein Kumpan Paul F., der gemeinsam mit ihm vom Tatort auf dem Festplatz geflüchtet war, wurde bereits aus der U-Haft entlassen. Er muss sich möglicherweise noch wegen Körperverletzung verantworten. Auf einem anderen Fest soll er mit seinen Springerstiefeln zwei Mädchen zusammengetreten haben.

In Sulzbach verstehen jetzt einige die Welt nicht mehr. Mit ‚großer Bestürzung‘ hätten die Türken in Sulzbach auf die Einlassungen der Staatsanwaltschaft reagiert, so der Sprecher der türkischen Gemeinde im Saarland, Emin Sahin. Das eigentliche Motiv der Tat werde heruntergespielt und der Vorfall damit verharmlost. Der Familie von Ahmet S. rät Sahin, Nebenklage zu erheben.«
Quelle: <http://www.taz.de/11080313/> (Zugriff: 15.06.2018)

Frankfurter Rundschau, 12.8.2002

»Das traditionelle Salzbrunnenfest in Sulzbach zieht das ‚polizeibekannteste rechte Potenzial‘ im Sulzbachtal an, wie ein Polizeiführer formulierte. Die Polizei registrierte im Bereich Sulzbach rund 20 Anlaufstellen rechtsradikaler Skinheads. (...) Skinheads aus dem Sulzbachtal wurden in den zurückliegenden drei Jahren für Übergriffe auf ausländische Jugendliche, auf zwei afrikanische Studenten und in diesem Jahr für einen Angriff auf einen Infostand der PDS verantwortlich gemacht.«

Saarland

Der Mord an Ahmet Sarlak, 19 Jahre,
am 9. August 2002 in Sulzbach



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie den Hergang des Mordes an Ahmet Sarlak zusammen. Beachten Sie dabei auch die Vorgeschichte der Tat und arbeiten Sie die Informationen über die Täter und das Opfer heraus.

2. Ein Eingreifen während der Tat war offensichtlich kaum möglich, da sich der Mord am Rande des Sulzbacher Festes abspielte. Diskutieren Sie Möglichkeiten, die es für die Sulzbacher Bevölkerung gegeben hätte, sich auf diesem Fest gegen die Rechten zu positionieren. Stellt Sie Ihre Vorschläge vor.

3. Schreiben Sie eine kurze Beurteilung darüber, ob die Polizei oder die Stadtverwaltung das Sulzbachfest hätte verbieten sollen. Berücksichtigen Sie dabei die Informationen über die örtliche rechte Szene.

Sachsen

Der Mord an Achmed Bachir, 30 Jahre,
am 23. November 1996 in Leipzig

WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
SEIT 1990
IN DEUTSCHLAND

taz, 25.10.1996

von Detlef Krell

Syrischer Asylbewerber in Leipzig erstochen

»Ein syrischer Asylbewerber wurde am Mittwochabend in Leipzig aus offenbar rassistischen Motiven nieder-gestochen. Der 30-Jährige erlag in einem Krankenhaus seinen Verletzungen. Zwei tatverdächtige Jugendliche, 18 und 20 Jahre alt, wurden kurz darauf gestellt und am Donnerstag von der Staatsanwaltschaft vernommen. (...) Oberstaatsanwalt Rainer Moser will einen rassis-tischen Hintergrund dieser Tat weder bestätigen noch dementieren: ‚Das Motiv ist völlig offen.‘ Die Jugendlichen hatten den Ermittlungen zufolge vor einem türkischen Gemüseladen zwei dort angestellte deutsche Verkäuferinnen beschimpft. Als der ebenfalls im Laden beschäftigte Syrer (Achmed Bachir) die zwei Randalierer beruhigen wollte, stach einer der beiden mit dem Messer frontal auf ihn ein. Zeugenberichten zufolge wurden die Frauen als ‚Türkenschlampen‘ beleidigt und handgreiflich bedroht. Die Täter hätten scheinbar unvermittelt provoziert und die Auslagen des Ladens umgestoßen. Dennoch will die Staatsanwaltschaft bisher lediglich ‚ganz am Rande‘ Hass auf Ausländer erkennen. Das Vokabular der Täter sei, so Moses, der ‚bisher einzige Anhaltspunkt‘ für einen solchen Vorwurf.«
Quelle: <http://www.taz.de/11431594/> (Zugriff: 16.09.2018)

taz, 28.10.1996

von Detlef Krell

Sie hätten ihn kennenlernen sollen!

»‘Wir müssen miteinander auskommen!’ Shahim wiederholt diesen Satz wie eine Beschwörung. Der junge, hagere Syrer, der nur seinen Nachnamen sagen möchte, hält die Tränen zurück, seine Hände suchen Halt. Mit ihm stehen Araber, Deutsche, Frauen, Männer, viele Jugendliche, einige Ältere vor diesem Gemüseladen auf der Karl-Liebnecht-Straße in Leipzig. An der Ladentür liegen Blumen; Kerzen flackern, und immer wieder legt jemand neue Blumen dazu.

Am Mittwoch, kurz nach 18 Uhr, verblutete hier der 30jährige Syrer Achmed Bachir. Achmed hatte sich allein nach Deutschland durchgeschlagen, um von hier aus seine Familie in Damaskus zu unterstützen: seine Frau, seine Tochter, die jetzt drei Jahre alt ist und die er noch nie gesehen hat, seine kranke Mutter. Die deutschen Behörden registrierten ihn als Asylbewerber und steckten ihn in ein Heim. Die Chance, in diesem Land Asyl gewährt zu bekommen, war gleich Null. Ist gleich Null. Solche wie Achmed Bachir heißen im politischen Deutschland ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘.

An diesem Mittwoch gegen 18 Uhr betraten die beiden Leipziger Daniel Z. und Norman E. das Obst- und Gemüsegeschäft auf der Karl-Liebnecht-Straße. 18 Jahre und Lehrling der eine, 20 Jahre und auf einer ABM-Stelle der andere. Ob sie betrunken waren, weiß bis jetzt niemand. Eines ist nur sicher: Sie waren nicht gekommen, um einzukaufen. Im Laden bedienten zwei

Verkäuferinnen. Deutsche. Die Männer stießen Auslagen um, warfen mit Apfelsinen, brüllten, drohten. ‚Türkenschlampen‘, sollen sie die Frauen beschimpft haben. Gehöhnt, die sollten doch ihre ‚Türkenbullen‘ holen. Die Straße muß belebt gewesen sein zum Ladenschluß, hier gibt es viele kleine Geschäfte. Glatzköpfe gehören hier nicht zum Straßenbild, die halten sich, wie die Leipziger wissen, eigentlich in anderen Vierteln auf.

Achmed hatte am Mittwoch wieder in Shahims Laden geholfen, wie so oft in den letzten Wochen. Ohne Bezahlung, aus Freude am Anpacken, weil er unter Leuten sein wollte, weil er in seinem Landsmann Shahim einen Freund gefunden hatte. Er verstand kaum ein Wort Deutsch. Als er die randalierenden Jugendlichen bemerkte, klatschte er, wie es seine Art war, wenn er an eine neue Arbeit ging, zwei-, dreimal in die Hände: ‚Nun ist gut, wir wollen jetzt schließen, geht nach Hause‘, bedeutete er den Jungs mit dieser Geste; vielleicht hat er auch etwas auf Arabisch gesagt. Die jungen Männer ließen sich von ihm bis vor die Ladentür begleiten, dort stach einer auf Achmed ein. Von vorn, in die Brust. Mit einem Butterfly-Messer. Einfach so.

‚Wir müssen miteinander auskommen!‘ fordert Shahim in seiner Trauerrede vor einigen hundert Leipzigern und in Leipzig lebenden Ausländern. ‚Wenn ein Deutscher, ein Europäer nach Syrien kommt, wird er nett empfangen. Bei uns sind Ausländer beliebt.‘ Minuten nach dem Verbrechen traf der Inhaber, der noch ein weiteres Gemüsegeschäft in Leipzig führt, auf der Liebnecht-Straße ein. Er sah den Freund in einer Blutlache liegen; ärztliche Hilfe kam zu spät. Die beiden Verkäuferinnen erlitten einen Schock. (...)

Über Freunde in Damaskus erreichte Shahim nach Mitternacht Achmeds Frau. Er hörte ihren Schrei, als er am Telefon von dem ‚tragischen Unfall‘ sprach. Achmed Bachir soll nach Syrien überführt werden. Zur Unterstützung seiner völlig mittellosen Familie wird ein Spendenkonto eingerichtet und noch an diesem Abend Geld gesammelt.

Mit den Leipziger Antifa-Gruppen und AusländerInnen-Initiativen, die den Trauermarsch organisiert haben, kommen Leute aus der Nachbarschaft; Kunden des beliebten Gemüseladens. Viele kannten Achmed. Shahim dankt allen, die ‚hier mit mir geweint haben und mir Mut machen, mein Geschäft wieder zu eröffnen.‘ Shahim erhebt keine politische Anklage. Nicht an diesem Ort. Er wünscht, ‚daß wir alle daraus lernen. Und wir möchten unsere Kinder besser erziehen. Damit so etwas nicht noch einmal vorkommt.‘ (...)

Ausländerfeindlichen Haß mag die ermittelnde Staatsanwaltschaft (...) bei diesen beiden Jugendlichen, die Achmed umbrachten, nicht erkennen. Aus ein paar Sprüchen könne man, so der Oberstaatsanwalt Rainer Moser, nicht auf die Hintergründe der Tat schließen. Die Männer wurden unmittelbar nach der Tat gestellt, nun sind sie in Untersuchungshaft. Das Motiv der Tat sei bislang noch unklar, heißt es in der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen laufen. (...)«
Quelle: <http://www.taz.de/Archiv-Suche/11431305&s=detlef%2Bkrell&SuchRahmen=Print/>

Sachsen

Der Mord an Achmed Bachir, 30 Jahre,
am 23. November 1996 in Leipzig



Fragen zu den Presseberichten:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des tödlichen Angriffs auf Achmed Bachir. Berücksichtigen Sie die Vorgeschichte und die Informationen über die Täter.

2. Die Staatsanwaltschaft vermutete, wie oft in solchen Fällen, zunächst keinen rassistischen Hintergrund der Tat. Belegen Sie die These, dass die Täter rassistische Motive hatten.

3. Beschreiben Sie Achmed Bachir und seinen Werdegang.

4. Geben Sie eine Definition des Begriffs Asylbewerber*in. Untersuchen Sie, wie in den Presseberichten der Umgang mit Asylbewerber*innen in Deutschland dargestellt wird.

5. Rassistische Parolen gegen Migrant*Innen, insbesondere Asylbewerber*innen, sind ein zentrales Thema rechter und extrem rechter Ideologie. Ein Hauptargument der Rechten ist, dass Migrant*innen, Asylbewerber*innen und andere Geflüchtete den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen. Dies ist eine Meinung, die nicht nur Anhänger der extremen Rechten vertreten. Diskutieren Sie diese Position untereinander und nehmen Sie dazu kritisch Stellung.

Sachsen

Der Mord an Karl-Heinz Teichmann, 59 Jahre, in der Nacht zum 23. Juli 2008 in Leipzig

WANDERAUSSTELLUNG
OPFER RECHTER GEWALT
SEIT 1990
IN DEUTSCHLAND

chronik.LE - Dokumentation rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig

»Samstag, 6. September 2008: Zwei Wochen nach einem gewaltsamen Übergriff auf ihn ist ein Obdachloser aus Leipzig am Sonnabend im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlegen. Eine Passantin hatte den Mann nach Polizeiangaben am Morgen des 23. August gegen 7.30 Uhr auf einer Parkbank am Schwanenteich bei der Oper entdeckt. Der 59-jährige Obdachlose war bewusstlos und vom Regen durchnässt. Bei ihm wurden lebensgefährliche Verletzungen am Kopf festgestellt, er war deshalb ins Universitätsklinikum eingeliefert worden. Knapp eine Woche später, am 29. August, nahm die Polizei einen aus dem Leipziger Umland stammenden 18-Jährigen fest. Dieser gab in einer ersten Vernehmung die Gewalttat gegen den Obdachlosen zu. Gegen den Jugendlichen wurde zunächst Haftbefehl wegen des Verdachts auf versuchten Mord und gefährliche Körperverletzung erlassen. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Obdachlose heimtückisch im Schlaf überfallen wurde. Neben den Kopfverletzungen wurden ihm auch Prellungen am ganzen Körper zugefügt. In der Anklageschrift ist von Brüchen im Gesicht, einer Halswirbelfraktur sowie Hirnquetschungen und -blutungen die Rede.

Am 27. März 2009 wurde der mittlerweile 19-jährige Täter Michael H. aus Delitzsch nach vier Prozesstagen wegen heimtückischen Mordes zu einer Haftstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilt. Dabei fand wegen »Reifedefiziten« des gebürtigen Schkeuditzers das mildere Jugendstrafrecht Verwendung, das als Höchststrafe maximal zehn Jahre Haft vorsieht. Der geständige Angeklagte nahm das Urteil an und erklärte, auf Revision verzichten zu wollen. Der Staatsanwalt erklärte in seinem Plädoyer, das Opfer habe nichts getan, »außer m Park nachts zu schlafen«. Sein Mörder habe den Mann »zum bloßen Objekt degradiert«. Während des Prozesses war unter anderem zur Sprache gekommen, dass H. sich in der Tatnacht zuvor mit anderen Jugendlichen getroffen hatte, um an einer Mahnwache für ein achtjähriges Mädchen teilzunehmen, deren Leiche am 21. August in einem Stötteritzer Teich entdeckt worden war.

Sowohl an diesem Tag als auch am Abend des 22. August hatte es im Leipziger Osten aus diesem Anlass Spontandemos von Neonazis gegeben, die dabei unter anderem »Todesstrafe für

Kinderschänder!« skandierten. Ob es sich bei der »Mahnwache«, an der Michael H. am Abend des 22. August teilgenommen hat, bevor er selber zum Mörder an einem Wehrlosen wurde, um diese Nazi-Demo handelte, wurde vor Gericht anscheinend nicht näher beleuchtet. Der Lehrling für Holzbearbeitung hatte den ihm unbekanntem Obdachlosen in der Nacht zum 23. August zwischen 1.30 und 2 Uhr gleich zweimal brutal geschlagen und getreten. Zwischendurch verließ er sein schwer verletztes Opfer für eine halbe Stunde, um sich mit Freunden zu treffen, bevor er zum Tatort zurückkehrte. Was ihn zu seiner Tat getrieben hatte, konnte H. vor Gericht nicht erklären. Er habe Alkohol getrunken (bis zu 14 Flaschen Diesel) und sei »in Rage« gewesen. Nach dem Vernehmungsprotokoll habe er während der Übergriffe zu dem Obdachlosen gesagt, dieser solle »nicht hier schlafen«. Ob ein 21-jähriger Wurzener, der zumindest bei einer der beiden Prügelattacken anwesend war, dabei selbst mit »Hand angelegt« hat, dafür sahen Staatsanwalt und Gericht »keine greifbaren Anhaltspunkte«. Zumindst scheint er nicht eingeschritten zu sein oder die Polizei oder einen Arzt verständigt zu haben. In seiner Aussage vor Gericht belastete der Zeuge seinen früheren Kumpel schwer. Dieser habe den Schlafenden angeschrien: »Du hast hier nicht zu pennen.« Dann habe er ihm einen harten Fausthieb verpasst und sei ihm schließlich ins Gesicht gesprungen. Als H. von seinem Opfer abgelassen hatte, habe er den röchelnden und Blut spuckenden Mann zurück auf die Parkbank gelegt und ihn gefragt, ob er einen Arzt wolle. Das habe dieser verneint, da er keinen Ausweis habe. Dass die Polizei dem Übergriff auf einen Obdachlosen zunächst keinen hohen Stellenwert einräumte, darauf lässt die Aussage einer Zeugin am zweiten Prozesstag schließen. Die Studentin hatte den leblosen Mann am Morgen entdeckt und gegen Uhr die Polizei im nahen Innenstadttrevier verständigt. Die Beamten zeigten allerdings kein großes Interesse an ihrer über die Gegensprechanlage geäußerten Meldung. Erst anderthalb Stunden später schickte die Behörde jemanden zum Nachschauen von der Ritterstraße an den Schwanenteich. Das bezeichnet selbst die LVZ als »merkwürdig«. Für die zuständigen Beamten scheint dieses Verhalten jedoch keine Konsequenzen zu haben.«

Quelle: <https://www.chronikle.org/ereignis/obdachloser-stirbt-zwei-wochen-heimtueckischem-ueberfall> (Zugriff: 16.09.2018)

Sachsen

Der Mord an Karl-Heinz Teichmann, 59 Jahre,
in der Nacht zum 23. Juli 2008 in Leipzig



Aufgaben zum Text:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des Mordes an Karl-Heinz Teichmann und der Vorgeschichte.
 2. Beschreiben Sie den Täter und Karl-Heinz Teichmann anhand der Informationen aus dem Pressebericht. Arbeiten Sie dabei die Motive des Täters heraus.
 3. Immer wieder werden Obdachlose und sozial marginalisierte Menschen von Rechten verletzt und getötet. Finden Sie eine Definition des Begriffs Sozialdarwinismus. Nutzen Sie auch Ihr Smartphone für die Recherche.
 4. Begründen Sie den Stellenwert den der Verweis auf die rechte Gesinnung des Täters bei der Einordnung der Tat hat.
-

Sachsen

Der Mord an Marwa El-Sherbini, 31 Jahre, in Dresden am 1. Juli 2009



Frankfurter Rundschau, 11.11.2009, von Bernhard Honnigfort

»Ein ‚entsetzliches Verbrechen‘, so die Richterin: Im Prozess um die tödliche Messerattacke auf eine Ägypterin wird der Angeklagte zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Vorzeitige Entlassung: ausgeschlossen. Das Dresdner Landgericht hat am Mittwoch den 28-jährigen Alex W. wegen Mordes, Mordversuchs und gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Kammer unter Vorsitz von Richterin Birgit Wiegand stellte auch die besondere Schwere der Schuld fest, was eine Entlassung nach 15 Jahren Haft ausschließt. Der Deutsch-Russe Alex W. hatte am 1. Juli im Dresdner Landgericht die 31-jährige Pharmazeutin Marwa El-Sherbini mit einem Kampfmesser niedergemetzelt und ihren Mann Elwy Okaz lebensgefährlich verletzt. Die Ägypterin hatte als Zeugin in einem Beleidigungsprozess ausgesagt. W. hatte sie im Jahr zuvor auf einem Dresdner Spielplatz als ‚Islamistin‘ und ‚Terroristin‘ beschimpft. Richterin Wiegand sprach in ihrer Urteilsbegründung von einem ‚entsetzlichen Verbrechen‘. Der Angeklagte, 1980 im russischen Perm geboren, sei ein Ausländerhasser, der Moslems als Feinde betrachte. Er habe die Frau im Gericht niedergestochen; sie habe nicht damit rechnen können, dort attackiert zu werden. Das Gericht folgte mit dem Urteil der Forderung von Staatsanwaltschaft und Nebenklägern. Der Verteidiger von Alex W. hatte in seinem Plädoyer gefordert, W. nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags zu verurteilen. Außerdem sei er während des Verbrechens nicht zurechnungsfähig gewesen. Das Gericht folgte dem nicht. Nach Auffassung der Kammer litt W. nicht unter Schizophrenie oder Paranoia. ‚Er hat keine aufrichtige Reue gezeigt darüber, dass er eine Familie ausgelöscht hat‘, sagte Wiegand. ‚Schwer wiegt auch: Er hat Marwa El-Sherbini vor den Augen ihres dreijährigen Kindes ermordet.‘ Der kleine Junge war mit dem Vater im Gericht, weil er krank war und nicht in den Kindergarten konnte.

Der Täter schweigt wie immer

Die Richterin wandte sich gegen im Internet kursierende Verschwörungstheorien, wonach die Ägypterin 20 bis 40 Minuten auf Hilfe warten musste. Die Bundespolizisten seien in wenigen Minuten am Tatort gewesen. Der Frau hätte vielleicht geholfen werden können, wenn die Tat neben einem Operationstisch passiert wäre. Es stimme auch nicht, dass der Bundespolizist, der den Ehemann mit einem Schuss verletzte, absichtlich auf ihn gezielt habe, weil der Ausländer sei. ‚Er hat nicht gesehen, wer ist Täter, wer ist Opfer.‘

Auch sei es falsch, wenn behauptet werde, nur in Sachsen würden Gerichte nicht mit Metalldetektoren und Polizisten bewacht. Das sei auch in anderen Bundesländern so.

Alex W. schwieg auch am letzten Verhandlungstag. Er nahm das Urteil ruhig zur Kenntnis und versteckte sich in seiner Kapuze und hinter der Sonnenbrille. Wie an allen Prozesstagen.«

Quelle: <http://www.fr.de/politik/urteil-im-el-sherbini-prozess-lebenslang-fuer-marwas-moerder-a-1073577> (Zugriff: 28.10.2018)

Hamburger Abendblatt/dpa, 23.7.2010

»Ein Kunstprojekt zum Gedenken an die vor einem Jahr in Dresden ermordete Marwa El-Sherbini wurde teilweise zerstört. Die Polizei ermittelt.

Unbekannte haben in Dresden ein Kunstprojekt zum Gedenken an die vor einem Jahr ermordete Ägypterin Marwa El-Sherbini teilweise zerstört. In den vergangenen Tagen wurden in drei Fällen Betonstelen umgeworfen und Infotafeln gestohlen, wie ein Sprecher des Vereins Bürger.Courage am Freitag in Dresden sagte. Die Polizei nahm Ermittlungen wegen Sachbeschädigung auf, wie eine Sprecherin der Polizeidirektion Dresden mitteilte.

Marwa El-Sherbini war am 1. Juli vergangenen Jahres während einer Verhandlung im Dresdner Landgericht von einem damals 28-jährigen Mann vor den Augen ihres dreijährigen Kindes aus rassistischen Gründen erstochen worden. Sie hatte gegen den Mann ausgesagt, nachdem dieser sie auf einem Spielplatz beschimpft hatte. Zur Erinnerung an die Bluttat hatte der Dresdner Verein Bürger.Courage am 1. Juli unter dem Namen ‚18 Stiche‘ eine Kunstinstallation gestartet, die sich gegen Alltagsrassismus und Fremdenhass richtet. Über ganz Dresden verteilt sollten bis zu 18 Betonstelen in Form eines Messers aufgestellt werden, die laut Verein ‚für die vielen kleinen und großen Stiche und Verletzungen‘ stehen, die Menschen Tag für Tag durch versteckten oder offenen Rassismus erleiden müssten. Zwei der bislang acht aufgestellten Stelen wurden nun von Unbekannten umgeworfen und beschädigt, eine dieser Stelen war vor einer Woche schon einmal umgekippt worden. Laut Verein sollen die zerstörten Stelen nicht wieder aufgerichtet werden.

Das Verbrechen an Marwa El-Sherbini hatte in ganz Deutschland und in Ägypten für Entsetzen gesorgt. Der Täter wurde im November unter anderem wegen Mordes aus Fremdenhass zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.«

Quelle: <https://www.abendblatt.de/vermishtes/article107826633/Unbekannte-zerstoeren-Denkmal-fuer-Marwa-El-Sherbini.html> (Zugriff: 28.10.2018)

Sachsen

Der Mord an Marwa El-Sherbini, 31 Jahre,
in Dresden am 1. Juli 2009



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie die Ereignisse zusammen, die zum Mord an Marwa El-Sherbini und zur schweren Verletzung ihres Mannes, Elwy Okaz, geführt haben. Berücksichtigen Sie dabei die Vorgeschichte und den Tatverlauf.

2. Diskutieren Sie in der Arbeitsgruppe die Motive des Täters Alex W. und erstellen Sie eine Definition von antimuslimischem Rassismus für eine spätere Präsentation in der Gesamtgruppe.

3. Geben Sie schriftlich wieder, was Sie über das Erinnerungsprojekt an Marwa El-Sherbini erfahren. Setzen Sie mögliche Motive zu dessen Zerstörung in ein Verhältnis zu den Tatmotiven von Alex W. Diskutieren und interpretieren Sie die Motive mit Hinblick auf das Problem eines verbreiteten antimuslimischen Rassismus.

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Alberto Adriano, 39 Jahre,
am 14. Juni 2000 in Dessau



Wir erinnern an die Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt von der Mobilien Opferberatung Sachsen-Anhalt

»Am 14. Juni 2000 stirbt Alberto Adriano im Alter von 39 Jahren nach drei Tagen im Koma an den Kopfverletzungen, die ihm drei neonazistische Skinheads im Stadtpark von Dessau zugefügt hatten.

Konsequent, immer nett, fürsorglich.

Alberto Adriano war 1988 als einer der letzten Vertragsarbeiter aus Mosambik in die DDR gekommen. In Dessau arbeitete er als Fleischermeister – auch nach der Wende. 1990 lernte er seine spätere Ehefrau Angelika kennen, das Ehepaar hat drei Kinder. Sein ältester Sohn Belarmino, der zum Zeitpunkt der Ermordung seines Vaters gerade einmal acht Jahre alt ist, beschreibt ihn als ‚konsequent, immer nett, fürsorglich‘. (...)

Den Abend des 10. Juni 2000 – ein Pfingstsonnabend – verbringt Alberto Adriano bei Freunden, mit denen er sich die Übertragung des Eröffnungsspiels der Fußball-Europameisterschaft in Belgien und den Niederlanden anschaut. Gegen 1 Uhr nachts macht er sich auf den Rückweg vom Fußball-Fernsehabend zu seiner Familie. Er muss dafür einen knappen halben Kilometer von der Wohnung seiner Freunde quer durch den Stadtpark von Dessau laufen.

Aufgeputscht vom »Afrika-Lied«

Dort begegnet Alberto Adriano drei neonazistischen Skinheads (...): Christian R. (16) und Frank M. (16) aus der nahen Stadt Wolfen und Enrico H. (24) aus Finsterwalde (Brandenburg). Die drei jungen Männer schließen spontan Bekanntschaft – sie hatten anhand ihrer Naziskinhead-Outfits – Springerstiefel und kurz geschorene Haare – schnell erkannt, dass sie die politischen Überzeugungen der extremen Rechten teilen. Das Trio betrinkt sich und gröhlt indizierte Lieder, zum Beispiel das so genannte ‚Afrika-Lied‘ der Neonazikultband ‚Landser‘. Nach Mitternacht laufen die drei Naziskins durch die Dessauer Innenstadt und skandieren lauthals ‚Hier marschiert der Nationale Widerstand‘, ‚Juden Raus« und »Heil Hitler‘. Niemand stellt sich ihnen in den Weg.

Gegen 1:30 Uhr treffen die drei Naziskins auf Alberto Adriano. Noch auf der Straße, kurz vor dem Stadtpark, versperren sie ihm den Weg. ‚Die Angreifer finden ein Opfer ihres gemeinsamen Hasses‘, stellte das Oberlandesgerichts Naumburg im August 2000 in seiner mündlichen Urteilsbegründung fest. (...) Mit unsagbarer Brutalität wird Alberto Adriano zu Tode gequält. Als er nach zahllosen Schlägen und Tritten ohnmächtig am Boden liegt, zertreten ihm die Angreifer mit ihren schweren Springerstiefeln den Schädel. Anwohner, die Alberto Adrianos Schmerzensschreie hören, alarmieren per Notruf die Polizei. Alberto Adriano wird schließlich im Stadtpark gefunden und ins Krankenhaus gebracht. Dort stirbt er am 14. Juni 2000, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben.

Ein bemerkenswertes Urteil

Am Ende eines außergewöhnlich zügigen Prozesses – zwischen Tat und Urteil lagen nur zwei Monate – wird ein ungewöhnlich deutliches Urteil gesprochen: Erstmals stellt ein Gericht öffentlich einen Zusammenhang zwischen dem mörderischen Rassismus der Täter und neonazistischer Musik fest. Enrico H. wird wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, seine jüngeren Mittäter zu jeweils neun Jahren Jugendhaft. Angelika Adriano ging ohne ihre Kinder zur Verkündung des Urteils. Sie hatte zuvor anonyme Morddrohungen erhalten.

‚Reue‘, sagte der Vorsitzende Richter bei der Urteilsverkündung, habe ‚keiner der Angeklagten im ernstzunehmenden Maße gezeigt‘. Das zeigt sich auch an den Aktivitäten der Täter in der Haft. So wurde unter anderem bekannt, dass der Haupttäter Enrico H. aus dem Gefängnis heraus an dem neonazistischen ‚JVA Report‘ mitarbeitete, ein Heft, das den ‚Austausch‘ zwischen inhaftierten Rechtsextremisten und ‚der Bewegung‘ draußen fördern soll. Die beiden jüngeren Mittäter Christian R. und Frank F. haben ihre Haftstrafen inzwischen abgesessen und befinden sich wieder in Freiheit.

Gedenken vor Ort und bundesweit

Eine knappe Woche nach dem Mord an Alberto Adriano demonstrierten am 16. Juni 2000 mehrere tausend Menschen in Dessau gegen Rassismus und neonazistische Gewalt. Insbesondere migrantische Initiativen und Organisationen kritisierten, dass es in vielen Fällen rassistischer Gewalt an einer adäquaten Strafverfolgung und solidarischer Unterstützung für die Betroffenen mangelte. ‚Brothers Keeper‘, ein Zusammenschluss Schwarzer Deutscher Künstlerinnen und Künstler, reagierte mit dem Lied ‚Adriano: Letzte Warnung‘ auf den Mord. Die damalige rot-grüne Bundesregierung berief sich unter anderem auf den Mord an Alberto Adriano, um im September 2000 einen Paradigmenwechsel in der staatlichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten einzuleiten und erstmals staatliche Förderprogramme u.a. zum Aufbau von Beratungsprojekten für Opfer rechter und rassistischer Gewalt und für kommunalpolitische Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin zu etablieren.

In Sachsen-Anhalt initiierten Miteinander e.V. und das Multikulturelle Zentrum Dessau einen Spendenaufruf für die Familie von Alberto Adriano, der von mehr als 50 Prominenten aus Kultur und Wissenschaft unterstützt wurde. Daraus entwickelte sich der ‚Hilfsfonds für Opfer rechter und rassistischer Gewalt‘, der seit 2001 mehrere hundert Betroffene unbürokratisch unterstützt hat. Im Stadtpark von Dessau wurde schon kurz nach dem Mord von Alberto Adriano eine Gedenkstele am Tatort eingeweiht. Seitdem organisieren hier zivilgesellschaftliche Initiativen jährlich Gedenkveranstaltungen. (...)

Quelle: <http://www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de/todesopfer/alberto-adriano/> (Zugriff 16.09.2018)

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Alberto Adriano, 39 Jahre,
am 14. Juni 2000 in Dessau



Aufgaben zum Beitrag:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des Angriffs auf Alberto Adriano. Berücksichtigen Sie dabei, was über die Täter und über das Opfer geschrieben wird.
 2. Finden Sie Belege dafür, dass diese Tat als rassistisch einzustufen ist.
 3. Erläutern Sie die im Artikel betonte Nähe zwischen der Tat und dem Urteil über die drei Angeklagten.
 4. Entwerfen Sie ein Plakat mit Ideen, wie Opfern rechter Gewalt angemessen und würdevoll gedacht werden kann. Diskutieren Sie Ihre Vorschläge in der Gesamtgruppe oder Klasse.
-

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Rick Langenstein, 20 Jahre,
in der Nacht zum 17. August 2008 in Magdeburg



Wir erinnern an die Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt von der Mobilien Opferberatung Sachsen-Anhalt

»Nach dem Besuch einer Diskothek in Magdeburg-Reform wird der 20-jährige Rick Langenstein in der Nacht zum 16. August 2008 von dem unter anderem wegen einer rassistisch motivierten Körperverletzung und Volksverhetzung vorbestraften Neonazi Bastian O. mit unzähligen Schlägen und Tritten tödlich misshandelt.

Kunststudent und Sportler

Freundinnen und Freunde beschreiben Rick Langenstein als lebenslustigen, nachdenklichen und fürsorglichen jungen Mann, der gerne Sport trieb und durch seine ungewöhnliche Begabung als Maler auffiel. Rick Langenstein hatte ein knappes Jahr vor dem Mord sein Abitur am Sophie-Scholl-Gymnasium absolviert und war kurz vor seinem Tod gerade zum Studium an der Kunsthochschule Braunschweig zugelassen worden.

Am Abend des 16. August 2008 hatte Rick Langenstein gemeinsam mit Freunden die Diskothek ‚Fun Park‘ in Magdeburg-Reform besucht und sich aber entschieden, in den frühen Morgenstunden alleine und ohne seine Freunde nach Hause zu gehen. Vor der Diskothek traf Rick Langenstein dann gegen 4 Uhr zufällig auf den wegen eines Angriffs auf einen Migranten vorbestraften bekennenden Neonazi Bastian O., der aufgrund seines aggressiven Auftretens und seiner Weigerung, seine Springerstiefel durch das Herunterkrepeln seiner Hose zu verdecken, von Sicherheitsleuten aus der Diskothek rausgeschmissen worden war. In unmittelbarer Nähe des ‚Fun Park‘ stieß der 19-jährige, größere und schwere Bastian O. dann auf Rick Langenstein. In der nicht-öffentlichen Hauptverhandlung vor dem Landgericht Magdeburg behauptete Bastian O. im Frühjahr 2009, er habe Rick Langenstein aufgefordert, ihm eine Zigarette zu geben. Der Kunststudent habe sich jedoch geweigert und ihn dabei als ‚Hobbynazi‘ bezeichnet. Daraufhin habe er sich provoziert gefühlt, so Bastian O. weiter, und unvermittelt auf Rick Langenstein eingeschlagen. Immer wieder schlug Bastian O. mit seinen mit Quarzsand gefüllten Handschuhen auf den 20-Jährigen ein und misshandelte den schließlich am Boden Liegenden dann mit Tritten mit seinen Springerstiefeln – bis zur völligen Unkenntlichkeit seines Opfers. Gegen 4 Uhr morgens starb Rick Langenstein noch am Tatort an seinen schweren Verletzungen.

Verurteilung lediglich wegen Totschlags

Nach 15 nicht-öffentlichen Verhandlungstagen verurteilte die 2. Jugendkammer am Landgericht Magdeburg am 9. Mai 2009 Bastian O. schließlich zu acht Jahren Jugendstrafe wegen Totschlags und Diebstahls.

Für Prozessbeobachter unverständlich blieb, warum die Kammer die Auffassung vertrat, die bei dem Angeklagten festgestellten ‚Kontakte zu rechts gerichteten Personen‘ und seine Tätowierungen mit nationalsozialistischen Symbolen, hätten mit der Tat nichts zu tun gehabt. Nach Ansicht der Richter erfolgte der tödliche Angriff ‚spontan aus der Begegnung‘. Ebenso unverständlich war der Verweis des Vorsitzenden Richters, es seien bei dem Angeklagten keine Hinweise auf eine Betätigung in ‚nationalsozialistischen Organisationen‘ gefunden worden. Dementsprechend wollte das Gericht auch keine sonstigen so genannten niedrigen Beweggründe für die Gewalttat erkennen, die

zwingend zu einer Einstufung der Tat als Mord geführt hätten.

Ein rassistischer Schläger

Bastian O. gehörte seit mehreren Jahren zum neonazistischen Kameradschaftsspektrum in Magdeburg. Er war der Mobilien Opferberatung schon seit 2006 als offensiv auftretender Neonazi bekannt. Am 15. Februar 2006 hatte der damals schon vorbestrafte Bastian O. einen togolesischen Studenten der Ingenieurwissenschaften mittags an einer Straßenbahnhaltestelle in Magdeburg rassistisch angepöbeln mit Sprüchen wie ‚Neger, was willst du hier in Deutschland‘, ihn dann geschlagen und seinen Kampfhund auf ihn gehetzt. Der 27-jährige Student erlitt erhebliche Bissverletzungen. Er verließ kurz nach dem Angriff Magdeburg, weil er sich in der Stadt nicht mehr sicher fühlte.

Im Prozess im Mai 2006 stellte sich u.a. heraus, dass Bastian O. zwei Hakenkreuztätowierungen am Körper trägt und auch ansonsten seine neonazistischen Einstellungen offen zur Schau trägt. Das Jugendschöffengericht verurteilte O. damals u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer 20-monatigen Gesamtfreiheitsstrafe und stellte einen eindeutig rassistischen Hintergrund für den Angriff auf den Studenten aus Togo fest. Diese Haftstrafe hatte O. im Frühjahr 2008 verbüßt.

Als die Sicherheitsbehörden den Tod von Rick Langenstein und die Verhaftung des mutmaßlichen Täters Bastian O. bekannt gaben, wies die Staatsanwaltschaft Magdeburg zwar darauf hin, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen bekannten rechtsextremen Gewalttäter handele. Dass möglicherweise auch ein rechter Hintergrund vorliegen könnte, teilte sie der Öffentlichkeit jedoch nicht mit.

Ein Gedenkstein in Sichtweite des Tatorts

Freundinnen und Freunde von Rick Langenstein waren sehr schnell mit der Forderung nach einem Gedenkort am Tatort an die Öffentlichkeit gegangen. Sie stellten Kerzen am Tatort auf und legten dort Blumen und Kränze nieder. Zudem bat sie sowohl die Mobile Opferberatung als auch die Stadt Magdeburg um Unterstützung bei der Realisierung ihrer Forderung. Mehr als 1.000 Menschen, darunter viele Schüler und Schülerinnen des Sophie-Scholl-Gymnasiums, unterschrieben eine entsprechende Petition. Allerdings weigerte sich der Besitzer des Teppichmarktes, auf dessen Gelände sich der Tatort befindet, der Errichtung eines Gedenkortes auf dem Grundstück zuzustimmen. Stattdessen wurde dann am 2. Juni 2009 der Gedenkstein für Rick Langenstein schließlich in Sichtweite zum Tatort öffentlich eingeweiht. Der große Feldstein trägt die Inschrift: ‚Im Gedenken an Rick. Rick wurde an dieser Kreuzung am 16.08.2008 durch feige und sinnlose Gewalt aus unseren Herzen gerissen. ‚In unseren Herzen wirst du immer weiter leben.‘ Familie und Freunde von Rick.‘

An dem Gedenkstein organisierte das »Bündnis gegen Rechts Magdeburg« zuletzt im August 2013 anlässlich des fünften Todestags von Rick Langenstein eine Kundgebung, an der sich mehr als sechzig Menschen beteiligten.«

Quelle: <http://www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de/todesopfer/rick-langenstein/> (Zugriff: 16.09.2018)

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Rick Langenstein, 20 Jahre,
in der Nacht zum 17. August 2008 in Magdeburg



Aufgaben zum Text:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung zum Tathergang des Mordes an Rick Langenstein und zur Vorgeschichte.
 2. Beschreiben Sie, was Sie über den Täter und seine Motive erfahren.
 3. Der Text kritisiert, dass die Richter Hinweise auf die neonazistischen Hintergründe der Tat ignoriert hätten. Analysieren Sie den Text im Hinblick auf Informationen, die für ein anderes Urteil sprechen. Begründen Sie, ob Sie das Urteil als angemessen oder als zu niedrig bewerten.
 4. Diskutieren Sie mögliche Verhaltensweisen für den Fall, dass Sie Zeug*in eines Überfalls auf andere Jugendliche werden. Stellen Sie Ihre Überlegungen in der Gesamtgruppe vor.
-

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Andreas Oertel, 40 Jahre,
am 21. März 2003 in Naumburg



Berliner Zeitung, 28.3.2003

von Markus Brauck

»Sie kamen mehrmals in seine Wohnung. Sie traten ihm ins Gesicht, sie schlugen ihm die Zähne aus. Sie wurden immer brutaler. Nach zwei Tagen war Andreas O. tot. Andreas O. war vierzig Jahre alt. Er war geistig behindert. Zwei der Täter waren gerade fünfzehn Jahre alt. Tatort ist Naumburg, eine beschauliche Kleinstadt in Sachsen-Anhalt. Andreas O. starb am vergangenen Sonnabend. An diesem Mittwoch berichteten die Zeitungen zum ersten Mal über den Mord. Bürgermeister Hilmar Preißer sagt, diese Tat lasse ihn an allem zweifeln. Der ermittelnde Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Neufang sagt, die Wahl des Opfers erscheine wahllos. Einen rechtsradikalen Hintergrund schließt er aus, auch scheint die Behinderung des Opfers keine Rolle gespielt zu haben. (...)

Der Leiter der Schule, auf die einer der Täter ging, sagt, er habe so eine Tat nicht für möglich gehalten. Der Schüler nahm regelmäßig am Unterricht teil, der familiäre Hintergrund sei geordnet. Vier Jugendliche und zwei Erwachsene waren an dem Mord beteiligt. Mitleid zeigten sie nicht, Reue oder Scham blieben auch später aus. Zwei Tage nach dem Mord erzählten sie in der Clique, wie sie Andreas O. totgeprügelt haben. Ein Jugendlicher hörte das und meldete sich bei der Polizei. Binnen Stunden waren die Täter gefasst. Alle waren geständig. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die zwei 15-Jährigen am Donnerstagnachmittag vergangener Woche Andreas O. in seiner Wohnung aufsuchten.

Sie verletzen ihn schwer. Sie nehmen eine Geldbörse mit. Am Freitag treffen sie sich mit Freunden auf einem Spielplatz. Offenbar beschließt die Gruppe, Andreas O. ein weiteres Mal aufzusuchen. Dabei schließen sich auch die beiden Erwachsenen an, der 25-jährige Mario B. und der 29-jährige Silko B., beide vorbestraft wegen Körperverletzung. Der eine verbüßt eine Bewährungsstrafe, der andere ist gerade aus dem Gefängnis entlassen worden. Den Wohnungsschlüssel haben die Jugendlichen Andreas O. beim ersten Besuch abgenommen. Durch die Haustür kommen sie ohnehin, weil einer der Täter im Haus wohnt. Das ist übrigens der einzige konkrete Verbindungspunkt zwischen Tätern und Opfer, den die Polizei bisher ermittelt hat. Dreimal dringen sie noch in die Wohnung ein, schlagen und treten ihr Opfer immer wieder. Dabei zeigen sich die beiden Erwachsenen besonders brutal. Jedes Mal nehmen sie aus der Wohnung mit, was ihnen gefällt. Zuerst die Boxen der Stereoanlage, dann Bier und beim letzten Mal den Fernseher und den Videorekorder.

Das offizielle Entsetzen ist groß in Naumburg. Aber etwas fehlt. Ein Zeichen der Trauer. Vor dem Haus, in dem der Mord geschah, hat niemand Blumen oder Kerzen hingestellt. Es ist nichts zu sehen, was deutlich machen könnte, dass hier etwas Schreckliches geschehen ist. Ziemlich genau in der Mitte des Weges zwischen

Rathaus und Dom hat Andreas O. gewohnt. In einer kleinen Wohnung im zweiten Stock. Nicht besonders schön, aber in guter Lage. Das Treppengeländer ist grau lackiert, das Treppenhaus ist eng. Andreas O. lebte allein. Er hat keine Geschwister, seine Eltern leben nicht mehr. Morgens fuhr er mit dem Bus in das zwanzig Kilometer entfernte Behindertenwerk der Caritas in Osterfeld. Hier trifft man die Menschen, die um den Ermordeten trauern. Andreas Kobelt ist Leiter der Holzwerkstatt, in der Andreas O. Teile für Spiegelschränke fertigte. Kobelt blickt starr vor sich hin, seine Augen sind gerötet. »'ch verstehe das nicht', sagt er. 'Ich verstehe das nicht ein bisschen.' Am Vormittag hat er mit den behinderten Kollegen über Andreas O. gesprochen. Hier hat der Mord Weinkrämpfe ausgelöst, einige Kollegen hatten epileptische Anfälle nach der Nachricht. Sie haben Angst, fühlen sich jetzt auch bedroht. 'Kann ich nicht mehr auf die Straße gehen?', hat einer gefragt.

Der Staatsanwalt sagt, dass die Clique sich Andreas O. wahrscheinlich wegen seiner Wehrlosigkeit ausgesucht hat. Noch ist der Tathergang nicht zweifelsfrei geklärt, da sich die Polizei hauptsächlich auf die Aussagen der Täter stützt. Ein Mann, der auf der gleichen Etage wohnt wie Andreas O., ist wortkarg. Er sagt nur, dass er nichts gehört und nichts gesehen habe. Auch in der Pizzeria im Erdgeschoss hat man nichts Auffälliges bemerkt. Am Donnerstag hat Rosmarie Uske, eine Sozialarbeiterin der Caritas, Andreas O. noch besucht. Sie sagt, dass er fröhlich gewirkt habe.

Sie sagt auch, dass er am Freitag noch in der Sozialstation der Caritas zu Mittag gegessen habe. Das deckt sich nicht mit dem bisher ermittelten Tathergang. Die Ermittler fragen sich, warum Andreas O. nichts getan hat, um gerettet zu werden. Zwischen den Besuchen seiner Peiniger vergingen viele Stunden. War er derart verängstigt? Andreas O. hätte nur das Fenster öffnen müssen.

Er hätte um Hilfe rufen können. Die Straße in der Innenstadt ist tagsüber sehr belebt. Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Neufang ist fassungslos über die Brutalität der Täter. Neufang hat, bevor er nach Naumburg wechselte, als Staatsanwalt in Leipzig bei Gewalttaten gegen Ausländer ermittelt. Da war meistens Hass das Motiv. Hier ist das anders. Regungslos seien die Jugendlichen bei den Verhören. Alle, die in der Wohnung bei den Gewaltausbrüchen mitmachten oder dabei standen, seien 'mitleidsunfähig'. Als die Jugendlichen dem Haftrichter vorgeführt wurden, versammelten sich vor dem Gerichtsgebäude die Freundinnen und Freunde der Täter. Sie forderten ihre Freilassung und pöbelten Polizisten an. Entsetzen über die Tat war da nicht. Die Mütter zweier Täter meldeten sich über die Bild-Zeitung zu Wort. Ihre Söhne hätten 'nur aus Angst mitgemacht'. In den Verhören gaben die Täter an, Andreas O. eine Abreibung verpasst zu haben, weil er Minderjährigen Geld für sexuelle Dienste angeboten habe. Dafür

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Andreas Oertel, 40 Jahre,
am 21. März 2003 in Naumburg



gebe es allerdings keine Hinweise, sagt Staatsanwalt Neufang. Weder die Durchsuchung der Wohnung noch die Aussagen der Menschen, die Andreas O. kannten, hätten dafür Anzeichen gegeben. Auch die Täter wüssten von keinem Opfer.

Im Behindertenwerk der Caritas sagt Geschäftsführer Peter Staufenbiel, dass Andreas O. in den vergangenen Jahren einen guten Weg gemacht habe. In der Holzwerkstatt sei er kaum durch einen anderen Mitarbeiter zu ersetzen. Vor drei Jahren ist er aus einem Wohnheim für Behinderte ausgezogen und hat seitdem selbstständig gelebt. Er hat geputzt, gekocht und eingekauft. Ängstlich sei er gewesen. Mit der Betreuerin hatte er ein Klingelzeichen ausgemacht und sonst niemanden ins Haus gelassen, den er nicht kannte. Einer der Freunde von Andreas

O. war der Schauspieler Peter Sodann, Kommissar im MDR-Tatort und Intendant den Neuen Theaters in Halle. Dort ist Andreas O. häufig gewesen. Das Theater, sagt Werkstättenleiter Jürgen Kobelt, war seine Leidenschaft. Er hat viel darüber gelesen. Die Theaterleute um Peter Sodann hatten eine Patenschaft für Andreas O. übernommen. Jetzt steht im Theater in Halle ein Bild des Ermordeten, umrahmt von Trauerflor und Blumen. „Das hier ist eine Tat, die man nicht mehr begreifen kann. Es hätte jeden anderen genauso treffen können.“ Hans-Jürgen Neufang, Oberstaatsanwalt.«

Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/vier-jugendliche-und-zwei-erwachsene-haben-in-naumburg-einen-behinderten-zu-tode-gequaelt--der-staatsanwalt-sagt-einen-grund-habe-es-nicht-gegeben-ohne-mitleid-16158818> (Zugriff 28.10.2018)

Sachsen-Anhalt

Der Mord an Andreas Oertel, 40 Jahre,
am 21. März 2003 in Naumburg



Aufgaben zum Pressebericht:

1. Geben Sie den Tatverlauf des Mordes an Andreas Oertel wieder. Berücksichtigen Sie dabei auch die Informationen über die Täter und das Opfer.

2. Führen Sie schriftlich aus, wer in Naumburg um Andreas Oertel trauert. Untersuchen Sie anhand des Presseberichts, ob Menschen, die möglicherweise selbst von rechter Gewalt betroffen sind, sich stärker einfühlen. Diskutieren Sie die mögliche Bedrohung für andere Menschen mit Behinderung in Naumburg.

3. Oberstaatsanwalt Neufang sagt, es »hätte jeden anderen genauso treffen können«. Beurteilen und bewerten Sie diese Aussage im Hinblick auf ihre Triftigkeit.

Schleswig-Holstein

Der Mord an Bahide Arslan, 51 Jahre, Ayşe Yilmaz, 14 Jahre, und Yeliz Arslan, 10 Jahre, am 22. November 1992 in Mölln



Jungle World, 20.11.2002

von Thies Marsen

»Am 23. November 1992 um 0.31 Uhr klingelt das Telefon der Polizeiinspektion Mölln. Der Anrufer meldet sich mit den Worten: ‚In der Ratzeburger Straße brennt es. Heil Hitler!‘ Eine halbe Stunde später folgt ein weiterer Anruf, diesmal bei der Freiwilligen Feuerwehr: ‚In der Mühlenstraße brennt es. Heil Hitler!‘ Was hinter den Anrufen steckt, wird den Beteiligten schnell klar. Denn es ist die Zeit, in der es in Deutschland in jeder Woche in Asylunterkünften brennt.

Allein vom Januar bis zum November 1992 zählt die Polizei 1.900 rechtsextremistische Gewalttaten, darunter 606 Brandanschläge und 15 Sprengstoffattentate. 13 Menschen sterben. In der Nacht zum 23. November kommen weitere drei Tote hinzu. Die rechtsextreme Gewalt hat sich neue Ziele gesucht. In Mölln sind es keine Asylbewerber oder Flüchtlinge, die angegriffen werden, was von der Bundesregierung und von Teilen der Bevölkerung bis dahin mehr oder weniger offen toleriert wird. Es sind so genannte Gastarbeiter, Migranten aus der Türkei, die seit Jahrzehnten in Deutschland wohnen, in Schleswig-Holstein, in Mölln. Damit ist auch endgültig klar, dass die fremdenfeindlichen Pogrome kein ostdeutsches Problem sind.

Die Bewohner des Hauses in der Ratzeburger Straße können sich retten. Doch in der etwa einen halben Kilometer entfernten Mühlenstraße gingen die Täter besonders perfide vor. Sie schütteten zunächst Benzin ins Treppenhaus, zündeten es an und warfen dann einen Molotow-Cocktail auf die Rückseite des Hauses. Den Bewohnern im ersten Stock ist der Fluchtweg versperrt, einige versuchen, sich mit einem Sprung aus dem Fenster zu retten. Einige verletzen sich schwer, darunter eine Mutter, die ihren Säugling aus dem Fenster geworfen hat, um hinterher zu springen. Für die 51-jährige Bahide Arslan, die zehnjährige Yeliz und die 14-jährige Ayşe jedoch kommt jede Hilfe zu spät. Sie sterben in den Flammen.

Kein einziges Mitglied der Bundesregierung lässt sich in den Tagen nach dem Attentat in Mölln blicken. Bei der Trauerfeier für die Ermordeten glänzt der schleswig-holsteinische Ministerpräsident und SPD-Vorsitzende Björn Engholm ebenso mit Abwesenheit wie Bundeskanzler Helmut Kohl, der den Parteitag der Berliner CDU für wichtiger erachtet als einen ‚Beileidstourismus‘, wie es der Regierungssprecher Dieter Vogel nennt.

Der Affront gegen die Angehörigen der Toten und alle in Deutschland lebenden türkischen Migranten ist folgerichtig. ‚Die Neonazis toben - die Hintermänner sitzen oben‘, ist bei der Beisetzung der drei Ermordeten in der türkischen Provinz Samsun auf Spruchbändern zu lesen. (...)«

Quelle: <https://jungle.world/artikel/2002/47/lieber-zum-parteitag>
(Zugriff 16.09.2018)

»Im Zuge der Ermittlungen gegen die inzwischen verurteilten Brandstifter von Mölln, Christian Peters und Lars Christiansen, wurde festgestellt, dass sie enge Kontakte zur NPD und ihrem stellvertretenden Landesvorsitzenden, dem Möllner Heinrich Förster, unterhielten. Förster ist im April `94 wegen Beteiligung an einem Überfall auf das Asylbewerberheim in Bahlen zu vier Jahren Haft verurteilt worden.«

Quelle: http://walle.net/foto/moelln/moenamoe_geschichte.html
(Zugriff: 16.09.2018)

»Nazim Arslan am 23. Juni 1993 vor dem II. Strafsenat, Oberlandesgericht Schleswig: ‚Ich kann es immer noch nicht fassen, was am 23. November 1992 mit meiner Familie geschehen ist. Es ist so schrecklich und grausam. Meine Frau Bahide ist tot, Enkelin Yeliz und Ayşe Yilmaz sind tot. Meine Schwiegertöchter sind ... behindert und haben Schmerzen, die Familie ist überhaupt nicht mehr, was sie war. Meine Frau Bahide war der Mittelpunkt meiner Familie – meines Lebens. ... Man hat uns hergebeten, wir sind gekommen, weil in Deutschland Arbeitskräfte gesucht wurden – und wir haben gearbeitet. Beide haben wir gearbeitet. ... Das Grauen und der Schrecken sind für mich noch immerzu da. Jedesmal, wenn ich in die Mühlenstraße gehe und das ausgebrannte Haus sehe, denke ich an diese grausame Nacht. ... Ich höre die Schreie, sehe das Flackern vom Feuer und das blaue Licht der Feuerwehr, höre das laute Getöse von dem Feuer und sehe immer wieder das Bild, wie meine Frau im Rauch und Feuer verschwindet. ... Es ist mir auch so unverständlich, wofür, warum meine Frau und die zwei Mädchen sterben mussten. Weil sie Türkinnen waren?! Weil diese Männer unmenschliche politische Ideen ausführen wollten? Man hat uns doch hergebeten, wir kamen als Gastarbeiter. Wir waren hier Gäste! Wissen Sie, was Gastfreundschaft in der Türkei bedeutet? ... So ein böses Verbrechen kann ich nicht verstehen.‘«

Quelle: https://www.walle.net/foto/moelln/moenamoe_zitate1.html
(Zugriff: 16.09.2018)

Schleswig-Holstein

Der Mord an Bahide Arslan, 51 Jahre, Ayşe Yilmaz, 14 Jahre, und Yeliz Arslan, 10 Jahre, am 22. November 1992 in Mölln



Aufgaben zu den Presseberichten:

1. Fassen Sie den Verlauf des Brandanschlag auf das Haus in der Mühlenstraße in Möll zusammen. Was erfahren Sie über die Opfer? Was erfahren Sie über die Täter?
 2. Bestimmen Sie Merkmale, weshalb der Anschlag auf das Haus, in dem Bahide Arslan und ihre beiden Enkelinnen ums Leben kamen, als besonders perfide (hinterhältig) bezeichnet wird.
 3. Mit dem Anschlag in Mölln haben rechte Täter eine bestimmte Opfergruppe angegriffen: »Gastarbeiter*innen« bzw. Migrant*innen, die seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik leben. Definieren Sie die Begriffe »Gastarbeiter*innen« bzw. Migrant*innen. Sammeln Sie Ihr Wissen über die Geschichte der »Gastarbeiter*innen« und schreiben Sie es auf.
 4. Geben Sie wieder, was Nazim Arslan, der Mann der ermordeten Bahide Arslan und Großvater der beiden ermordeten Mädchen, vor Gericht vorträgt. Analysieren Sie die Botschaft dieser Ansprache und stellen Sie Ihre Ergebnisse der Gesamtgruppe vor.
-

Thüringen

Der Mord an Jana Georgi, 14 Jahre,
am 26. März 1998 in Saalfeld



DIE ZEIT, Nr. 17, 16.04.1998
von Christoph Dieckmann

»Herr Scholz (der Großvater von Jana Georgi), spricht der Reporter fahrig in den Hörer, Herr Scholz, bitte erschrecken Sie nicht. Ich bin ein Journalist. Schweigen. Dann sagt die Altmännerstimme: ‚Es ist mein einziger Triumph, dass wir die Beerdigung meiner Enkelin geheim halten konnten. Was wollen Sie denn noch? (...) Ich habe inständig darum gebeten, Gewalt zu vermeiden und politischen Missbrauch zu unterlassen. (...) Die Jana hat in der Klubhausszene verkehrt. Aber ihre linken Sprüche, das waren doch nur Phrasen. Wenn man nachhakte: Nichts. Keine Antwort.‘ (...)

Zwei Geschichten müssen wir erzählen. Die eine handelt von Politik, die andere von Kindern. Beide beginnen gleich, in der Telefonzelle am Gorndorfer Rondell. Gorndorf ist die Neubau-Exklave der thüringischen Kleinstadt Saalfeld. In der Zelle telefoniert ein Junge, Michael, fünfzehn Jahre alt. Draußen gehen zwei vierzehnjährige Mädchen vorbei, Jana und ihre Freundin, die hier Maria heißen soll. Sie schieben Janas Fahrrad und schlagen den Feldweg ein, der hinunter in die Altstadt führt. Als Michael Jana erkennt, stürzt er aus der Zelle und eilt den Mädchen hinterher. Am Bernhardsgraben hat er sie eingeholt. Er beschimpft Jana und tritt gegen das Rad. Jana fällt, steht wieder auf und wehrt sich. Michael zieht sein Messer. Es ist der 26. März 1998, nachmittags um vier.

Das Opfer und der Täter kannten sich gut. (...)

Saalfelds Jugend strebt in verfeindete Szenen. In der Altstadt haben sich die sogenannten Linken etabliert, in Gorndorf eine Neonazi-Subkultur. Dazwischen fließt die Saale. (...) Bereits um 18.51 Uhr wird aus Erfurt eine Pressemitteilung verschickt. Absender: (...) Vize der Thüringer Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung, Leiter der Landesarbeits- gemeinschaft Antifaschismus/Antrassismus. Das Fax meldet den Mord an einer Linken: Janas Tod. ‚Am heutigen Abend wird in Saalfeld eine Spontandemonstration durchgeführt. Für den Samstag kündigt das Saalfelder Bündnis gegen rechts eine weitere Demonstration an. (...) Wir bitten die VertreterInnen der Medien mitzuhelfen, dass die Hintergründe dieses Mordes nicht vertuscht werden und wieder einmal vermeldet werden kann, dass ‚jeder rechtsextreme Hintergrund auszuschließen‘ sei.‘ Der Reporter [gemeint ist der Verfasser dieses Artikels] (...) findet die schreckliche Nachricht erst vier Tage später. Hektischer Anruf im Hamburger Pressehaus [gemeint ist das Verlagshaus der Wochenzeitung Die Zeit]. Hamburg bleibt gelassen: Alles aufgeklärt. Eine Beziehungstat. Der Täter psychisch gestört. Kein politisches Thema.

Tatsächlich, so liest man überall: Jana und Michael kannten sich gut. Sie wurden zusammen eingeschult und kamen sechs Jahre später aufs Gorndorfer Gymnasium. Der Junge, zu leistungsschwach, musste zurück an die Realschule. Wegen seiner Aggressivität war er kürzlich in psychiatrischer Behandlung. Ein undeutscher Makel. Vergeblich buhlte Michael um Akzeptanz in der rechten Szene. Am Mordabend stand von rechts im Internet: ‚Der Täter (...) ist geistig nicht zurechnungsfähig und wäre im Dritten Reich mutmaßlich dem Euthanasie-Programm zum Opfer gefallen.‘ In der Vernehmung beteuert Michael ideologische Motive. Jana habe ihn ‚Scheißfascho‘ genannt.

Das war vor einem halben Jahr. Schon vor zwei Jahren, wird uns Siegfried Scholz erzählen, hatte Michael Jana einen Liebesbrief geschrieben. Den las sie zwecks allgemeiner Erheiterung ihren Freundinnen vor.

So wäre alles klar? Aber warum verweigert der freundliche CDU-Bürgermeister Richard Beetz plötzlich jegliches Telefonat? Wieso sagt der Richter Andreas Spahn, Vorsitzender des Jugendfördervereins, die vier Szene-Streetworker seien in großer Gefahr? Weshalb gab es in Gorndorf nach dem Mord eine Sekt- und Siegesfeier? Am Tatort wurden die linken Mahnwächter bedroht: Das war nur die erste Zecke, euch stechen wir auch noch ab. Identifiziert sich Rechts statt mit dem Täter mit der Tat? (...)

Vom Rathaus hinterm Baugerüst lappt ein bemaltes Laken: Saalfeld trauert um Jana. Auf den Stufen vor dem Klubhaus hocken in Nacht und Niesel die linken Kinder und bewachen den welken Altar, den sie für Jana aufgehäufelt haben. Ein Mahnmal im Exil. Nicht jeder traut sich zum Tatort hinaus. Stimmt es, dass auch die Rechten in Gorndorf Blumen niedergelegt haben? ‚Alles Heuchelei. Hier haben sie aus’m Auto mit Flaschen nach uns geschmissen und gebläkt, wenn Jana beerdigt ist, wollen sie das Grab zerstören.‘

Dann kichern, prahlen, stammeln sie durcheinander: ‚Die Stadt kuscht vor den Nazis, der Bürgermeister, Fascho, nur an Investoren denkt er, alles spielt er runter, klar war der Michael ‘n kleiner Vollidiot, trotzdem wollt’ er Nazi sein, da hat er die Jana, mehrmals hat er’s angekündigt, keiner nahm’s für voll, pervers, abstechen darf nicht passieren, egal, worum es geht. Aber jetzt gibt es kein Tabu mehr.‘ (...)

Straßengespräche mit Gorndorfern: ‚So viel Natur hier draußen. Tagsüber alles ganz normal. Geklaut wird heftig. Die Rechten tun doch keinem was. Mich hat einer mit dem Moped angefahren auf’m Bürgersteig, ich sag’, Junge, die Straße ist ganz leer, da schlägt der zu. Allgemeine Verrohung. Keine Hemmschwelle mehr. Die Polizei nimmt die Kerle mit, der Richter lässt sie laufen, dann lauern sie dir auf. Die Stadtverwaltung, feige. Wenn der Bürgermeister offensiv verkünden würde, Saalfeld duldet keinerlei Faschismus, dann brauchten wir keine linken Demos von außerhalb.‘«

Quelle: <https://www.zeit.de/1998/17/jana.txt.19980416.xml/seite-2>
(Zugriff: 16.09.2018)

Erläuterungen:

Neubau-Exklave: Neubaugebiet, das von der Stadt getrennt ist.

etabliert: eingerichtet, festgesetzt.

Euthanasie-Programm: Systematische Tötung von sogenanntem »lebensunwerten« Leben durch die Nationalsozialisten unter dem Vorwand der Sterbehilfe. Ab Herbst 1939 wurden unter der Tarnbezeichnung »T4« unheilbar Kranke sowie geistig und körperlich behinderte Menschen zumeist durch Vergasung oder mit Giftspritzen ermordet. Das Euthanasie-Programm wurde ständig auf neue Gruppen von als »lebensunwert« bezeichneten Menschen ausgeweitet. Von 1939 bis 1945 wurden an die 200.000 wehrlose Menschen umgebracht.

Thüringen

Der Mord an Jana Georgi, 14 Jahre,
am 26. März 1998 in Saalfeld



Aufgaben zum Pressebericht:

1. Fassen Sie zusammen wie die 14-jährige Jana Georgi und der 15-jährige Täter Michael beschrieben werden.
 2. Erklären Sie das Verhältnis zwischen Jana Georgi und dem Täter. Berücksichtigen Sie dabei den bestehenden Konflikt.
 3. Das Motiv und die Hintergründe des Täters Michael, auf Jana einzustechen, werden sehr gegensätzlich eingeschätzt. Stellen Sie die verschiedenen Positionen vor und benennen Sie, wer welche Meinung vertritt.
 4. Geben Sie die Erkenntnis zur rechten Szene in Saalfeld und im Stadtteil Gorndorf wieder. Diskutieren Sie, ob der Umgang mit den Rechten seitens der Verantwortlichen angemessen ist, um das Problem einzudämmen.
 5. Jana Georgis Großvater fordert eindringlich, den Tod seiner Enkelin Jana nicht politisch zu missbrauchen. Stellen Sie sich vor, Sie würden in Saalfeld leben. Diskutieren Sie in der Arbeitsgruppe Handlungsmöglichkeiten, mit denen gegen Gleichgültigkeit und gegen die rechte Szene in der Stadt vorgegangen werden kann. Stellen Sie Ihre Überlegungen der Gesamtgruppe vor.
-

Thüringen

Der Mord an Oleg Valger, 21 Jahre,
in der Nacht zum 21. Januar 2004 in Gera



ZEIT ONLINE, 16.9.2010

»Der 27-jährige russische Spätaussiedler Oleg Valger wird am 20. Januar 2004 in Gera (Thüringen) nach einem gemeinsamen Trinkgelage mit vier rechten Jugendlichen getötet. Nach einem Streit haben die 14- bis 19-Jährigen den ihnen aus der Nachbarschaft in einer Plattenbausiedlung bekannten Spätaussiedler in ein Wäldchen gelockt und verletzen ihn tödlich mit Tritten, Messerstichen und Hammerschlägen. Nach dem Tod Valgers sagt einer der Täter: »Wenigstens eine Russensau weniger.« Das Landgericht Gera spricht von einer menschenverachtenden Gesinnung, die in der Tat zum Ausdruck komme, erkennt aber keinen fremdenfeindlichen Hintergrund. Im Juli 2004 werden die Haupttäter wegen Mordes zu Jugendstrafen von neun und zehn Jahren verurteilt.«

Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechte-gewalt/seite-16> (Zugriff: 17.09.2018)

Jungle World, 2004/08 von Alexander Fichter

»Viele Leute kamen nicht zu der Kundgebung der Grünen in Gera am vorigen Donnerstag. Gerade mal 50 Personen waren es, die dem Aufruf der Partei unter dem Motto: ‚Saufen, prügeln, töten – rechte Unkultur und ihre Anhänger‘ folgten. Anlass war die Ermordung des Aussiedlers Oleg V.

In der Nacht vom 20. zum 21. Januar war er von vier Tätern im Alter von 14 bis 19 Jahren in ein Wäldchen inmitten des Neubauviertels Biblach- Ost im Norden Geras gelockt worden, wo sie ihn erst mit einer Bierflasche von hinten auf den Kopf schlugen und ihn dann mit Fäusten, Füßen, einem Messer und einem Hammer auf brutale Weise töteten.

Noch am 21. Januar verhaftete die Polizei die vier Tatverdächtigen. Sie legten ein Geständnis ab. Bis auf den 14jährigen sind alle Täter bereits unter anderem wegen Körperverletzung, Raub und Einbrüchen vorbestraft. Auslöser der Tat sei ein Streit mit dem Opfer gewesen, der aufgekommen sei, als man in der Wohnung eines Täters getrunken habe, erklärte Matthias Klitzsch von der Geraer Kriminalpolizei. (...)

Christel Wagner-Schurwanz von der Thüringer Opferberatungsstelle Abad kritisiert die Darstellung der Geraer Polizei im Falle Oleg V.: ‚Die Behörden stellen den Mord als Beziehungstat heraus, um einen möglichen rassistischen Hintergrund herunterzuspielen‘, sagt sie. In Gera habe es ständig Übergriffe von Rechten auf Aussiedler gegeben. (...)

Ein Sprecher des Geraer Bündnisses gegen Rechts sagte der Jungle World, nach Aussagen von Jugendlichen seien die

Mörder von Oleg V. sowohl durch ihre Kleidung als auch durch ihr Umfeld der rechten Szene zuzuordnen. Der Polizeidirektor Lothar Kissel hingegen verneinte in einem Interview mit der Ostthüringer Zeitung (OTZ) jegliche Anhaltspunkte für ein politisches Mordmotiv. ‚Die unbewiesenen Behauptungen der linksautonomen Gruppen sind in hohem Maße geeignet, unserer Region den Stempel politischer Gewalttätigkeit aufzudrücken und werden in keiner Weise der Realität gerecht.‘

Wie Kissel kritisierte auch der parteilose Geraer Oberbürgermeister Ralf Rauch in der OTZ die Proteste nach dem Mord, etwa die Antifa-Demonstration vom 1. Februar. Die Stadt wolle in der Jugendarbeit den Extremismus aller Schattierungen eindämmen. Das besonnene Vorgehen der Polizei bei der Demonstration sei lobenswert gewesen. Teilnehmer der Demonstration hingegen berichten, die Polizei habe rechte Provokationen am Rande des Protestzuges geduldet. Rechte Anti-Antifaaktivisten hätten ungeniert aus nächster Nähe Demonstranten fotografieren können. Das Gleiche soll bei der Kundgebung der Grünen am vorigen Donnerstag auch vorgekommen sein.

Dieser Kundgebung stand Mike Huster, ein Mitglied der Geraer Stadtratsfraktion der PDS, sowieso skeptisch gegenüber. Er sagte der Jungle World: ‚Die Situation hat sich hochgeschaukelt.‘ Das Motto der Kundgebung teile er nicht. »Das ist eine Zuspitzung, die eine weitere Konfrontation fördert. Die Rechten haben ihre Schwerpunkte, ich wehre mich aber gegen eine Reduzierung der Stadt Gera auf ein Nazinest. Polizeidirektor und Bürgermeister haben sich deppert geäußert.‘

Auch viele Bürger denken so, wenn sie sich überhaupt für die Vorfälle interessieren. ‚In Gera wollen die Leute erstmal alles ganz genau wissen‘, erklärt ein Antifaaktivist. ‚Die fragen: Waren das wirklich Nazis? Stimmt das denn?‘ Am besten solle man erst über den Mord reden, wenn ein rechtskräftiges Urteil gefällt sei. Viele wollten einfach nicht glauben, was da in ihrer Stadt geschehe. Seit Jahren existiert in Gera eine fest etablierte Neonaziszene, die auch unterstützt wird von einem latenten alltäglichen Rassismus. (...) In der Stadt mit den 115 000 Einwohnern gibt es mehrere rechte Kneipen, Modeläden und Musikvertriebe. Es kommt auch immer wieder zu Übergriffen auf Flüchtlinge und auf Linke, Passanten greifen meist nicht ein. Und auf die Polizei ist sowieso nicht zu hoffen. Die Antifaschistische Aktion Gera berichtet sogar davon, dass im Februar vorigen Jahres Kurden festgenommen worden seien, die sich gegen Neonazis zur Wehr gesetzt hätten.«

Quelle: <https://jungle.world/artikel/2004/08/saufen-und-toeten> (Zugriff: 17.09.2018)

Thüringen

Der Mord an Oleg Valger, 21 Jahre,
in der Nacht zum 21. Januar 2004 in Gera



Fragen zu den Presseberichten:

1. Geben Sie eine Zusammenfassung des Mordgeschehens und seiner Vorgeschichte. Berücksichtigen Sie dabei die Informationen über Oleg Valger und die Motive der Täter.

2. Analysieren Sie anhand der Presseberichte die Situation in Gera und ordnen Sie die Situation der rechten Szene ein.

3. Auf den Mord an Oleg Valger wird in Gera unterschiedlich reagiert. Erklären Sie die unterschiedlichen Positionen. Diskutieren Sie anschließend, welche Reaktion Sie in dieser Situation für richtig halten würden. Stellen Sie Ihre Meinung begründet dar.
